

Freie und Hansestadt Hamburg



Finanzbericht 2011/2012

Allgemeiner Vorbericht zum Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012
Finanzplan 2010 - 2014

Freie und Hansestadt Hamburg



Finanzbericht 2011/2012

**Allgemeiner Vorbericht zum Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012
Finanzplan 2010-2014**

Stand: Beschluss des Senats
vom 22. September 2010

Finanzbericht 2011/2012

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und finanzpolitische Reaktionen Hamburgs bis zum Jahr 2010	5
1.1 Entwicklung des Hamburger Haushalts vor der Wirtschaftskrise 2008/2009	5
1.2 Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise und die finanzpolitische Reaktion Hamburgs	7
2. Die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2011/2012 und die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung	9
3. Neue haushaltspolitische Rahmenbedingungen: Die Schuldenbremse des Grundgesetzes und das Wirken des Stabilitätsrats	14
4. Die Ziele der hamburgischen Haushaltspolitik	17
5. Der Haushaltsplanentwurf 2011/2012 und die Finanzplanung 2010-2014	19
5.1 Auswirkungen der Haushaltsmodernisierung auf die Darstellung des Haushalts	19
5.2 Gesamtüberblick zur Haushalts- und Finanzplanung	23
5.3 Einnahmen- und Ausgabenentwicklung im Einzelnen	34
5.3.1 Hamburg verbleibende Steuern, Länderfinanzausgleich	34
5.3.2 Übrige laufende Einnahmen	46
5.3.3 Investitionseinnahmen	48
5.3.4 Entnahme aus Rücklagen/Stöcken	50
5.3.5 Vermögensmobilisierung	51
5.3.6 Kreditaufnahme, Schuldenstand und Aufnahme von Sicherheitsleistungen	51
5.3.7 Personalausgaben und Stellenplan	53
5.3.7.1 Personalausgaben	53
5.3.7.2 Stellenplan	54
5.3.8 Schuldendienst und Schuldendiensthilfen	58
5.3.9 Sach- und Fachausgaben	58

5.3.10	Globale Mehr- und Minderausgaben	60
5.3.11	Investitionsausgaben	63
5.4	Chancen und Risiken der Haushaltsentwicklung im Planungszeitraum	65
6.	Entwicklung in ausgewählten Aufgabenfeldern der mittelfristigen Aufgaben- und Investitionsplanung	68
6.1	Innere Sicherheit, Sport, Justiz	68
6.2	Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend	72
6.3	Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur, Medien	85
6.4	Wirtschaft und Arbeit	98
6.5	Bau, Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	101
6.6	Modifizierung der Zentrenkonzeption der Bezirksämter	116
7.	Erneuerung der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen	118
<u>Anhang</u>	Übersicht über aus dem Kernhaushalt ausgegliederte Einheiten	120
<u>Anlagen</u>	Siehe Band 2	

Vorwort

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat die öffentlichen Haushalte außergewöhnlichen Belastungen unterworfen und den Staat auf allen Ebenen vor die Notwendigkeit gestellt, seine finanziellen Planungen zu korrigieren. Die jüngsten Schuldenkrisen einzelner Staaten haben die Risikopotenziale wachsender Staatsverschuldung deutlich gemacht. Sie haben gezeigt, wie wichtig es ist, dass Staatsfinanzen vertrauenswürdig sind, und dass sie in den Ländern, die wie Deutschland vergleichsweise gut dastehen, vertrauenswürdig *bleiben*. Mit der Aufnahme der „Schuldenbremse“ ins Grundgesetz haben sich Bund und Länder zu dem bisher ehrgeizigsten Programm zur Eindämmung der Staatsverschuldung verpflichtet.

Die Aufstellung des Haushalts 2011/2012 und der Finanzplanung 2010 – 2014 fällt also in eine finanzpolitisch außerordentlich bewegte Zeit. Mit dem vorliegenden Finanzbericht 2011/2012 soll der Hamburgischen Bürgerschaft und der interessierten Öffentlichkeit dargelegt werden, vor welchen finanzpolitischen Herausforderungen Hamburg stand und steht und wie diese nach der Planung des Senats bewältigt werden sollen.

Der Finanzbericht beschreibt die Rahmenbedingungen und erläutert die Grundzüge des vom Senat beschlossenen Haushaltsplanentwurfs 2011/2012. Zugleich präsentiert er die gesetzlich vorgeschriebene¹ mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2010 bis 2014. Dabei wird das Zahlenwerk der Planung durch die Erläuterung wichtiger fachpolitischer Entwicklungen in den großen städtischen Aufgabenfeldern ergänzt.

Der Finanzplanung kommt Programmcharakter zu. Sie wird der Bürgerschaft daher nicht zur Beschlussfassung, sondern lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt. Ihre konkrete Umsetzung erfolgt durch die Haushaltspläne der jeweiligen Jahre. Insofern stehen auch Aussagen zu fachlichen Maßnahmen und Programmen unter Haushaltsvorbehalt.

Der Finanzbericht beruht auf dem Haushaltsbeschluss des Senats und gibt damit den Kenntnisstand vom 22. September 2010 wieder. Eventuell danach eingetretene Änderungen von gesamtwirtschaftlichen oder haushaltspolitischen Rahmendaten konnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Finanzbericht umfasst neben dem vorliegenden Textband auch einen Anlagenband, der detaillierte zahlenmäßige Übersichten (insbesondere die Gruppierungs- und die Funktionenübersicht sowie die Einzeldarstellung der Investitionsplanung) enthält.

¹ §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft; § 50 Haushaltsgrundsatzgesetz; § 31 Landeshaushaltsordnung

Neben seinen kameralen Haushaltsplänen und Haushaltsrechnungen legt Hamburg seit mehreren Jahren doppelte Konzernabschlüsse vor. Die Entwicklung des städtischen Vermögens einschließlich bestehender Zukunftslasten wird durch diese Abschlüsse wesentlich vollständiger und transparenter abgebildet als durch die Pläne und Abrechnungen des kameralen Haushaltswesens. Die spezifischen doppelten Aspekte sind nicht Gegenstand dieses Finanzberichts, sondern können im Geschäftsbericht 2009 der Freien und Hansestadt Hamburg² nachgelesen werden.

² Demnächst veröffentlicht unter www.hamburg.de/geschaeftsberichte/

1. Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und finanzpolitische Reaktionen Hamburgs bis zum Jahr 2010

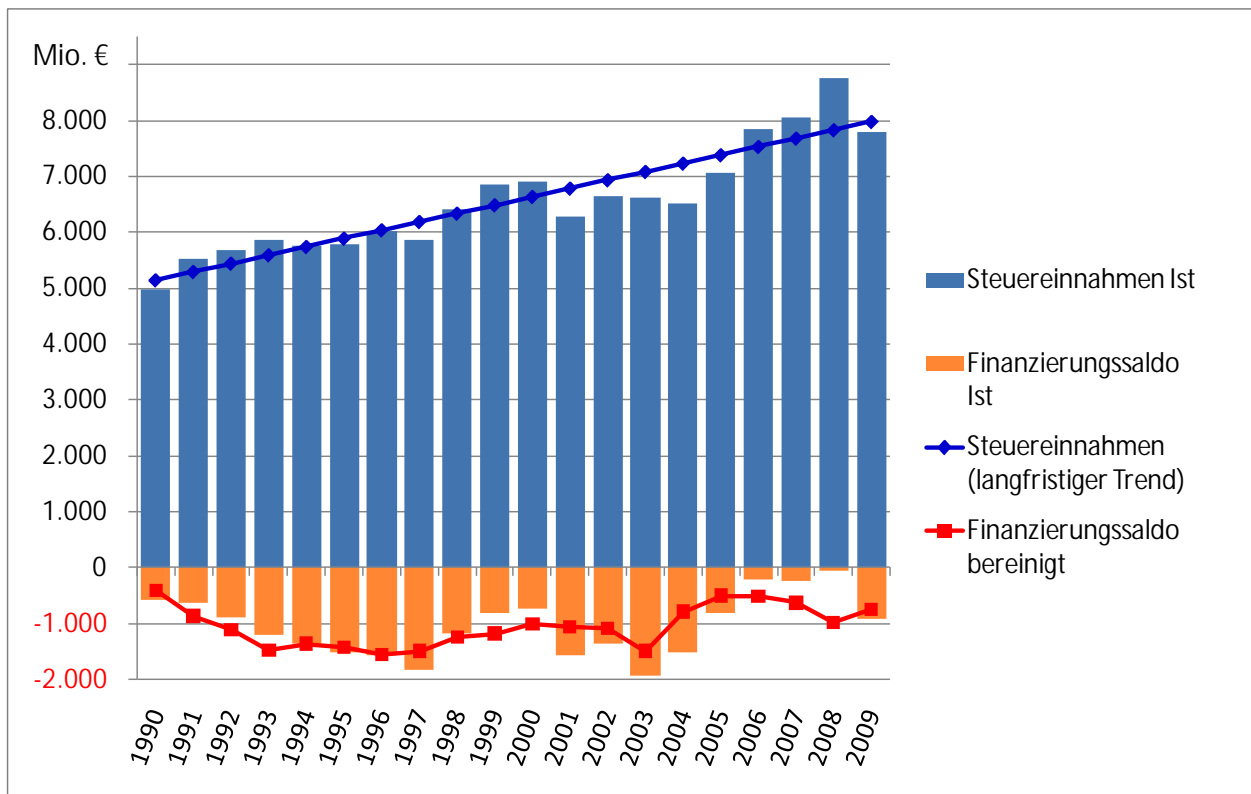
1.1 Entwicklung des Hamburger Haushalts vor der Wirtschaftskrise 2008/2009

In den Jahren 2007 und 2008 gelang es Hamburg erstmals seit Mitte der 1970er Jahre, den Haushalt ohne Nettoneuverschuldung auszugleichen. Die negativen Finanzierungssalden waren auf 245 Mio. Euro in 2007 und 41 Mio. Euro in 2008 gesunken. Der Senat hatte es sich zum Ziel gesetzt, auf Neuverschuldung dauerhaft zu verzichten, mit der Tilgung von Altschulden zumindest in kleinen Schritten zu beginnen und bis zum Haushaltsjahr 2012 den negativen Finanzierungssaldo auf null zu reduzieren³.

Hätte sich die wirtschaftliche Entwicklung mit der Dynamik, die von 2005 bis Anfang 2008 zu beobachten war, stetig fortgesetzt, so wären diese Ziele erreichbar gewesen. Aus heutiger Perspektive ist jedoch festzustellen, dass in diesen Jahren keine wirtschaftliche Entwicklung vorlag, die sich für eine lineare Fortschreibung in die Zukunft geeignet hätte, sondern vielmehr eine überdurchschnittlich günstige Entwicklung, wie sie nur für begrenzte, vorübergehende Phasen im Laufe einer zyklischen Wirtschaftsentwicklung zu verzeichnen ist.

Tatsächlich waren im hamburgischen Haushalt – insbesondere durch die Entscheidungen im Rahmen der Senatsklausuren von Jesteburg – nicht unerhebliche Konsolidierungserfolge erzielt worden. Das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts war jedoch auch in den Jahren 2007 und 2008 nicht erreicht. Dies wird deutlich, wenn man – wie in Grafik 1 – die Haushaltsentwicklung um die konjunkturellen Schwankungen der Steuerentwicklung bereinigt und anstelle der *tatsächlichen* jährlichen Steuereinnahmen die Werte des *langfristigen Trends* der Steuereinnahmen einsetzt:

³ Finanzbericht 2009/2010, S. 19

Grafik 1: Steuereinnahmen, Finanzierungssalden und strukturelles Defizit⁴

Es zeigt sich, dass in den Jahren 2006 bis 2008 unter günstigen konjunkturellen Einflüssen die negativen Finanzierungssalden zwar fast bis auf null zurückgingen, die *bereinigten* Finanzierungsdefizite aber auch in diesen Jahren zwischen 500 Mio. Euro und einer Milliarde Euro lagen.

Die obige Betrachtung verweist auf eine grundsätzliche Schwierigkeit der Haushaltspolitik: Die tatsächlichen Steuereinnahmen eines Jahres – und damit auch die aktuellen, am Zahlenwerk des Haushalts unmittelbar ablesbaren Finanzierungssalden – sind in hohem Maße von vorübergehenden konjunkturellen Effekten geprägt, und zwar im Negativen ebenso wie im Positiven. Diese Daten bieten daher keinen verlässlichen Maßstab dafür, welches Ausgabeniveau für einen Haushalt langfristig tragbar ist. Parlamente und Regierungen unterliegen der Gefahr, in Hinblick auf die lange Liste wünschenswerter öffentlicher Ausgaben und unter dem Druck der sie einfordernden Interessengruppen *konjunkturell* bedingte Haushaltsentlastungen als einen Zugewinn an *strukturellen* Ausgabenpielräumen fehlzudeuten.

Wie in Abschnitt 3 ausführlicher dargestellt wird, geht die Schuldenbremse des Grundgesetzes diese Schwierigkeit an, indem sie Bund und Ländern nahelegt, ein Verfahren zur Bereinigung ihrer Haushaltsentwicklung um Konjunktureffekte gesetzlich zu verankern, und indem ihre Vorgaben zur Limitierung der Neuverschuldung

⁴ Der hier abgebildete Trend beruht auf einer linearen Regression nach der Methode der kleinsten Quadrate.

strikt auf der Unterscheidung zwischen konjunktureller und struktureller Haushaltsentwicklung beruhen.

1.2 Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise und die finanzpolitische Reaktion Hamburgs

Mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um real 4,7 % verzeichnete die deutsche Wirtschaft – ebenso wie die Weltwirtschaft – von 2008 auf 2009 den stärksten Einbruch der Nachkriegsgeschichte. Die Steuerschätzung im Mai 2009 machte die dramatischen Auswirkungen dieser Krise auf die öffentlichen Haushalte deutlich: Die Summe der für alle staatlichen Ebenen erwarteten Steuereinnahmen in den Jahren 2009 bis 2012 wurde um 316 Mrd. Euro nach unten korrigiert. Für Hamburg mussten die Einnahmeerwartungen für den Zeitraum 2009 bis 2013 um rund 6 Mrd. Euro abgesenkt werden. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass die Steuermindereinnahmen nicht allein auf den Rückgang der Wirtschaftstätigkeit, sondern in erheblichem Umfang auch auf Steuerrechtsänderungen zur Entlastung von Bürgern und Unternehmen zurückzuführen sind. Zwar waren diese Steuerrechtsänderungen teilweise auch konjunkturpolitisch motiviert. Sie waren jedoch überwiegend nicht befristet, so dass sie – falls nicht gesetzgeberische Maßnahmen in Gegenrichtung getroffen werden – über die Krise hinaus zu einer strukturellen Verminderung von Steuereinnahmen führen.

Vor diesem Hintergrund war die Absicht, den Haushalt dauerhaft ohne Nettoneuverschuldung auszugleichen, nicht umzusetzen. Hätte die Stadt zur Vermeidung von Neuverschuldung in den Jahren 2009 und 2010 ihre Ausgaben im gleichen Maß gekürzt, in dem die Steuereinnahmen einbrachen, so hätte dies die Wahrnehmung zahlreicher staatlicher Aufgaben erheblich beeinträchtigt und zugleich zur Vertiefung der Krise beigetragen. Der Senat hat daher nach Vorliegen der Steuerschätzung vom Mai 2009 entschieden, das Niveau der städtischen Ausgaben zu halten, gemeinsam mit dem Bund zusätzliche Maßnahmen zur Konjunkturstabilisierung zu ergreifen und eine vorübergehende Nettoneuverschuldung in Kauf zu nehmen. Dieser Kurs des Verzichts auf prozyklische Ausgabenkürzungen wurde von Bund und Ländern weitgehend gleichsinnig verfolgt. Er war unter Finanzpolitikern und Makroökonomien weitgehend unstrittig und hat erfolgreich dazu beigetragen, einen noch tieferen konjunkturellen Einbruch zu vermeiden.

Die hierzu in Kauf zu nehmende Neuverschuldung wird in Hamburg nach eigens hierfür geschaffenen gesetzlichen Regeln im Rahmen des *Sondervermögens Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg* abgewickelt⁵. Sie wird im Jahr 2010 ihren Höhepunkt erreichen und soll in den kommenden Jahren kontinuierlich zurückgeführt werden. Das Gesetz zum Sondervermögen sieht vor, dass die Kredite des Sondervermögens in Phasen des konjunkturellen Aufschwungs und der Hochkonjunktur zu tilgen sind, und dass mit einer Verminderung der Kreditaufnahme des Sondervermögens oder einer Kredittilgung insbesondere dann zu beginnen ist, wenn jährliche Zu-

⁵ Vgl. Drs. 19/3921 vom 25.08.2009

wächse der Steuereinnahmen die Marke von 5 % übersteigen⁶. Damit wurde ein wichtiger Grundgedanke der Schuldenbremse – der Grundsatz der Symmetrie von Neuverschuldung und Tilgung im Konjunkturzyklus – aufgenommen. Darüber hinaus sieht das Regelwerk des Sondervermögens aber auch vor, dass unabhängig von der Wirtschafts- und Einnahmesituation ab dem Haushaltsjahr 2015 regelhafte Kredittilgungen in Höhe von mindestens 100 Mio. Euro jährlich zu leisten sind⁷. Die Einhaltung dieser speziellen, noch über die Vorgaben der Schuldenbremse hinausgehenden Zielsetzung erscheint aus heutiger Sicht als eine besondere Herausforderung, da durch die steuerlichen Entlastungsmaßnahmen auf Bundesebene weitere strukturelle Belastungen auch des Hamburger Haushalts hinzugetreten sind.

Die Stadt Hamburg verfügte zu Beginn der Krise über eine allgemeine Rücklage in Höhe von etwas über einer Milliarde Euro, die im Wesentlichen aus Erlösen aus Vermögensveräußerung gespeist war, sowie über weitere Rücklagenpositionen. Der Senat hat bewusst entschieden, diese Rücklagen nicht kurzfristig für die Deckung krisenbedingter Haushaltslücken zu verbrauchen. Aus guten Gründen gibt es im bisher geltenden Haushaltsrecht die Möglichkeit, in Jahren der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Kredite in einem Umfang aufzunehmen, der über das in normalen Jahren zulässige Maß – das Volumen der eigenfinanzierten Investitionen – hinausgeht. Dieses Mittel hat der Senat genutzt und dadurch die Rücklagen geschont. Die kommenden Jahre werden – so ist zu hoffen - nicht mehr im engeren Sinne Krisenjahre sein, aber sie werden von den Langzeitwirkungen der Krise und von strukturellen Konsolidierungsbedarfen geprägt sein. In diesen Jahren werden die Rücklagen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den Haushalt ohne allzu abrupte Eingriffe in staatliche Ausgaben auszugleichen.

⁶ Gesetz über das „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungsfonds Hamburg“ (SKFG), § 6 Abs. 2

⁷ SKFG, § 6 Absatz 4

2. Die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2011/2012 und die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung

Der Senat hatte nach Vorliegen der Daten zu den krisenbedingten Steuermindereinnahmen entschieden, auf eine prozyklische Reduzierung der hamburgischen Gesamtausgaben zu verzichten. Zugleich hatte er festgelegt, dass Mehrausgaben im Betriebshaushalt, die aus den Zinslasten der nunmehr aufzunehmenden Kredite des Sondervermögens resultieren, durch Konsolidierungsmaßnahmen ausgeglichen werden müssen. Gleiches galt für die – ebenfalls krisenbedingten – erhöhten Zuschussbedarfe bzw. verminderten Gewinnausschüttungen verschiedener Öffentlicher Unternehmen. Hieraus ergaben sich Konsolidierungsbedarfe in folgender Größenordnung:

Tabelle 1: Angestrebte strukturelle Entlastung durch das Konsolidierungsprogramm vom November 2009 (in Mio. Euro)

2010	2011	2012	2013
180	270	320	360

Der Senat hat im Oktober und November 2009 ein Paket von Konsolidierungsmaßnahmen geschnürt, die den Haushalt um die genannten Beträge entlasteten. Die finanziellen Auswirkungen waren bereits in der Finanzplanung 2009-2013, die im Dezember 2009 vorgelegt wurde⁸, abgebildet und sind nun auch in die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2011/2012 und der Finanzplanung 2010-2014 eingeflossen.

Mehrausgaben in erheblichem Umfang zeichneten sich im Herbst 2009 auch im Sozialhaushalt ab, vor allem bei der Kindertagesbetreuung, den Hilfen zur Erziehung und der Sozialhilfe. Die Konsolidierungsbeschlüsse des Senats vom November 2009 zielten daher auch darauf ab, diese Mehrausgaben zu begrenzen. So wurde unter anderem entschieden, die ursprünglich für August 2010 geplante vorgezogene Einführung eines allgemeinen Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung im Krippenalter bis 2013 zurückzustellen und die Kita-Gebühren – insbesondere für die Bezieher höherer Einkommen – anzuheben. Dennoch bleibt der Kita-Bereich eines der Aufgabenfelder mit den höchsten Zuwachsraten im Hamburger Haushalt. Weitere Beschlüsse betrafen die Steuerung der Ausgaben bei den Hilfen zur Erziehung – etwa den Ausbau sozialräumlicher Angebote zur Substitution teurer Maßnahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe – sowie eine Initiative gegen das weitere Absenken der Bundesanteile bei den „Kosten der Unterkunft“.

Diese Konsolidierungsmaßnahmen waren zur Aufstellung eines soliden Haushaltsplanentwurfs für 2011/2012 notwendig, aber nicht hinreichend, da die kurz darauf

⁸ Drs. 19/4919 vom 29.12.2009

eingereichten Haushaltsanmeldungen der Behörden Mehrbedarfe in mehreren Politikfeldern aufdeckten und zusätzliche Haushaltsrisiken erkennbar wurden, für die Vorsorge zu treffen war. Eine Überprüfung der Grundzüge der Haushaltspolitik im Frühjahr 2010 machte deutlich, dass erheblicher Handlungsbedarf bestand (und weiter besteht). Die zu erwartenden Steuereinnahmen einerseits und eine unveränderte Fortschreibung der bisherigen Linie der Ausgabenentwicklung andererseits hätten keineswegs zu einer Beendigung der Neuverschuldung geführt. Vielmehr wären trotz fortgesetzter Neuverschuldung in maximal zulässiger Höhe Deckungslücken im Haushalt verblieben, die die noch vorhandenen Rücklagen und mobilisierbaren Vermögenswerte in kurzer Zeit erschöpft hätten.

Der Senat hat daher im Mai und Juni 2010 einen weiteren ehrgeizigen Prozess der Haushaltskonsolidierung eingeleitet. Er zielt darauf ab, den negativen Finanzierungssaldo des hamburgischen Haushalts gegenüber dem Zwischenstand, der nach den Haushaltsanmeldungen im Mai 2010 erreicht war, um 510 Mio. Euro zu reduzieren.

Mit der Regierungserklärung vom 16. Juni 2010 hat der Erste Bürgermeister die Bestandteile dieses Konsolidierungsprogramms erläutert:

- Ein Beitrag von 100 Mio. Euro soll erreicht werden durch eine weitere Verschlankung der Öffentlichen Verwaltung, die Senkung der Kosten der Politik und die Stärkung der länderübergreifenden Kooperation in Norddeutschland.
- Um weitere 100 Mio. Euro werden Ausgaben gesenkt durch die sozial gestufte Kürzung bzw. Streichung der Sonderzuwendung („Weihnachtsgeld“) für die Beamtinnen und Beamten.
- In Höhe von 50 Mio. Euro tragen die hamburgischen Öffentlichen Unternehmen zur Haushaltskonsolidierung bei.
- In Höhe von 260 Mio. Euro werden Konsolidierungsvorschläge in der Verantwortung der einzelnen Fachbehörden erarbeitet und vom Senat geprüft und beschlossen.
- Die genannten Zahlen beschreiben die Konsolidierungswirkung pro Jahr, die strukturell im Ergebnis erreicht werden soll.

In einem intensiven Arbeitsprozess vom Juni bis September ist es dem Senat gelungen, dieses Paket unter den Ressorts einvernehmlich abzustimmen und zu konkretisieren.

Die **Konsolidierungsvorschläge, die in Verantwortung der Fachbehörden entwickelt wurden**, sind trotz der Kürze der Zeit zu einem Teil bereits titelgenau im Haushaltsplanentwurf veranschlagt. Weitere Maßnahmen, deren Volumen im Haushalt noch provisorisch durch globale Minderausgaben abgebildet ist, sollen mit einer Ergänzungsdrucksache konkretisiert werden, so dass im von der Bürgerschaft zu verabschiedenden Haushaltsplan der weit überwiegende Teil dieses 260-Mio.-Kontingents konkret verortet sein wird.

Dabei hat der Senat nach eingehender Prüfung des Haushalts und der Vorschläge der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz entschieden, diese Behörde von der Erbringung eines Teils des rechnerisch auf sie entfallenden Konsolidierungsbeitrags zu entbinden. Damit wird ein Teilbetrag von rund 25 Mio. Euro in 2011 und jeweils rund 8 Mio. Euro in den Folgejahren nicht in der ursprünglich beabsichtigten Weise umgesetzt.

Die Ausgabensenkungen durch die **Kürzung der Sonderzuwendung** sind im Haushaltsplanentwurf bereits vollständig enthalten. Gleiches gilt für Mehreinnahmen aus den **Konsolidierungsbeiträgen der Öffentlichen Unternehmen**.

Die „Zukunftssicherungskommission Haushalt“ unter Leitung des Finanzsenators hat über 80 **Maßnahmen zur Verwaltungsverschlankeung und zur Senkung der Kosten der Politik** geprüft und hiervon 45 dem Senat zur Entscheidung empfohlen. Der Senat hat den weit überwiegenden Teil dieser Maßnahmen beschlossen. Sie zielen beispielsweise auf

- eine Verbreiterung und Vertiefung der norddeutschen Kooperation, insbesondere mit Schleswig-Holstein,
- die Bündelung von gleichartigen Arbeiten, die zurzeit parallel in mehreren Ämtern und/oder Behörden erledigt werden, in Form von stadtweiten sog. *Shared Services* und
- die Senkung der Kosten der Verwaltung durch höhere Standardisierung im IT-Einsatz und die effizientere Nutzung von Raumressourcen.

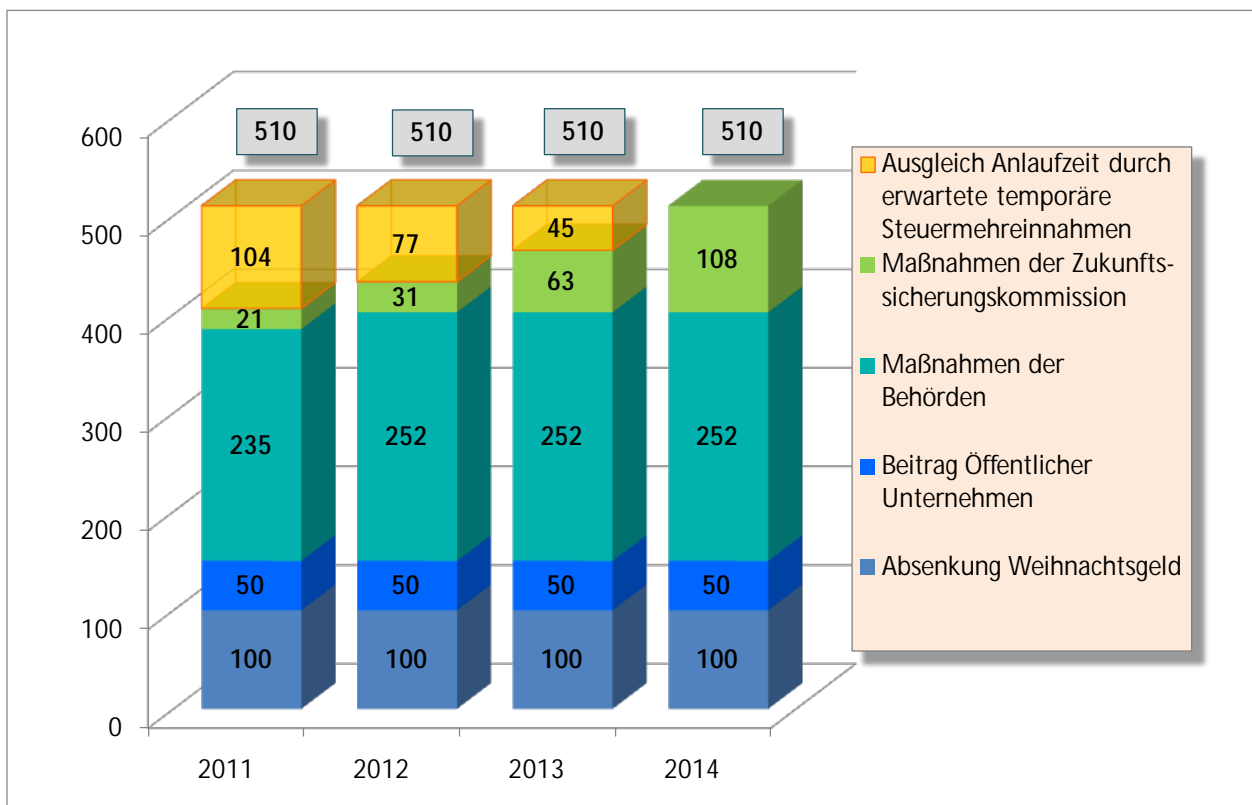
Der Senat hat weiterhin entschieden, eine **grundlegende Neuordnung der hamburgischen Behördenstruktur** für das Jahr 2013 vorzusehen. Dies umfasst die Änderung von Aufgabenzuordnungen zwischen Bezirksämtern und Fachbehörden zur Straffung von Abläufen und zur Vermeidung von Doppelarbeit, die Überprüfung der Struktur der Fachbehörden und die Überprüfung der Institution der Deputationen. Die Existenz von sieben Bezirken und die Beteiligungsrechte der Bezirksversammlungen werden dabei nicht in Frage gestellt. Wesentliche Prüfkriterien für eine neue Struktur sind die Gewährleistung von Bürgernähe, die Verbesserung der Steuerungsfähigkeit (auch bei zeitkritischen Aufgaben, wie beispielsweise beim Winterdienst) und eine deutliche Steigerung der Verwaltungseffizienz, die sich in einem strukturellen Konsolidierungsbeitrag von mindestens 50 Mio. Euro p.a. im Endzustand niederschlagen soll.

In der Summe beläuft sich die Konsolidierungswirkung dieser vom Senat beschlossenen, behördenübergreifenden Vorschläge auf 108 Mio. Euro p.a. Allerdings sind finanzielle Wirkungen in diesem Bereich in der Regel nicht kurzfristig zu realisieren. Dies gilt vor allem für das Projekt der Neuordnung der hamburgischen Behördenstruktur, das aufgrund der nötigen Vorarbeiten und parlamentarischen Beratungen Entlastungen erst für den Doppelhaushalt 2013/2014 bewirken kann, aber auch für Maßnahmen, die der Verständigung mit anderen Bundesländern bedürfen oder querschnittlich eine große Anzahl von Behörden und Ämtern betreffen.

Die Minderung der Konsolidierungseffekte in der Anlaufzeit ist zu verkräften, weil davon auszugehen ist, dass die bisher auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 2010 erwarteten Steuereinnahmen durch die tatsächliche Entwicklung übertroffen werden. Die konjunkturelle Entwicklung des Jahres 2010 verlief bisher günstiger, als die amtliche Prognose der Bundesregierung im April 2010 unterstellt hat. Diese Prognose schätzte das reale Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für 2010 auf 1,4% und für 2011 auf 1,6%. Inzwischen wurde durch die Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute vom Oktober 2010 ein reales Wachstum von 3,5 % in 2010 und 2,0 % in 2011 prognostiziert. Die Bundesregierung erwartet mit der Herbstprojektion des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie reale Zuwächse von 3,4 % für 2010 und 1,8 % für 2011. Selbst wenn es für das – weitaus schwieriger zu prognostizierende – Jahr 2011 in etwa bei der im April prognostizierten Wachstumsrate bliebe, würde das höhere Wachstum nicht nur für 2010, sondern – aufgrund von Basiseffekten – auch für die Folgezeit zu Steuermehreinnahmen führen. Nach einer vorläufigen internen Schätzung hat der Senat – über die Werte der Steuerschätzung vom Mai 2010 hinaus – Steuermehreinnahmen von 100 Mio. Euro p.a. in den Haushaltsplanentwurf 2011/12 und in die Finanzplanung bis 2014 eingestellt. Eine Anpassung dieser Werte nach Vorliegen der Steuerschätzung vom November 2010 bleibt vorbehalten.

Vor diesem Hintergrund hat der Senat entschieden, auf weitere, kurzfristig wirkende Eingriffe zum Ausgleich der vorübergehenden „Konsolidierungslücke“ in der Anlaufzeit zu verzichten.

Grafik 2: Entwicklung des Konsolidierungsvolumens (in Mio. Euro)



Grafik 2 zeigt im Überblick die Volumina und die Wirkungszeitpunkte des vom Senat beschlossenen Konsolidierungsprogramms. Im Jahr 2014 wird die angestrebte strukturelle Wirkung von 510 Mio. Euro in vollem Umfang erreicht. In den Jahren 2011 bis 2013 ergeben sich vorübergehend Lücken von 104 Mio., 77 Mio. bzw. 45 Mio. Euro, die durch Steuermehreinnahmen geschlossen werden.

Für die Mittelfristplanung ist allerdings darauf hinzuweisen, dass das beschlossene Konsolidierungspaket im Umfang von rund 510 Mio. Euro nach heutigem Daten- und Kenntnisstand nicht ausreichen wird, um die Haushalte der Jahre 2013 und 2014 auszugleichen. Für diese Jahre ist zwar nach den Ergebnissen der Steuerschätzung mit weiter deutlich steigenden Steuereinnahmen zu rechnen. Zugleich werden jedoch die Möglichkeiten, durch die Auflösung von Rücklagen und durch Entnahmen aus dem Grundstock zum Haushaltsausgleich beizutragen, stark zurückgehen.

Der über das aktuelle Programm von 510 Mio. Euro hinausgehende Konsolidierungsbedarf bewegt sich nach heutiger Datenlage in einer Größenordnung von rund 270 Mio. Euro für das Jahr 2013 und rund 420 Mio. Euro für das Jahr 2014. Diese Volumina sind in der Mittelfristplanung als zusätzliche globale Minderausgaben ausgewiesen.

Die Höhe dieser zusätzlichen Konsolidierungsbedarfe kann noch erheblichen Änderungen unterliegen, insbesondere durch die Entwicklung von Steuereinnahmen und Zinsausgaben in Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Zu berücksichtigen ist auch, dass einige der aktuell beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen mittel- und langfristig aufwachsende Entlastungseffekte haben, die bei konsequenter Umsetzung im Endergebnis auch über das bisher bearbeitete Volumen von 510 Mio. Euro hinausgehen können. Dennoch werden im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts für die Jahre 2013 und 2014 aller Voraussicht nach erhebliche weitere Konsolidierungsleistungen erbracht werden müssen.

Dieser absehbare, zusätzliche Konsolidierungsbedarf unterstreicht, dass die aktuell beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen unverzichtbar sind, dass weitere Konsolidierungspotenziale erschlossen werden müssen und dass eventuelle Entlastungen aus schneller als erwartet steigenden Steuereinnahmen keinesfalls Spielraum für Mehrausgaben schaffen, sondern lediglich das Volumen der zukünftig noch zu lösenden Probleme verringern.

3. Neue haushaltspolitische Rahmenbedingungen: Die Schuldenbremse des Grundgesetzes und das Wirken des Stabilitätsrats

Im Rahmen der Föderalismusreform II wurde im Grundgesetz eine Regelung zur Beschränkung der Kreditaufnahme von Bund und Ländern, die „Schuldenbremse“, verankert. Der neue Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz lautet:

„Die Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Bund und Länder können Regelungen zur im Auf- und Ab-schwung symmetrischen Berücksichtigung der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung sowie eine Ausnahmeregelung für Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, vorsehen. Für die Ausnahmeregelung ist eine entsprechende Tilgungsregelung vorzusehen. (...) Die nähere Ausgestaltung für die Haushalte der Länder regeln diese im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen mit der Maßgabe, dass Satz 1 nur dann entsprochen ist, wenn keine Einnahmen aus Krediten zugelassen werden.“

Aus Artikel 143d ergibt sich, dass die Länder noch bis zum 31.12.2019 nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen von den Vorgaben des Artikels 109 Absatz 3 abweichen können. Die Haushalte der Länder sind jedoch so aufzustellen, dass im Haushaltsjahr 2020 ein Haushaltsausgleich ohne Kreditaufnahme erreicht werden kann.

Nach diesen Regeln müssen drei Arten von Kreditaufnahme unterschieden werden:

- a) Eine vorübergehende Kreditaufnahme aufgrund konjunktureller Haushaltsbelastungen, die „symmetrisch“ durch eine entsprechende Tilgung in den Zeiten ausgeglichen wird, in denen eine positive konjunkturelle Entwicklung den Haushalt entlastet. Eine solche „konjunkturelle Verschuldung“ ist zulässig, soweit sie auf einer landesgesetzlichen Grundlage beruht, die auch die „Symmetrie“ sicherzustellen hat. Eine Regelung ist symmetrisch, wenn sie so angelegt ist, dass sich im Verlauf eines vollständigen Konjunkturzyklus Neuverschuldung und Tilgung ausgleichen, so dass ein langfristiges Anwachsen des Schuldenstandes verhindert wird.
- b) Eine Kreditaufnahme im Ausnahmefall für Naturkatastrophen und andere außergewöhnliche Notsituationen. Diese Ausnahmeregelung bedarf der Auslegung, ist aber durch das Grundgesetz eher eng gefasst. Für die in solchen Ausnahmesituationen aufgenommenen Schulden ist ebenfalls eine Tilgungsregelung zu schaffen. Im Unterschied zur konjunkturellen Verschuldung, die in der Zeitspanne eines konjunkturellen Zyklus zu tilgen ist, macht das Grundgesetz für Tilgungsfristen bei der Verschuldung in Notsituationen keine Vorgaben.

- c) Eine Verschuldung, die sich weder aus konjunkturellen Schwankungen gemäß a) noch aus Notsituationen gemäß b) ergibt, ist ab 2020 unzulässig. Dieses Segment von Verschuldung wird häufig (und auch hier im folgenden) zusammenfassend mit dem Begriff der „strukturellen“ Verschuldung beschrieben, obwohl nicht alle denkbaren Verschuldungsursachen, die nicht unter a) oder b) fallen, wirklich in vollem Wortsinn als „strukturell“ bezeichnet werden können.

Für die Jahre von 2011 bis 2019 verlangt das Grundgesetz von den Ländern, ihre Haushalte so aufzustellen, dass ab 2020 die Vorgaben der Schuldenbremse uneingeschränkt erfüllt werden können. Dahinter steht die Erkenntnis, dass strukturelle Defizite kaum kurzfristig, sondern nur in einem längerfristigen Prozess der Haushaltskonsolidierung abgebaut werden können.

Um diesen Prozess beschreiben und seinen Fortschritt überwachen zu können, müssen die Länder schon lange vor 2020 beginnen, ihre Haushalte in den von Artikel 109 GG vorgegebenen Kategorien zu betrachten, also *konjunkturelle* und *strukturelle* Effekte – speziell auf der Einnahmeseite – zu unterscheiden.

Dies gilt in besonderem Maße für die fünf Bundesländer, die von der Möglichkeit Gebrauch machen, einmalig anlässlich der Einführung der Schuldenbremse und auf Grundlage einer besonderen Vereinbarung Konsolidierungshilfen von Bund und Ländern in Anspruch zu nehmen. Die Gewährung dieser Hilfen ist daran gebunden, dass der Abbau der strukturellen Finanzierungsdefizite in gleichmäßigen jährlichen Schritten geplant wird. Die sachgerechte Überprüfung dieses Prozesses setzt ein Verfahren zur Bereinigung um konjunkturell bedingte Schwankungen voraus.

Aber auch diejenigen Länder, die – wie Hamburg – in der Gestaltung ihres Anpassungsprozesses an die Schuldenbremse noch über höhere Freiheitsgrade verfügen, müssen bald ein Verfahren zur Bereinigung ihrer Einnahmen um konjunkturell bedingte Schwankungen etablieren, um ihre Haushaltsentwicklung bis 2020 sachgerecht steuern zu können.

Mit der Änderung des Grundgesetzes wurde durch den neuen Artikel 109a der **Stabilitätsrat** als gemeinsames Gremium zur Überwachung der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern etabliert, der im Frühjahr 2010 seine Arbeit aufnahm. Der Stabilitätsrat berät jährlich über die Haushaltslage des Bundes und jeden einzelnen Landes⁹. Grundlage der Beratungen sind Berichte der jeweiligen Gebietskörperschaft, die

- eine Darstellung von Kennziffern zur Haushaltslage und zur Finanzplanung,
- eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen und
- eine Aussage zur Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen

⁹ Einzelheiten regelt das Gesetz zur Errichtung eines Stabilitätsrates und zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen (Stabilitätsratsgesetz – StabiRatG) vom 10.08.2009, BGBl, I S. 2702

enthalten. Als maßgebliche Kennziffern hat der Stabilitätsrat den Finanzierungssaldo je Einwohner, die Kreditfinanzierungsquote, den Schuldenstand je Einwohner und die Zins-Steuer-Quote festgelegt. Für die Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung wurde ein Schema festgelegt, mit dem das maximale jahresdurchschnittliche Ausgabenwachstum ermittelt wird, das bei standardisierter Einnahmeerwartung die Einhaltung der neuen Schuldenregelung gewährleistet.

Wenn Kennziffern oder Projektion für eine Gebietskörperschaft problematische Werte aufweisen, leitet der Stabilitätsrat ein Evaluationsverfahren ein, in dem geprüft wird, ob eine Haushaltsnotlage droht. Stellt der Stabilitätsrat aufgrund dieser Evaluation fest, dass eine Haushaltsnotlage droht, so vereinbart er mit dem betreffenden Land bzw. dem Bund ein Sanierungsprogramm, das auf einen Zeitraum von fünf Jahren angelegt ist und Vorgaben zum Abbau der Nettokreditaufnahme sowie weitere geeignete Sanierungsmaßnahmen festlegt. Bereits die Einleitung eines Evaluationsverfahrens, in jedem Fall aber die Verhandlung und Einleitung eines Sanierungsverfahrens wird – vom Gesetzgeber beabsichtigt – zu einer Einschränkung der haushaltspolitischen Handlungsfreiheit der betroffenen Gebietskörperschaft führen.

Hamburg hat im August 2010 den ersten Bericht an den Stabilitätsrat erstellt und der Bürgerschaft zur Kenntnisnahme zugeleitet¹⁰. In den Hamburger Zahlen, die diesem Bericht zugrunde liegen, waren die Wirkungen des aktuellen Konsolidierungsprogramms und die globalen Minderausgaben für weitere Konsolidierungsbedarfe bis 2014 bereits enthalten. Der Bericht und die Gesamtbetrachtung der darin dargestellten Kennzahlen führten zu dem Ergebnis, dass der Sachverhalt einer „drohenden Haushaltsnotlage“ in Hamburg *nicht* gegeben ist. Gleichwohl lagen einzelne Werte der Kennzahlen (nämlich die Werte 2010 und 2011 für den Finanzierungssaldo je Einwohner sowie der Wert 2010 für die Kreditfinanzierungsquote) jenseits der Schwellenwerte, und der Wert für den Schuldenstand je Einwohner ist nach Maßstäben des Stabilitätsrats für den Zeitraum der Finanzplanung (2011 bis 2014) insgesamt *auffällig*. Dies macht deutlich, dass Hamburg weiterhin einen strikten Konsolidierungskurs verfolgen muss, um die Einbeziehung in Evaluations- oder gar Sanierungsverfahren des Stabilitätsrates auch in Zukunft zu vermeiden.

Es war vorgesehen, den Stabilitätsbericht nach Verabschiedung von Haushaltsplanentwurf und Mittelfristplanung durch den Senat zu aktualisieren und die aktualisierte Fassung dem vorliegenden Finanzbericht beizufügen. Die Auswertung von Haushaltsplanentwurf und Mittelfristplanung hinsichtlich der Kennzahlen hat jedoch gezeigt, dass sich nur geringfügige Änderungen einzelner Werte ergeben würden und die Auswertung und Bewertung gegenüber dem vorgelegten Bericht unverändert bliebe. Daher wird von einer Aktualisierung des Stabilitätsberichts 2010 abgesehen.

¹⁰ Drucksache 19/7114 vom 31.08.2010

4. Die Ziele der hamburgischen Haushaltspolitik

Vor dem beschriebenen ökonomischen und rechtlichen Hintergrund verfolgt die hamburgische Haushaltspolitik folgende wesentlichen Ziele:

- > Die negativen Finanzierungssalden des Hamburger Haushalts sollen in den Jahren 2011 bis 2014 aufgrund von steigenden Steuereinnahmen und einem kontinuierlichen Prozess der Haushaltskonsolidierung schrittweise deutlich abgesenkt werden.
- > Das Niveau der Neuverschuldung soll gegenüber den stark von den Wirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise geprägten Jahren 2009 und 2010 in 2011 deutlich abgesenkt werden. Es soll in den Jahren 2012 bis 2014, in denen der Beitrag von Rücklagenentnahmen zum Haushaltsausgleich stark zurückgeht, auf einem ungefähr konstanten Niveau gehalten werden.
- > Nach 2014 soll eine weitere schrittweise Absenkung negativer Finanzierungssalden dazu führen, dass auch die Neuverschuldung weiter reduziert werden kann.
- > Der Senat steht ohne Einschränkung zu dem Ziel, die Vorgaben der Schuldenbremse des Grundgesetzes zu erfüllen. Dies ist nicht nur eine verfassungsrechtliche Pflicht, sondern auch der finanzpolitisch vernünftige Weg, um die Leistungsfähigkeit Hamburgs langfristig zu sichern.
- > Bei der Rückführung der Neuverschuldung soll zwischen konjunkturellen und strukturellen Bestandteilen des Defizits im Sinne des Artikels 109 Grundgesetz unterschieden werden. Während das strukturelle Defizit auf null zurückzuführen ist, muss für die konjunkturelle Komponente ein Verfahren etabliert werden, das den Ausgleich konjunktureller Einnahmeschwankungen durch symmetrische Neuverschuldung und Tilgung ermöglicht, um auch künftig ein prozyklisches Ausgabeverhalten in konjunkturellen Schwächeperioden zu vermeiden.
- > Zur Unterstützung dieser Entwicklung soll der begonnene Prozess der Haushaltsmodernisierung weiter vorangetrieben und innerhalb der Mittelfristperiode zum Abschluss gebracht werden. Doppisches Rechnungswesen und kaufmännische Bilanzierung lassen klarer als die klassische Kameralistik erkennen, wie sich die wirtschaftliche Substanz der Freien und Hansestadt Hamburg entwickelt und welche Zukunftslasten bestehen. Eine wirkungsorientierte Budgetierung und Rechenschaftslegung sind wichtige Beiträge zu einem noch effizienteren Einsatz knapper öffentlicher Mittel.

Der Prozess der strukturellen Sanierung des Haushalts, der auch in Zukunft schwierige Entscheidungen erfordern wird, ist kein Selbstzweck, sondern er verfolgt ein bedeutendes Ziel: Zu gewinnen ist ein Gemeinwesen, das seine wesentlichen Aufga-

ben im Bereich der Bildung, der öffentlichen Daseinsvorsorge, der sozialen Integration und der Sicherung ökologischer Grundlagen *stabil und nachhaltig* erfüllt. Zu gewinnen sind staatliche Leistungen, auf die man sich *langfristig verlassen* kann, weil sie nicht mit Schecks auf die Zukunft finanziert werden. Zu gewinnen ist eine öffentliche Verwaltung, die noch schlanker und effektiver ist als die heutige, und öffentliche finanzierte Institutionen – ob Schulen, Theater, Museen oder Universitäten – die wirtschaftliches Handeln als ihre selbstverständliche Aufgabe betrachten, und die ihre Mittel noch sorgfältiger und wirkungsorientierter einsetzen als heute.

5. Der Haushaltsplanentwurf 2011/2012 und die Finanzplanung 2010-2014

5.1 Auswirkungen der Haushaltsmodernisierung auf die Darstellung des Haushalts

Seit dem Geschäftsjahr 2006 stellt Hamburg kaufmännische Bilanzen für den Kernhaushalt, seit 2007 außerdem Konzernbilanzen auf. Bis zum Jahr 2009 beruhen diese doppischen Bilanzen auf einem im Kern kameralen Rechnungswesen, dessen Datenmaterial nachträglich umgegliedert und um die rein doppischen Elemente, die in der Kameralistik keine Entsprechung haben, ergänzt wird.

Ebenfalls seit 2006 betreibt Hamburg ein noch weit umfassenderes Programm der Haushaltsmodernisierung. Das Projekt „Neues Haushaltswesen Hamburg“ (NHH) verfolgt im Auftrag des Senats das Ziel, nicht nur den Jahresabschluss, sondern auch die Haushaltsplanung, die Haushaltssteuerung und das laufende unterjährige Rechnungswesen auf das System der (staatlichen) Doppik umzustellen. Haushaltsplan und Rechnungslegung sollen nach Produkten und Projekten gegliedert werden, und sie sollen ergänzt werden um leistungsbezogene Messgrößen und andere relevante Kennzahlen. Eingesetzte Ressourcen sollen so weit wie möglich in Beziehung gesetzt werden zur angestrebten bzw. tatsächlich erzielten staatlichen Leistung.

Eine so grundlegende Umstellung lässt sich nicht in einem einzigen Schritt vollziehen. Sie erfolgt daher in mehreren „Wellen“, mit denen jeweils einzelne Behörden und Ämter auf das Neue Haushaltswesen überwechseln.

Pioniere der Umstellung waren zum 01.01.2010 die Justizbehörde und die Polizei als Teil der Innenbehörde¹¹ („Welle 0“). Zum 01.01.2011 sollen im Rahmen der „Welle 1“ folgen

- die übrigen Teile der Behörde für Inneres und Sport (mit Ausnahme des erst kürzlich in diese Behörde übernommenen Sportamtes),
- die Behörde für Wissenschaft und Forschung und
- die Finanzbehörde.

Wesentliche Strukturelemente unterhalb der Behördenebene sind im neuen Haushaltswesen die *Budgetbereiche*, unterschieden nach *Aufgabenbereichen* und *Besonderen Budgetbereichen*. Die im Rahmen der Wellen 0 und 1 umgestellten Behörden unterteilen sich in folgende Budgetbereiche:

Justizbehörde:

- Aufgabenbereich Regierungs- und Fachaufgaben der Justiz

¹¹ Drs. 19/4142 vom 22.09.2009: Haushaltsplan 2009/2010, Einzelpläne 2 und 8.1 – Änderung des Haushaltsplans 2010 zur Erprobung des Neuen Haushaltswesens Hamburg nach § 15a LHO in der Justizbehörde und der Behörde für Inneres - Polizei -

- Aufgabenbereich Staatsanwaltschaften
- Aufgabenbereich Gerichte
- Aufgabenbereich Justizvollzug
- Aufgabenbereich Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
- Besonderer Budgetbereich Behördenverwaltung der Justiz

Behörde für Inneres und Sport:

- Aufgabenbereich Regierungsaufgaben
- Aufgabenbereich Polizei
- Aufgabenbereich Verfassungsschutz
- Aufgabenbereich Einwohner-Zentralamt
- Aufgabenbereich Feuerwehr
- Besonderer Budgetbereich Hochschule der Polizei
- Besonderer Budgetbereich Behördenverwaltung
- Besonderer Budgetbereich Feuerwehrakademie
- Besonderer Budgetbereich Wasserschutzpolizeischule

Behörde für Wissenschaft und Forschung:

- Aufgabenbereich Regierungsaufgaben
- Aufgabenbereich Wissenschaft

Finanzbehörde:

- Aufgabenbereich Regierungsaufgaben
- Aufgabenbereich Immobilienmanagement
- Aufgabenbereich Steuerwesen
- Besonderer Budgetbereich Behördenverwaltung

In den kommenden Jahren sollen in voraussichtlich drei weiteren Wellen die übrigen Fachbehörden sowie die „Allgemeine Finanzverwaltung“ – der Einzelplan 9.2 – auf das Neue Haushaltswesen umgestellt werden. Diese künftigen Umstellungen sind in den Zahlenwerken von Haushalt und Finanzplanung noch nicht enthalten.

Der Senat hat beschlossen, das Projekt NHH zu evaluieren, dabei auch die parlamentarische Diskussion zu berücksichtigen und der Bürgerschaft das Ergebnis im Frühjahr 2011 vorzulegen.

Die aktuelle Darstellung der NHH-Budgetbereiche im Haushaltsplan wird im neuen § 15a der Landeshaushaltsordnung („Produktorientierte Darstellung von Aufgabenbereichen“) und in den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften geregelt. Die Aufwendungen, Erträge, Auszahlungen und Einzahlungen dieser Bereiche werden in doppelischen *Wirtschaftsplänen* – auf Ebene der Budgetbereiche sowie aggregiert auf Ebene der Fachbehörden – ausgewiesen. Im kameralen Haushalt werden lediglich die *Zuschüsse* an die Wirtschaftspläne der Aufgabenbereiche (bzw. im Einzelfall auch ihre Ablieferungen an den Gesamthaushalt) veranschlagt. Bei diesen Zuschuss- bzw. Ablieferungstiteln handelt es sich also um Nettobeträge (Salden zwi-

schen Einnahmen und Ausgaben, getrennt nach Ergebnisplan, Investitions- und Darlehensmitteln)¹².

Diese Regelung gilt für die Dauer der Erprobung von NHH. In dieser Phase bleibt der kamerale Haushalt „führend“. Die Einordnung der auf NHH umgestellten Bereiche in den kameralen Haushalt erfolgt in ähnlicher Weise wie schon bisher bei Landesbetrieben nach § 26 Absatz 1 LHO oder nettoveranschlagten Einrichtungen nach § 15 Absatz 2 LHO. Im angestrebten Endzustand wird der kamerale Haushalt dagegen vollständig entfallen. Auch der Gesamt-Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg wird dann als doppischer Wirtschaftsplan ausgestaltet, der die Teilpläne aller Budgetbereiche (bzw. aller Einzelpläne) aggregiert.

Während der Erprobungszeit führt die schrittweise Umstellung auf NHH zu nicht unerheblichen Änderungen in der Struktur des kameralen Gesamthaushalts:

- Die Gesamtsummen von Einnahmen und Ausgaben werden durch die Nettoveranschlagung reduziert. Gleiches gilt für die Gesamtsummen von Betriebseinnahmen, Betriebsausgaben, Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
- Innerhalb der Betriebsausgaben werden Volumina anderer Ausgabepositionen (insbesondere der Personalausgaben) auf die Position „sonstige Sach- und Fachausgaben“ umgeschichtet, da unter dieser Rubrik die Betriebszuschüsse an die Wirtschaftspläne (einschließlich der Anteile, die der Deckung von Personalkosten dienen) veranschlagt sind.

Grundsätzlich handelt es sich um die gleichen Struktureffekte, die in früheren Jahren bei der Gründung von Landesbetrieben oder sonstigen Ausgründungen von Betriebseinheiten auftraten.

Die Finanzierungssalden des Haushalts sind von dieser Verschiebung nicht berührt. Anhand ihrer Entwicklung ist weiterhin aussagekräftig feststellbar, inwieweit sich die Haushaltslage zwischen einzelnen Haushaltsjahren verbessert oder verschlechtert.

Um über den Finanzierungssaldo hinaus die Entwicklung einzelner Einnahme- und Ausgabearten jahresübergreifend vergleichbar zu machen, wird die Gesamtübersicht zum Haushaltsplanentwurf und zur Mittelfristplanung in diesem Bericht in zwei Fassungen dargestellt, nämlich

- in einer **Fassung A**, die die gültigen und maßgeblichen Zahlen enthält, die Gegenstand des Haushaltsbeschlusses der Bürgerschaft werden sollen, und in denen die NHH-Bereiche nur netto, d.h. mit Zuschüssen bzw. Ablieferungen berücksichtigt sind und

¹² Abweichend von den hier formulierten Grundsätzen werden bestimmte Einzelpositionen – z.B. Versorgungsbezüge – zurzeit noch weiter kameral veranschlagt und nicht in die Wirtschaftspläne übergeleitet.

- in einer rein informatorischen **Fassung B**, die zeigt, wie die Struktur des Gesamthaushalts aussähe, wenn eine Überleitung von Teilbereichen auf das Neue Haushaltswesen unterblieben wäre¹³.

Um Richtung und Größenordnung der NHH-bedingten Verschiebungen deutlich zu machen, stellt Tabelle 2 für das Haushaltsjahr 2011 Eckdaten des Gesamthaushalts in diesen beiden Darstellungsweisen gegenüber. Wie zu erkennen ist, ergibt sich durch NHH eine Verkürzung der Rechnung, d.h. eine gleichmäßige Absenkung von Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben, um rund 370 Mio. Euro. Weiterhin ergeben sich Verschiebungen in der Ausgabenstruktur, insbesondere eine Minderung der Personalausgaben um 907 Mio. Euro und eine Erhöhung der Sach- und Fachausgaben um 538 Mio. Euro.

¹³ Diese Fassung beruht auf einer „Rückübersetzung“ doppischer Planwerte in kamerale Werte, bei der die auf NHH-Plankostenarten geführten Planwerte den für die Arten-Gliederung des kameralen Haushalts maßgeblichen Gruppierungen zugeordnet werden. Soweit dabei keine 1:1-Entsprechungen vorliegen, erfolgt eine Schlüsselung nach den Ist-Werten des letzten abgeschlossenen Haushaltsjahres. Eine präzise Trennung zwischen „sonstigen gesetzlichen Leistungen“ und „sonstigen Sach- und Fachausgaben“ ist dabei aus technischen Gründen nicht möglich, so dass diese beiden Positionen zusammen – neben der Sozialhilfe - als „sonstige Sach- und Fachausgaben“ ausgewiesen werden.

Tabelle 2: Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2011 mit und ohne die Effekte der Umstellung von Auswahlbereichen auf das neue Haushaltswesen

	Fassung A	Fassung B	Effekt der NHH-Veranschlagung
	gültiger Haushalt mit Effekten aus NHH-Veranschlagung	informativ: Haushalt mit kameraler Darstellung der doppisch veranschlagten Auswahlbereiche	
Hamburg verbleibende Steuern	7.664	7.664	
Sonstige laufende Einnahmen	1.403	1.748	- 345
Bereinigte Betriebseinnahmen	9.067	9.412	- 345
Investitionseinnahmen	94	119	- 25
Bereinigte Gesamteinnahmen	9.161	9.531	- 370
Finanzierungseinnahmen	1.781	1.781	
Gesamteinnahmen	10.942	11.312	- 370
Personalausgaben	2.686	3.593	- 907
Schuldendienst und -hilfen	1.148	1.148	+ 0
Sach- und Fachausgaben	5.966	5.428	+ 538
Globale Mehr- und Minderausgaben	87	61	+ 26
Bereinigte Betriebsausgaben	9.886	10.230	- 344
Investitionen	902	929	- 27
Bereinigte Gesamtausgaben	10.789	11.159	- 370
Finanzierungsausgaben	153	153	
Gesamtausgaben	10.942	11.312	- 370
Finanzierungssaldo	-1.628	-1.628	

5.2 Gesamtüberblick zur Haushalts- und Finanzplanung

Die Tabelle 3 auf der folgenden Seite gibt eine Übersicht über die wesentlichen Daten des Doppelhaushalts 2011/2012 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2010-2014 in Fassung A (maßgebliche Daten, einschließlich der NHH-bedingten Änderungen)¹⁴. Darauf aufbauend zeigt Tabelle 4 die Veränderungsdaten der wichtigsten Summen- und Einzelpositionen gegenüber dem Vorjahr sowie die Entwicklung wichtiger Haushaltskennzahlen, ebenfalls in Fassung A.

Daran anschließend liefern die Tabellen 5 und 6 die entsprechenden Angaben in der Fassung B, die (rein informativ) darstellt, wie die Veranschlagung aussähe, wenn die Überleitung von Teilbereichen auf das neue Haushaltswesen unterblieben wäre.

¹⁴ Zu den Unterschieden zwischen den Fassungen A und B vgl. Abschnitt 5.1

**Tabelle 3: Gesamtübersicht zum Haushaltsplanentwurf 2011/12
und zum Finanzplan 2010 – 2014 / Fassung A¹⁵**

Einnahme- / Ausgabeart	Haushaltsplan - fortgeschrieben -*	Haushaltsplan- Entwurf		Finanzplan- Entwurf	
	2010	2011	2012	2013	2014
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1 Hamburg verbleibende Steuern	7.392,8	7.663,7	8.086,4	8.427,5	8.717,8
1.1 Steuern vor Finanzausgleich	7.542,8	7.758,7	8.251,4	8.652,5	8.982,8
2 übrige laufende Einnahmen	1.386,7	1.402,8	1.406,5	1.418,7	1.412,0
2.1 Verwaltungseinnahmen	599,1	634,7	625,5	633,3	635,7
2.2 Zuweisungen und Zuschüsse	787,6	768,1	781,0	785,4	776,3
3 Bereinigte Betriebseinnahmen	8.779,5	9.066,5	9.492,9	9.846,2	10.129,8
4 Spezielle Investitionseinnahmen	240,8	94,3	103,9	94,6	82,3
5 Bereinigte Gesamteinnahmen	9.020,3	9.160,8	9.596,9	9.940,8	10.212,1
6 Finanzausgleich	150,0	95,0	165,0	225,0	265,0
7 Entnahmen aus Rücklagen/Stöcken	2.121,4	1.652,3	1.295,9	984,1	788,1
7.1 Entnahme aus Stöcken	10,0	336,0	115,7	136,1	102,2
7.2 Entnahme aus Rücklagen	2.111,4	1.316,3	1.180,2	848,0	685,8
7.3 darunter: Entnahme aus dem SV Konjunkturstabilisierungsfonds	2.111,4	758,2	664,4	679,0	685,8
8 Mobilisierung von Vermögenspositionen	50,0	24,0	48,0	0,0	0,0
9 Haushaltstechnische Verrechnungen	8,4	9,8	9,8	9,8	9,8
10 Krediteinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Gesamteinnahmen	11.350,1	10.941,9	11.115,6	11.159,7	11.275,0
12 Personalausgaben	3.012,5	2.685,7	2.722,3	2.802,2	2.889,7
12.1 Aktivbereich	1.836,7	1.509,0	1.515,2	1.544,8	1.585,5
12.2 Versorgungsbereich	1.175,8	1.176,7	1.207,1	1.257,4	1.304,2
13 Schuldendienst- und -hilfen	1.152,8	1.147,8	1.243,8	1.321,5	1.378,7
13.1 Zinsen	1.040,9	1.032,2	1.127,3	1.201,0	1.258,2
13.2 Tilgung	13,4	17,1	17,1	17,1	17,1
13.3 Schuldendiensthilfen	98,4	98,5	99,4	103,4	103,4
14 Sach- und Fachausgaben insgesamt	5.691,9	5.965,8	5.886,5	6.081,5	6.128,0
14.1 Sozialhilfe	1.362,2	1.339,6	1.339,8	1.339,6	1.339,6
14.2 Sonstige gesetzliche Leistungen	1.109,4	1.085,7	1.090,1	1.089,4	1.094,5
14.3 übrige Sach-/Fachausgaben	3.220,2	3.540,5	3.456,6	3.652,5	3.694,0
15 Globale Mehr-/Minderausgaben	45,4	87,2	182,3	-106,5	-216,7
16 Bereinigte Betriebsausgaben	9.902,6	9.886,4	10.034,9	10.098,7	10.179,7
17 Investitionen	1.283,2	902,3	860,3	780,6	774,9
18 Bereinigte Gesamtausgaben	11.185,8	10.788,8	10.895,2	10.879,3	10.954,6
19 Finanzausgleich	150,0	95,0	165,0	225,0	265,0
20 Zuführung an Rücklagen	14,3	58,1	55,4	55,4	55,4
21 Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22 Deckung von Fehlbeträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Gesamtausgaben	11.350,1	10.941,9	11.115,6	11.159,7	11.275,0
24 Überschuss bzw. Fehlbetrag (11 -23)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25 Finanzierungsdefizit (5-18)	-2.165,5	-1.628,0	-1.298,3	-938,5	-742,5
25.1 - Betriebshaushalt (3-16)	-1.123,1	-820,0	-542,0	-252,5	-49,9
25.2 - Investitionshaushalt (4-17)	-1.042,4	-808,1	-756,4	-685,9	-692,6

* Stand: Senatsbeschlüsse bis 30 September 2010

¹⁵ Zu den Unterschieden zwischen den Fassungen A und B vgl. Abschnitt 5.1

Tabelle 4: Haushaltsplanentwurf 2011/2012 und Finanzplanung 2010-2014
Jährliche Veränderungsraten (in %) ⁽¹⁾ / Fassung A

	Bezeichnung	Haushalt			Finanzplanung	
		2010 fortgeschr. ⁽²⁾	2011	2012	2013	2014
1	Hamburg verbleibende Steuern	-5,3	3,7	5,5	4,2	3,4
2	Übrige laufende Einnahmen	-5,8	1,2	0,3	0,9	-0,5
3	Bereinigte Betriebseinnahmen	-5,4	3,3	4,7	3,7	2,9
4	Bereinigte Gesamteinnahmen	-5,3	1,6	4,8	3,6	2,7
5	Personalausgaben	-12,1	-10,9	1,4	2,9	3,1
5.1	<i>Aktivbereich inkl. Nebenleistungen</i>	-20,1	-17,8	0,4	2,0	2,6
5.2	<i>Versorgungsbereich inkl. Nebenleistungen</i>	4,1	0,1	2,6	4,2	3,7
6	Schuldendienst und -hilfen	10,4	-0,4	8,4	6,2	4,3
8	Sach- und Fachausgaben	18,6	4,8	-1,3	3,3	0,8
8.1	<i>Sozialhilfe / AsylbLG</i>	4,0	-1,7	0,0	0,0	0,0
8.2	<i>sonstige gesetzliche Leistungen</i>	-1,6	-2,1	0,4	-0,1	0,5
8.3	<i>übrige Sach- und Fachausgaben</i>	36,4	10,0	-2,4	5,7	1,1
9	Bereinigte Betriebsausgaben	6,8	-0,2	1,5	0,6	0,8
10	Investitionen	9,7	-29,7	-4,7	-9,3	-0,7
11	Bereinigte Gesamtausgaben	7,1	-3,5	1,0	-0,1	0,7

(1) Veränderungsraten bezogen auf Planwerte, 2010 bezogen auf Ist 2009

(2) Stand Senatsbeschlüsse bis 30.09.2009

Entwicklung von Haushaltskennzahlen / Fassung A

		2010 fortgeschr. ⁽¹⁾	2011	2012	2013	2014
	Anteilswerte in % an den ... :					
	... bereinigten Gesamtausgaben					
12	Personalausgabenquote	26,9	24,9	25,0	25,8	26,4
13	Zinslast-Quote	9,3	9,6	10,3	11,0	11,5
14	Investitionsquote	11,5	8,4	7,9	7,2	7,1
15	Steuerdeckungsquote	66,1	71,0	74,2	77,5	79,6
16	Kreditfinanzierungsquote	18,9	7,0	6,1	6,2	6,3
17	Finanzierungsdefizitquote	-19,4	-15,1	-11,9	-8,6	-6,8
	... Hamburg verbleibenden Steuern					
18	Personal-Steuer-Quote	40,7	35,0	33,7	33,3	33,1
19	Zins-Steuer-Quote	14,1	13,5	13,9	14,3	14,4
	... bereinigten Betriebseinnahmen					
20	Schuldendienst-Einnahmen-Quote (ohne Schuldendiensthilfen)	12,0	11,6	12,1	12,4	12,6

(1) Stand Senatsbeschlüsse bis 30.09.2010

Erläuterungen zu den Quoten:

Zu Zeilen 12 bis 17: Es werden in das Verhältnis gesetzt zu den bereinigten Gesamtausgaben: Personalausgaben (12), Zinsausgaben (13), Investitionsausgaben (14), Hamburg verbleibende Steuereinnahmen (15), Krediteinnahmen unter Berücksichtigung der Entnahme aus dem "Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds"(16) sowie das Finanzierungsdefizit des Gesamthaushalts (17).

Zu Zeilen 18 bis 19: Es werden in das Verhältnis gesetzt zu den Hamburg verbleibenden Steuern: Personalausgaben (18), Zinsausgaben (19).

Zu Zeile 20: Es werden in das Verhältnis gesetzt zu den bereinigten Betriebseinnahmen: Zinsausgaben und Tilgungen.

**Tabelle 5: Gesamtübersicht zum Haushaltsplanentwurf 2011/12
und zum Finanzplan 2010 – 2014 / Fassung B¹⁶**

Einnahme- / Ausgabeart	Haushaltsplan - fortgeschrieben -*	Haushaltsplan- Entwurf		Finanzplan- Entwurf	
	2010	2011	2012	2013	2014
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1 Hamburg verbleibende Steuern	7.392,8	7.663,7	8.086,4	8.427,5	8.717,8
1.1 Steuern vor Finanzausgleich	7.542,8	7.758,7	8.251,4	8.652,5	8.982,8
2 übrige laufende Einnahmen	1.559,2	1.747,9	1.748,8	1.762,2	1.754,3
2.1 Verwaltungseinnahmen	765,5	869,8	859,4	867,8	868,5
2.2 Zuweisungen und Zuschüsse	793,7	878,2	889,4	894,4	885,8
3 Bereinigte Betriebseinnahmen	8.952,0	9.411,6	9.835,2	10.189,7	10.472,1
4 Spezielle Investitionseinnahmen	240,8	119,2	128,5	115,9	101,6
5 Bereinigte Gesamteinnahmen	9.192,8	9.530,8	9.963,8	10.305,6	10.573,7
6 Finanzausgleich	150,0	95,0	165,0	225,0	265,0
7 Entnahmen aus Rücklagen/Stöcken	2.121,4	1.652,3	1.295,9	984,1	788,1
7.1 Entnahme aus Stöcken	10,0	336,0	115,7	136,1	102,2
7.2 Entnahme aus Rücklagen	2.111,4	1.316,3	1.180,2	848,0	685,8
7.3 darunter: Entnahme aus dem SV Konjunkturstabilisierungsfonds	2.111,4	758,2	664,4	679,0	685,8
8 Mobilisierung von Vermögenspositionen	50,0	24,0	48,0	0,0	0,0
9 Haushaltstechnische Verrechnungen	8,4	9,8	9,8	9,8	9,8
10 Krediteinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Gesamteinnahmen	11.522,6	11.311,9	11.482,5	11.524,5	11.636,6
12 Personalausgaben	3.603,5	3.592,7	3.630,4	3.712,0	3.797,8
12.1 Aktivbereich	2.427,7	2.389,9	2.397,3	2.428,5	2.467,6
12.2 Versorgungsbereich	1.175,8	1.202,7	1.233,1	1.283,5	1.330,2
13 Schuldendienst- und -hilfen	1.152,9	1.147,9	1.243,9	1.321,6	1.378,8
13.1 Zinsen	1.041,0	1.032,3	1.127,4	1.201,1	1.258,3
13.2 Tilgung	13,4	17,1	17,1	17,1	17,1
13.3 Schuldendiensthilfen	98,4	98,5	99,4	103,4	103,4
14 Sach- und Fachausgaben insgesamt	5.274,1	5.428,0	5.348,1	5.544,5	5.591,9
14.1 Sozialhilfe	1.362,2	1.339,6	1.339,8	1.339,6	1.339,6
14.2 Sonstige gesetzliche Leistungen	1.109,4	1.085,7	1.090,1	1.089,4	1.094,5
14.3 übrige Sach-/Fachausgaben	2.802,5	3.002,7	2.918,2	3.115,6	3.157,9
15 Globale Mehr-/Minderausgaben	45,4	61,8	153,1	-137,1	-247,0
16 Bereinigte Betriebsausgaben	10.075,9	10.230,3	10.375,5	10.441,0	10.521,6
17 Investitionen	1.282,4	928,5	886,7	803,1	794,7
18 Bereinigte Gesamtausgaben	11.358,3	11.158,9	11.262,1	11.244,1	11.316,2
19 Finanzausgleich	150,0	95,0	165,0	225,0	265,0
20 Zuführung an Rücklagen	14,3	58,1	55,4	55,4	55,4
21 Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22 Deckung von Fehlbeträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Gesamtausgaben	11.522,6	11.311,9	11.482,5	11.524,5	11.636,6
24 Überschuss bzw. Fehlbetrag (11 -23)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25 Finanzierungsdefizit (5-18)	-2.165,5	-1.628,0	-1.298,3	-938,5	-742,5
25.1 - Betriebshaushalt (3-16)	-1.123,9	-818,7	-540,2	-251,3	-49,4
25.2 - Investitionen (4-17)	-1.041,6	-809,3	-758,1	-687,2	-693,1

* Stand: Senatsbeschlüsse bis 30. September 2010

¹⁶ Zu den Unterschieden zwischen den Fassungen A und B vgl. Abschnitt 5.1

Tabelle 6: Haushaltsplanentwurf 2011/2012 und Finanzplanung 2010-2014
Jährliche Veränderungsrate(n) (in %)⁽¹⁾ / Fassung B

	Bezeichnung	Haushalt			Finanzplanung	
		2010 fortgeschr. ²	2011	2012	2013	2014
1	Hamburg verbleibende Steuern	-5,3	3,7	5,5	4,2	3,4
2	Übrige laufende Einnahmen	5,9	12,1	0,0	0,8	-0,4
3	Bereinigte Betriebseinnahmen	-3,5	5,1	4,5	3,6	2,8
4	Bereinigte Gesamteinnahmen	-3,5	3,7	4,5	3,4	2,6
5	Personalausgaben	5,2	-0,3	1,1	2,2	2,3
5.1	<i>Aktivbereich inkl. Nebenleistungen</i>	5,7	-1,6	0,3	1,3	1,6
5.2	<i>Versorgungsbereich inkl. Nebenleistungen</i>	4,1	2,3	2,5	4,1	3,6
6	Schuldendienst und -hilfen	10,4	-0,4	8,4	6,2	4,3
8	Sach- und Fachausgaben	9,9	2,9	-1,5	3,7	0,9
8.1	<i>Sozialhilfe / AsylbLG</i>	4,0	-1,7	0,0	0,0	0,0
8.2	<i>sonstige gesetzliche Leistungen</i>	-1,6	-2,1	0,4	-0,1	0,5
8.3	<i>übrige Sach- und Fachausgaben</i>	18,7	7,1	-2,8	6,8	1,4
9	Bereinigte Betriebsausgaben	8,7	1,5	1,4	0,6	0,8
10	Investitionen	9,6	-27,6	-4,5	-9,4	-1,1
11	Bereinigte Gesamtausgaben	8,8	-1,8	0,9	-0,2	0,6

(1) Veränderungsrate(n) bezogen auf Planwerte, 2010 bezogen auf Ist 2009

(2) Stand Senatsbeschlüsse bis 30.09.2010

Entwicklung von Haushaltskennzahlen / Fassung B

	2010 fortgeschr. ¹	2011	2012	2013	2014
	Anteilswerte in % an den ...				
	... bereinigten Gesamtausgaben				
12	31,7	32,2	32,2	33,0	33,6
13	9,2	9,3	10,0	10,7	11,1
14	11,3	8,3	7,9	7,1	7,0
15	65,1	68,7	71,8	75,0	77,0
16	18,6	6,8	5,9	6,0	6,1
17	-19,1	-14,6	-11,5	-8,3	-6,6
	... Hamburg verbleibenden Steuern				
18	48,7	46,9	44,9	44,0	43,6
19	14,1	13,5	13,9	14,3	14,4
	... bereinigten Betriebseinnahmen				
20	11,8	11,1	11,6	12,0	12,2

(1) Stand Senatsbeschlüsse bis 30.09.2009

Erläuterungen zu den Quoten:

Zu Zeilen 12 bis 17: Es werden in das Verhältnis gesetzt zu den bereinigten Gesamtausgaben: Personalausgaben (12), Zinsausgaben (13), Investitionsausgaben (14), Hamburg verbleibende Steuereinnahmen (15), Krediteinnahmen unter Berücksichtigung der Entnahme aus dem "Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds"(16) sowie das Finanzierungsdefizit des Gesamthaushalts (17).

Zu Zeilen 18 bis 19: Es werden in das Verhältnis gesetzt zu den Hamburg verbleibenden Steuern: Personalausgaben (18), Zinsausgaben (19).

Zu Zeile 20: Es werden in das Verhältnis gesetzt zu den bereinigten Betriebseinnahmen: Zinsausgaben und Tilgungen.

Ein Vergleich der in den Tabellen 4 (Fassung A) und 6 (Fassung B) dargestellten **Veränderungsraten** macht deutlich, dass diese Raten jedenfalls für 2010 und 2011 stark von der Umstellung auf das Neue Haushaltswesen beeinflusst sind. Um diese Effekte auszuklammern, empfiehlt sich eine Betrachtung der Steigerungsraten nach Fassung B. Sie zeigt, dass für den Mittelfristzeitraum nur sehr mäßige Zuwächse der bereinigten Betriebsausgaben geplant sind. Allerdings enthält diese Position – speziell für die Jahre 2013 und 2014 – noch in erheblichem Umfang globale Minderausgaben, die noch einer Konkretisierung durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen bedürfen.

Auch die **Haushaltskennzahlen** enthalten in Fassung A Effekte aus der Umstellung auf das Neue Haushaltswesen, während Fassung B davon unbeeinflusste Zeitreihen liefert. Tabelle 6 zeigt einen stetigen Anstieg der *Personalausgabenquote*. Er ist getrieben vom überproportionalen Wachstum der Versorgungsausgaben, aber auch rechnerische Folge der wachsenden globalen Minderausgabe. Wird – wie zu erwarten ist – ein Teil dieser globalen Minderausgabe durch Personalabbau realisiert, so wird der Anstieg der Personalausgabenquote niedriger ausfallen als jetzt in diesem Tableau ausgewiesen.

Aufgrund günstiger Bedingungen am Kreditmarkt und steigender Steuereinnahmen sinkt die *Zins-Steuer-Quote* in 2011 leicht ab. Für die Folgejahre ist jedoch aufgrund des wachsenden Schuldenstandes und voraussichtlich wieder ansteigender Zinsen bei der Zins-Steuer-Quote – ebenso wie bei der Zinslast-Quote - mit einer steigenden Tendenz zu rechnen.

Bei der *Steuerdeckungs-*, der *Kreditfinanzierungs-* und der *Finanzierungsdefizitquote* ergeben sich aus dem Haushaltsplanentwurf für 2011 weniger dramatische Werte als im Jahr 2010, in dem die Krisenfolgen für den Haushalt ihr maximales Ausmaß erreichen. In den Folgejahren werden sich Steuerdeckungsquote und Finanzierungsdefizitquote weiter allmählich verbessern – allerdings nur, wenn Steuermehreinnahmen mindestens in der veranschlagten Höhe eintreten und wenn die weiteren Konsolidierungsziele, die bisher nur durch die Veranschlagung globaler Minderausgaben markiert sind, tatsächlich erreicht werden.

Die Tabellen 7 (Fassung A) und 8 (Fassung B)¹⁷ stellen dar, wie sich die **bereinigten Gesamtausgaben** auf die Einzelpläne der Behörden verteilen. Der Vergleich der Fassungen A und B zeigt, dass mit der Überleitung einer Behörde auf NHH ihr Ausgabevolumen im kameralen Kernhaushalt sinkt, weil ihre Ausgaben und Einnahmen in Wirtschaftsplänen außerhalb des Kernhaushalts veranschlagt sind und nur der Saldo beider Größen im Kernhaushalt erscheint.

¹⁷ Zu den Unterschieden zwischen den Fassungen A und B siehe Abschnitt 5.1

Tabelle 7: Verteilung der bereinigten Gesamtausgaben nach Einzelplänen / Fassung A¹⁸

Einzelplan	2010	2011	2012
	Haushaltsplan fortgeschr. ⁽¹⁾	Haushaltsplan-Entwurf	Haushaltsplan-Entwurf
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1.0 Bürgerschaft, Verfassungsgericht, Rechnungshof	39,4	41,7	42,2
1.1 Senat und Senatsämter	126,6	108,7	109,2
1.2-1.8 Bezirksamter	444,9	450,5	447,7
2 Justizbehörde	320,4 ⁽²⁾	320,9 ⁽²⁾	316,5 ⁽²⁾
3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung	1.957,4	2.012,7	2.079,4
3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung	919,1	840,8 ⁽²⁾	795,5 ⁽²⁾
3.3 Behörde für Kultur und Medien	423,4	276,3	238,6
4 Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz	2.617,9	2.541,2	2.542,5
6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	1.114,3	1.027,0	1.075,4
7 Behörde für Wirtschaft und Arbeit	181,5	156,9	159,3
8.1 Behörde für Inneres und Sport	948,2 ⁽²⁾	925,6 ⁽²⁾	934,1 ⁽²⁾
9.1 Finanzbehörde	360,5	301,9 ⁽²⁾	324,1 ⁽²⁾
9.2 Allgemeine Finanzverwaltung	1.732,2	1.784,6	1.830,9
Bereinigte Gesamtausgaben	11.185,8	10.788,8	10.895,2

(1) fortgeschriebener Haushaltsplan Stand 30. September 2010

(2) als Auswahlbereich des neuen Haushaltswesens veranschlagt (Behörde für Inneres 2010 nur teilweise)

¹⁸ Zu den Unterschieden zwischen den Fassungen A und B siehe Abschnitt 5.1

Tabelle 8: Verteilung der bereinigten Gesamtausgaben nach Einzelplänen / Fassung B

Einzelplan		2010	2011	2012
		Haushaltsplan fortgeschr. ⁽¹⁾	Haushaltsplan-Entwurf	Haushaltsplan-Entwurf
		Mio. €	Mio. €	Mio. €
1.0	Bürgerschaft, Verfassungsgericht, Rechnungshof	39,4	41,7	42,2
1.1	Senat und Senatsämter	126,6	108,7	109,2
1.2-1.8	Bezirksämter	444,9	450,5	447,7
2	Justizbehörde	481,3	482,6	482,2
3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung	1.957,4	2.012,7	2.079,4
3.2	Behörde für Wissenschaft und Forschung	919,1	935,3	890,1
3.3	Behörde für Kultur und Medien	423,4	276,3	238,6
4	Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz	2.617,9	2.541,2	2.542,5
6	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	1.114,3	1.027,0	1.075,4
7	Behörde für Wirtschaft und Arbeit	181,5	156,9	159,3
8.1	Behörde für Inneres und Sport	959,9	1.007,9	1.008,4
9.1	Finanzbehörde	360,5	333,4	356,4
9.2	Allgemeine Finanzverwaltung	1.732,2	1.784,6	1.830,9
Bereinigte Gesamtausgaben gesamt		11.358,3	11.158,9	11.262,1

(1) fortgeschriebener Haushaltsplan Stand 30. September 2010

Die Tabellen 9 (Fassung A) und 10 (Fassung B) listen die Anteile der Behörden an den bereinigten *Betriebsausgaben*, die – anders als die *Gesamtausgaben* – nicht von den typischen starken Schwankungen der Investitionstätigkeit beeinflusst sind.

Der Volumensrückgang der Kulturbehörde (Einzelplan 3.3) von 2010 auf 2011 erklärt sich im Wesentlichen aus der Verlagerung des Bereichs Sport in die Innenbehörde (Einzelplan 8.1), deren Ausgabensumme sich entsprechend erhöht.

Tabelle 9: Verteilung der bereinigten Betriebsausgaben nach Einzelplänen, Fassung A¹⁹

Einzelplan		2010	2011	2012
		Haushaltsplan - fortgeschr. ⁽¹⁾ -	Haushaltsplan- Entwurf	Haushaltsplan- Entwurf
		Mio. €	Mio. €	Mio. €
1.0	Bürgerschaft, Verfassungsgericht, Rechnungshof	39,1	41,3	41,9
1.1	Senat und Senatsämter	120,1	107,7	108,8
1.2 - 1.8	Bezirksämter	442,7	447,6	445,5
2	Justizbehörde	308,4 ⁽²⁾	311,1 ⁽²⁾	302,5 ⁽²⁾
3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung	1.935,5	2.003,5	2.071,8
3.2	Behörde für Wissenschaft und Forschung	747,6	730,8 ⁽²⁾	730,7 ⁽²⁾
3.3	Behörde für Kultur und Medien	246,0	214,1	211,2
4	Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz	2.473,8	2.389,5	2.394,3
6	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	718,0	661,2	664,6
7	Behörde für Wirtschaft und Arbeit	125,3	125,6	125,1
8.1	Behörde für Inneres und Sport	918,2 ⁽²⁾	885,2 ⁽²⁾	895,1 ⁽²⁾
9.1	Finanzbehörde	331,5	301,3 ⁽²⁾	300,0 ⁽²⁾
9.2	Allgemeine Finanzverwaltung	1.496,4	1.667,6	1.743,4
Bereinigte Betriebsausgaben gesamt		9.902,6	9.886,4	10.034,9

(1) fortgeschriebener Haushaltsplan Stand 30. September 2010

(2) als Auswahlbereich des neuen Haushaltswesens veranschlagt (Behörde für Inneres 2010 nur teilweise)

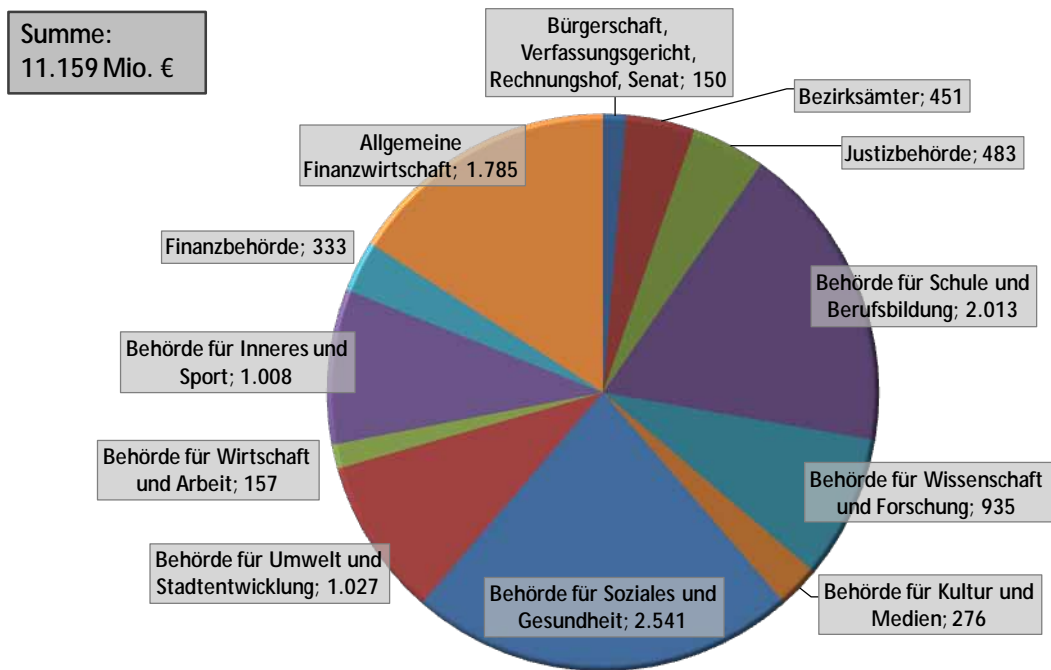
¹⁹ Zu den Unterschieden zwischen den Fassungen A und B siehe Abschnitt 5.1

Tabelle 10: Verteilung der bereinigten Betriebsausgaben nach Einzelplänen, Fassung B

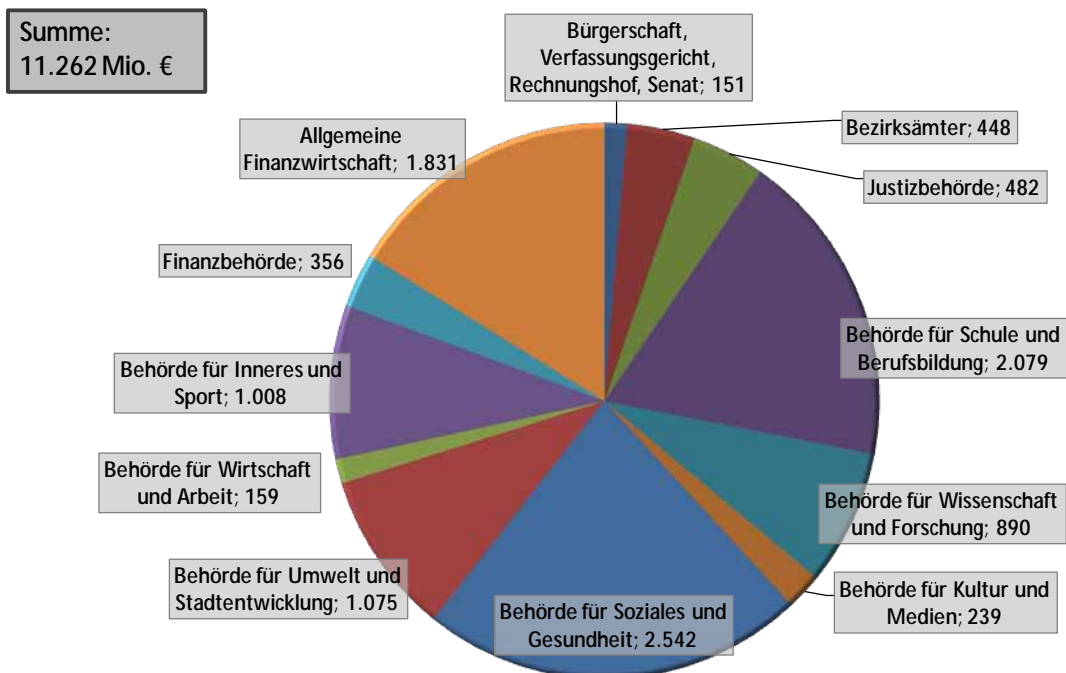
Einzelplan		2010	2011	2012
		Haushaltsplan fortgeschr. ⁽¹⁾	Haushaltsplan-Entwurf	Haushaltsplan-Entwurf
		Mio. €	Mio. €	Mio. €
1.0	Bürgerschaft, Verfassungsgericht, Rechnungshof	39,1	41,3	41,9
1.1	Senat und Senatsämter	120,1	107,7	108,8
1.2 - 1.8	Bezirke insgesamt	442,7	447,6	445,5
2	Justizbehörde	469,2	472,8	468,3
3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung	1.935,5	2.003,5	2.071,8
3.2	Behörde für Wissenschaft und Forschung	747,6	800,9	801,5
3.3	Behörde für Kultur und Medien	246,0	214,1	211,2
4	Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz	2.473,8	2.389,5	2.394,3
6	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	718,0	661,2	664,6
7	Behörde für Wirtschaft und Arbeit	125,3	125,6	125,1
8.1	Behörde für Inneres und Sport	930,7	965,7	966,9
9.1	Finanzbehörde	331,5	332,8	332,3
9.2	Allgemeine Finanzverwaltung	1.496,4	1.667,6	1.743,4
Bereinigte Betriebsausgaben gesamt		10.075,9	10.230,3	10.375,5

(1) fortgeschriebener Haushaltsplan Stand 30. September 2010

Grafik 3: Verteilung der bereinigten Gesamtausgaben nach Einzelplänen, Haushaltsplanentwurf 2011, Fassung B, in Mio. Euro



Grafik 4: Verteilung der bereinigten Gesamtausgaben nach Einzelplänen, Haushaltsplanentwurf 2012, Fassung B, in Mio. Euro



In den folgenden Abschnitten werden die wesentlichen Positionen des Gesamthaushalts erläutert. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes gesagt ist, beziehen sich die Erläuterungen auf Fassung A, also auf den gültigen Haushaltsplanentwurf und die gültige Finanzplanung. Die Zeilenangaben in den Zwischenüberschriften beziehen sich auf die Tabelle 3 (Seite 24).

5.3 Einnahmen- und Ausgabenentwicklung im Einzelnen

5.3.1 Hamburg verbleibende Steuern (Zeile 1), Länderfinanzausgleich (Zeilen 6 und 19)

Die Einnahmeansätze der Haushaltsplanung für die Steuereinnahmen in Hamburg basieren jeweils auf der aktuellen Schätzprognose, die durch den Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ auf Bundesebene unter Beteiligung der Obersten Finanzbehörden der Länder erstellt wird. In dem Schätzverfahren wird grundsätzlich von geltendem Steuerrecht ausgegangen. Die vorliegende Veranschlagung für die Haushaltsjahre 2011/2012 baut auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2010 für Hamburg auf.

In diese Schätzung wurden erstmals die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums und des Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerrechtlicher Vorschriften einbezogen. Darüber hinaus haben für die Jahre ab 2011 die gegenüber der Vorjahresschätzung höher angesetzten Mindereinnahmen durch das Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung und das Begleitgesetz zur zweiten Föderalismusreform Eingang in die Einnahmeerwartungen gefunden²⁰.

Die vorherige Steuerschätzung vom Mai 2009 hatte die drastischen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die öffentlichen Haushalte offen gelegt und die Einnahmeerwartungen für Hamburg im Finanzplanungszeitraum um rund 6 Mrd. Euro abgesenkt. Im Vergleich hierzu waren die im Mai 2010 zu verzeichnenden Änderungen der Schätzung gering. Für 2010 wurden Mehreinnahmen von 119 Mio. Euro, für die Folgejahre Mindereinnahmen zwischen 74 und 100 Mio. Euro prognostiziert.

²⁰ Vgl. hierzu auch Drs. 19/6215 vom 18.05.2010: Unterrichtung der Bürgerschaft über die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2010.

Tabelle 11: Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2010 im Abgleich zur bisherigen Finanzplanung für die Hamburg verbleibenden Steuern (in Mio. Euro)

	2010	2011	2012	2013	2014
Hamburg verbleibende Steuern					
Mai-Steuerschätzung 2010	7.511	7.547	7.970	8.311	8.602
Finanzplanung 2009-2013	7.393	7.647	8.044	8.399	-
Veränderung zur Finanzplanung 2009-2013*	+ 119	- 100	- 74	- 88	-

Unverkennbar ist nach wie vor, dass die Entwicklung der Jahre 2008/2009 bei den Steuereinnahmen eine Niveauverschiebung nach unten ausgelöst hat, die längerfristig fortwirkt. Etwa zwei Drittel der eingetretenen Einnahmeverflechterungen der öffentlichen Haushalte gehen auf steuerliche Maßnahmen zurück, die mit einer dauerhaften Niveauabsenkung verbunden sind. Insbesondere die Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes und die verbesserte steuerliche Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen schlagen dabei aufkommensmindernd zu Buche. Nach gegenwärtigem Stand wird nicht einmal für das letzte Jahr der Finanzplanung damit gerechnet, wieder den Stand des Jahres 2008 zu erreichen.

Im Rahmen des aktuellen hamburgischen Konsolidierungsprogramms sind zahlreiche Maßnahmen im Bereich des Steuervollzugs beschlossen worden, die – über die in der Steuerschätzung berücksichtigten Einflussgrößen hinaus – zu höheren Einnahmen führen werden. Das Maßnahmenbündel umfasst neben einer Verbesserung der Prüfungstätigkeit im Bereich der Betriebs- und Umsatzsteuerprüfungen und der Verstärkung der Steuerfahndung auch die Steigerung der Einnahmen durch Festsetzung von Verspätungszuschlägen. Eingeplant ist eine Steigerung der Hamburg verbleibenden Steuereinnahmen um insgesamt rd. 6 Mio. Euro p. a. über die gesamte Planperiode, die zum überwiegenden Teil auf Umsatzsteuer und Gewerbesteuer entfallen.

Nach den aktuell vorliegenden Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute haben sich die Wachstumsaussichten für das laufende Jahr weiter aufgehellt. Im zweiten Quartal 2010 legte die Wirtschaftsleistung in Deutschland preisbereinigt um 2,2 % gegenüber dem Vorquartal zu. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wuchs die deutsche Wirtschaft von April bis Juni um 4,1 % und damit so stark wie nie seit der Wiedervereinigung. Begünstigt wurde das außergewöhnlich hohe Wachstum durch einen stark expansiven Außenhandel, fiskalische Impulse in Form der Konjunkturprogramme, eine günstige Beschäftigungsentwicklung sowie witterungsbedingte Nachholeffekte insbesondere bei den Bauinvestitionen.²¹

²¹ Pressemitteilung des BMWI vom 20.09.2010

Trotz einer erwarteten Abschwächung der Wachstumsdynamik im weiteren Jahresverlauf in Folge auslaufender Sondereinflüsse, die im zweiten Quartal noch stützend wirkten, und einer Verringerung des weltwirtschaftlichen Expansionstempos haben die Institute ihre Wachstumsprognosen für das Gesamtjahr deutlich angehoben. Mit ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom Oktober 2010 erwarten die Institute einen realen Zuwachs des BIP um 3,5 % in 2010 und 2 % in 2011, womit die der Mai-Steuerschätzung 2010 zu Grunde liegende Wachstumserwartung der Bundesregierung von 1,4 % für 2010 und 1,6 % für 2011 deutlich übertroffen wird.

Die Steuereinnahmen folgen der konjunkturellen Entwicklung regelhaft mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Das stärkere Wirtschaftswachstum 2010 wird damit in 2011 zu höheren Steuereinnahmen als bisher geplant führen und in den Folgejahren fortwirken. Dieser Effekt wurde für die Jahre 2011 bis 2014 nach eigenen Schätzungen vorläufig im Umfang von jeweils 100 Mio. Euro in den Planungen berücksichtigt und in Vorgriff auf die November-Steuerschätzung 2010 pauschal als globale Steuermehreinnahme eingestellt²². Nach Vorliegen der Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2010 wird diese Position im Rahmen einer Ergänzung zum Haushaltsplan-Entwurf aufgelöst und durch die gemäß Steuerschätzung bei den einzelnen Steuerarten zu erwartenden Mehreinnahmen ersetzt werden.

Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms hat der Senat weiterhin Maßnahmen beschlossen, die darauf abzielen, die Zahl der Studierenden, die ihren Wohnsitz in Hamburg nehmen, zu erhöhen. Die erwarteten Effekte wurden durch eine Minderung des Ansatzes für Leistungen Hamburgs an den Länderfinanzausgleich in Höhe von 10 Mio. Euro in der Planung berücksichtigt.

Zusammenfassend stellt sich die Herleitung der Hamburg verbleibenden Steuern im Haushaltsplan 2011/2012 folgendermaßen dar:

²² Titel 9910.089.02

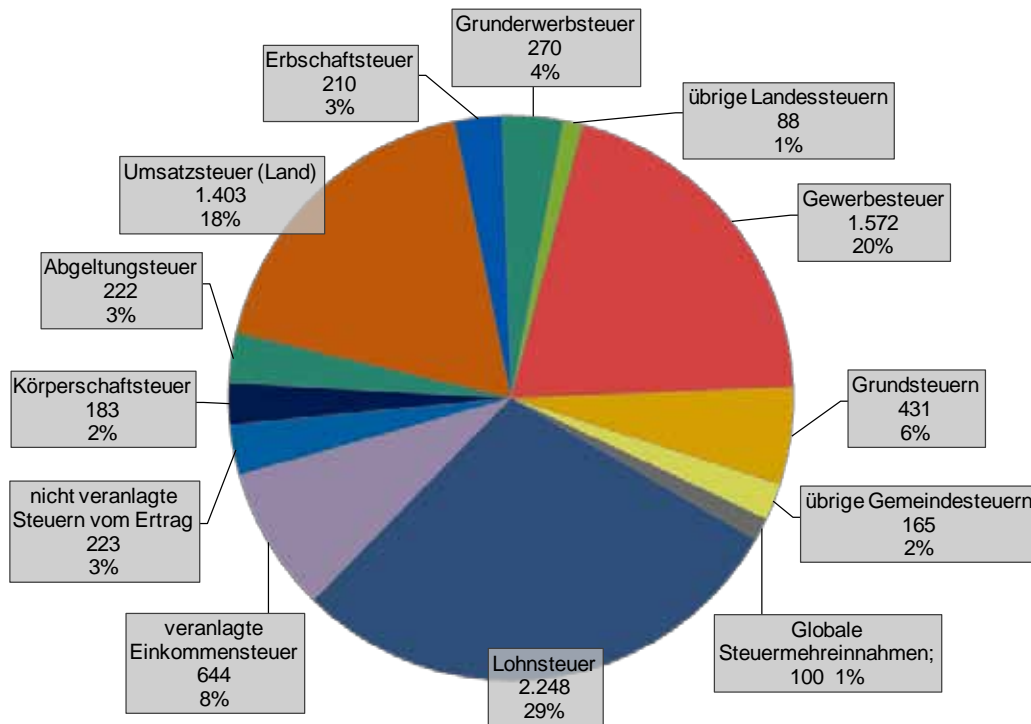
Tabelle 12: Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich und Hamburg verbleibende Steuern 2011-2014 (in Mio. Euro)

	2011	2012	2013	2014
Hamburger Steuereinnahmen (vor Länderfinanzausgleich) nach Mai-Steuerschätzung 2010	7.652	8.145	8.546	8.877
Mehreinnahmen durch Haushaltskonsolidierung	6	6	6	6
Globale Steuermehreinnahmen	100	100	100	100
Hamburger Steuereinnahmen im Haushaltsplanentwurf 2011/2012 und in der Mittelfristplanung bis 2014	7.759	8.251	8.652	8.983
Länderfinanzausgleich nach Mai-Steuerschätzung 2010	-105	-175	- 235	- 275
Absenkung durch erhöhte Studentenzahl mit Wohnsitz in Hamburg	10	10	10	10
Länderfinanzausgleich im Haushaltsplanentwurf 2011/2012 und in der Mittelfristplanung bis 2014	- 95	- 165	- 225	- 265
Hamburg verbleibende Steuern im Haushaltsplanentwurf 2011/2012 und in der Mittelfristplanung bis 2014	7.664	8.086	8.427	8.718

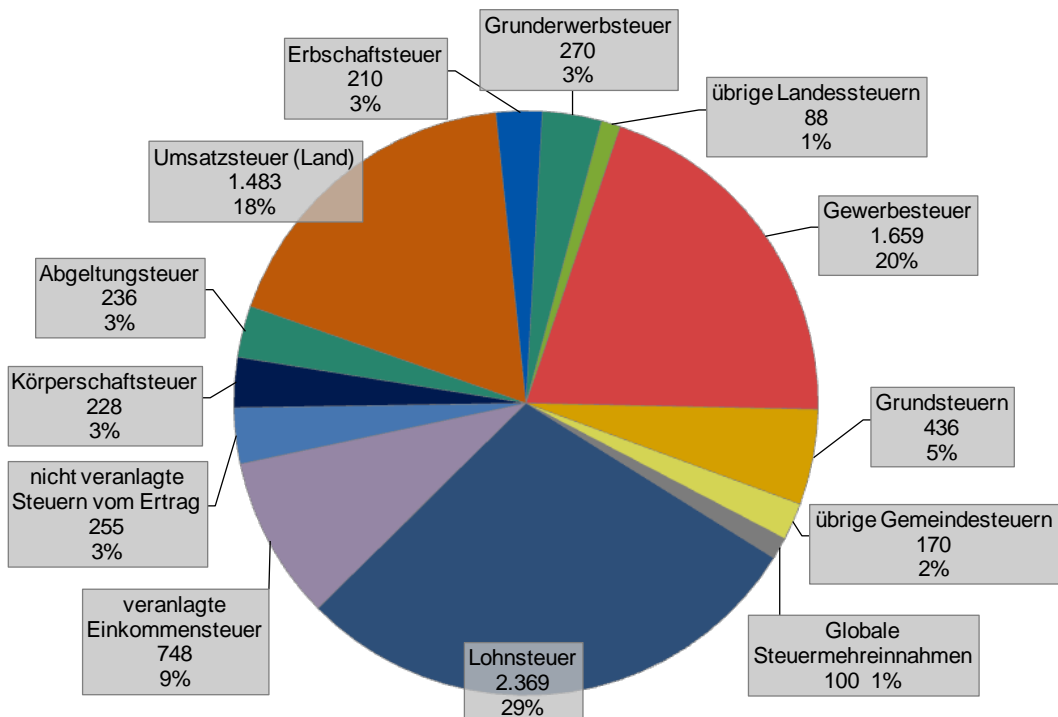
Struktur der Steuereinnahmen

Die Grafiken 5 und 6 zeigen die Aufteilung der erwarteten Steuereinnahmen auf die Steuerarten für die Jahre 2011 und 2012. Drei aufkommensstarke Steuerarten – Lohnsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer – machen mehr als zwei Drittel der Steuereinnahmen aus.

Grafik 5: Hamburger Steuereinnahmen 2011 nach Steuerarten vor Länderfinanzausgleich in Mio. Euro und in % der Gesamtsteuern (Soll: 7.759 Mio. Euro)



Grafik 6: Hamburger Steuereinnahmen 2012 nach Steuerarten vor Länderfinanzausgleich in Mio. Euro und in % der Gesamtsteuern (Soll: 8.251 Mio. Euro)



Deutlich zurückgegangen sind die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer, die derzeit nur noch 2 – 3 % der hamburgischen Steuereinnahmen ausmachen. Ursächlich hierfür ist zum einen die Reduzierung des Steuersatzes auf 15 % im Rahmen der Unternehmensteuerreform 2008. Zum anderen ist das nahezu ausschließlich von der Ertragslage der Unternehmen abhängige Aufkommen der Körperschaftsteuer von der weltweiten Wirtschaftskrise mit Abstand am stärksten betroffen: In Krisenzeiten ist nicht nur die Bemessungsgrundlage besonders niedrig. Hinzu kommt, dass im Rahmen von Gewinnausschüttungen einbehaltene Kapitalertragsteuer als Vorauszahlung auf die ohnehin geringe Körperschaftsteuerschuld angerechnet werden kann, was teilweise zu hohen Erstattungen führt.

Ähnlich volatil wie die Körperschaftsteuer ist die Einnahmeentwicklung bei den *nicht veranlagten Steuern vom Ertrag*, die allein von den Gewinnausschüttungen der Unternehmen abhängig ist. Auf Änderungen der Wirtschaftslage reagiert sie ein Jahr zeitverzögert, da Gewinnausschüttungen üblicherweise im Folgejahr erfolgen. Erheblichen zufallsbedingten Schwankungen unterliegt auch die *Erbschaftsteuer*. Während sich hier die Einnahmen von 2007 auf 2008 nahezu verdoppelten, entwickelten sie sich im Jahr 2009 in nahezu gleichem Maße rückläufig. Entfallen ist als Ländersteuer zwischenzeitlich die *Kraftfahrzeugsteuer*. Mit dem Übergang der Ertragshoheit zum 1. Juli 2009 auf den Bund erhält Hamburg nunmehr Kompensationszahlungen, die nicht mehr als Steuereinnahmen, sondern als Zuweisungen des Bundes im Haushalt ausgewiesen werden.

Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen

Eine nicht unerhebliche Belastung für Hamburg als ausgleichspflichtiges Land stellen seine Beiträge im Länderfinanzausgleich dar. Das Gesamtvolumen des Länderfinanzausgleichs in Deutschland betrug für das Jahr 2008 noch 8.263 Mio. Euro. Auch infolge der Auswirkungen der Wirtschaftskrise lag das Ausgleichsvolumen für das Jahr 2009 mit 6.848 Mio. Euro um 1.415 Mio. Euro niedriger. Im Jahr 2009 wurden die Beiträge im Länderfinanzausgleich von den Ländern Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Hamburg geleistet. Sie verteilten sich als Zuweisungen

- zu 10 % auf die vier ausgleichsberechtigten westdeutschen Flächenländer,
- zu 42 % auf die fünf neuen Länder und
- zu 48 % auf die beiden Stadtstaaten Berlin und Bremen.

Der hohe Anteil von 84 % an den Zuweisungen zu Gunsten der neuen Länder und Berlins zeigt, dass der Länderfinanzausgleich nach wie vor ein wesentliches Instrument zur Finanzierung der Deutschen Einheit darstellt.

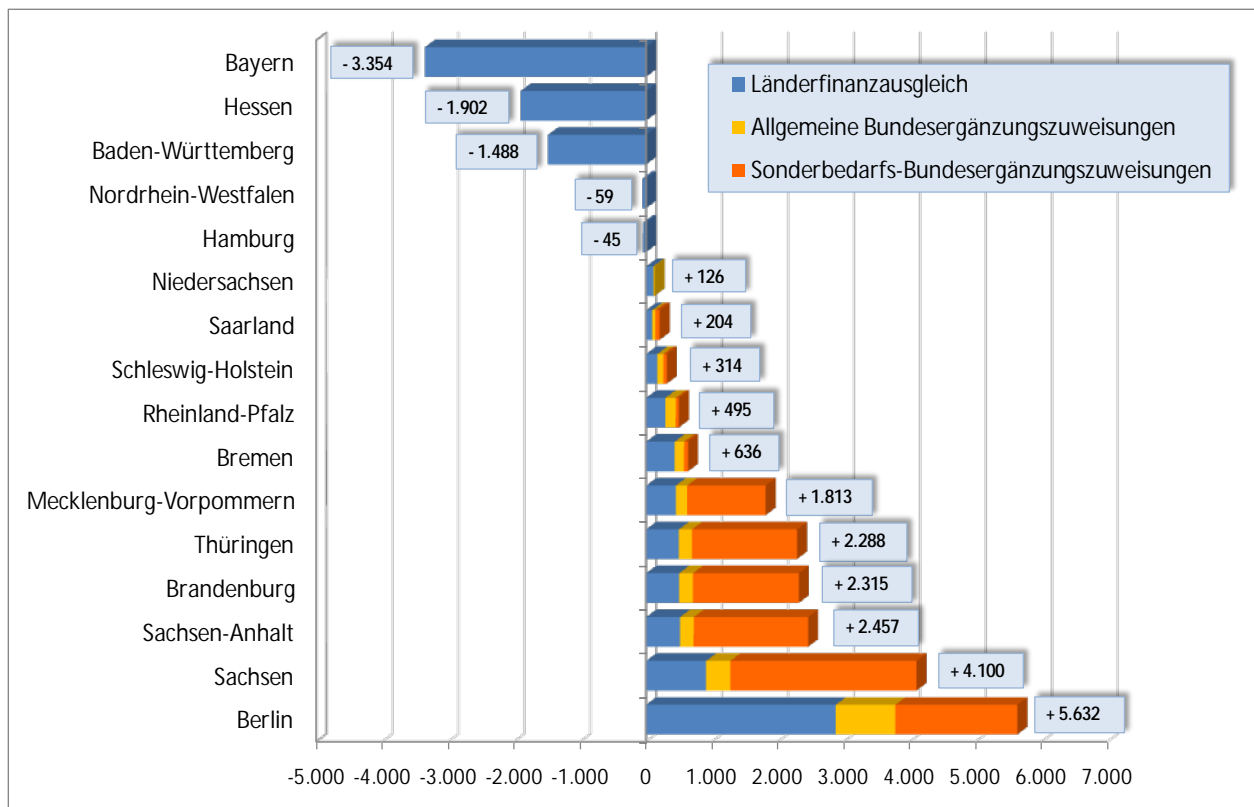
Leistungsschwache Länder erhielten für das Jahr 2009 insgesamt 13.533 Mio. Euro an ergänzenden Zuweisungen des Bundes, nämlich

- 2.506 Mio. Euro allgemeine Bundesergänzungszuweisungen an elf leistungsschwache Länder zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs,

- 9.510 Mio. Euro Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen an die fünf neuen Länder und Berlin zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft,
- 1.000 Mio. Euro über Umsatzsteueranteile aller Länder finanzierte Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen an die fünf neuen Länder zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe,
- 517 Mio. Euro Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen an zehn kleinere Länder wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung.

Grafik 7 Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen für das Ausgleichsjahr 2009 gemäß Artikel 107 Absatz 2 Grundgesetz (in Mio. Euro)

(-) Ausgleichsbeiträge (+) Ausgleichs-/Ergänzungszuweisungen



In der Betrachtung des periodengerechten Abrechnungsergebnisses 2009, das von dem für den Haushalt relevanten Kassenergebnis zu unterscheiden ist, hatte Hamburg im Länderfinanzausgleich nach 371 Mio. Euro in 2008 für das Jahr 2009 einen Beitrag von 45 Mio. Euro zu leisten. Wies Hamburg vor Durchführung des Länderfinanzausgleichs im Ausgleichsjahr 2008 noch eine Finanzkraft von 109 % des Länderdurchschnitts auf, so belief sich dieser Wert 2009 nur noch auf 101 %. Auch dies ist eine Folge der Wirtschaftskrise, die Hamburg finanziell vor allem in Form eines

starken Einbruchs bei den Einnahmen aus Ertragsteuern getroffen hat. Die Belastung Hamburgs hat sich damit im letzten Jahr stark verringert. Für die Jahre 2011 und 2012 werden nach der Steuerschätzung vom Mai 2010 kassenmäßige Hamburger Zahlungen von 105 Mio. Euro bzw. 175 Mio. Euro im Länderfinanzausgleich erwartet. Darin drückt sich die Erwartung aus, dass mit dem wirtschaftlichen Aufschwung auch die relative Finanzkraft Hamburgs gegenüber dem Länderdurchschnitt wieder leicht zunehmen wird, ohne allerdings den Stand von 2008 wieder zu erreichen.

Neben der relativen Finanzkraft spielt die *Bevölkerungsentwicklung* eine wichtige Rolle für die Bemessung der Ausgleichzuweisungen und Ausgleichsbeträge. Für Hamburg wie für Berlin und Bremen ist die Bevölkerungsentwicklung sogar von gesteigerter Bedeutung, weil die Einwohnerzahl der Stadtstaaten im Länderfinanzausgleich mit 135 % gewertet wird. Hiermit wird dem im Vergleich zu den Flächenländern höheren Finanzbedarf der Stadtstaaten Rechnung getragen. Tabelle 13 zeigt, dass die Hamburger Bevölkerung in den zurückliegenden Jahren gewachsen ist, und dass in den folgenden Jahren ein weiteres Wachstum zu erwarten ist.²³

²³ Selbstverständlich stehen der Entlastungswirkung steigender Bevölkerungszahlen auf der Einnahmeseite des Haushalts auch belastende Wirkungen auf der Ausgabenseite, insbesondere in den Bereichen Schule, Kindertagesbetreuung, Hochschulen sowie bei gesetzlichen Leistungen wie Sozialhilfe und Wohngeld gegenüber.

Tabelle 13: Bevölkerungsentwicklung in Hamburg 1992 bis 2025

Jahr (31.12.)	in Mio.	Jahr (31.12.)	in Mio.
1992	1,6888	2009	1,7742
1993	1,7029	2010	1,784
1994	1,7059	2011	1,790
1995	1,7079	2012	1,797
1996	1,7080	2013	1,804
1997	1,7047	2014	1,810
1998	1,7001	2015	1,817
1999	1,7047	2016	1,823
2000	1,7154	2017	1,829
2001	1,7264	2018	1,834
2002	1,7288	2019	1,839
2003	1,7341	2020	1,842
2004	1,7348	2021	1,846
2005	1,7436	2022	1,848
2006	1,7542	2023	1,850
2007	1,7706	2024	1,852
2008	1,7721	2025	1,853

Quelle: Statistikamt Nord: ab 2010 Ergebnisse der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung nach Ländern, Variante 1-W 1 (Untergrenze der „mittleren“ Bevölkerung). Auch die Bevölkerungsvorausberechnung beruht auf Fortschreibungen der Volkszählung von 1987. Diese Fortschreibung enthält methodisch bedingt und mit jedem Jahr aufwachsend nicht unerhebliche Ungenauigkeiten. Mit dem in Vorbereitung befindlichen Zensus 2011 wird erneut eine verlässliche Basis geschaffen werden. Die hier veröffentlichten Zahlen werden daher nicht als Planungsgrundlage verwandt.

Tabelle 14 zeigt, dass die sich die hamburgische Bevölkerungsentwicklung positiv vom Bundestrend abhebt. Während seit Juni 2000 die Bevölkerung bundesweit um 0,4 % zurückging, verzeichnete Hamburg mit 4,1 % die höchste Zuwachsrates eines Bundeslandes. Der Sterbeüberschuss (Saldo aus Sterbefällen und Geburten) fällt in Hamburg relativ gering aus, weil viele junge Menschen nach Hamburg ziehen, die die Geburtenzahlen erhöhen. Zum anderen ist die Lebenserwartung in Hamburg geringfügig höher als in anderen Ländern. Vor allem aber erzielt Hamburg einen insgesamt starken Wanderungsüberschuss - trotz eines Wanderungsverlustes gegenüber dem direkten Umland.

Tabelle 14: Bevölkerungsentwicklung 2000 bis 2009 nach Bundesländern

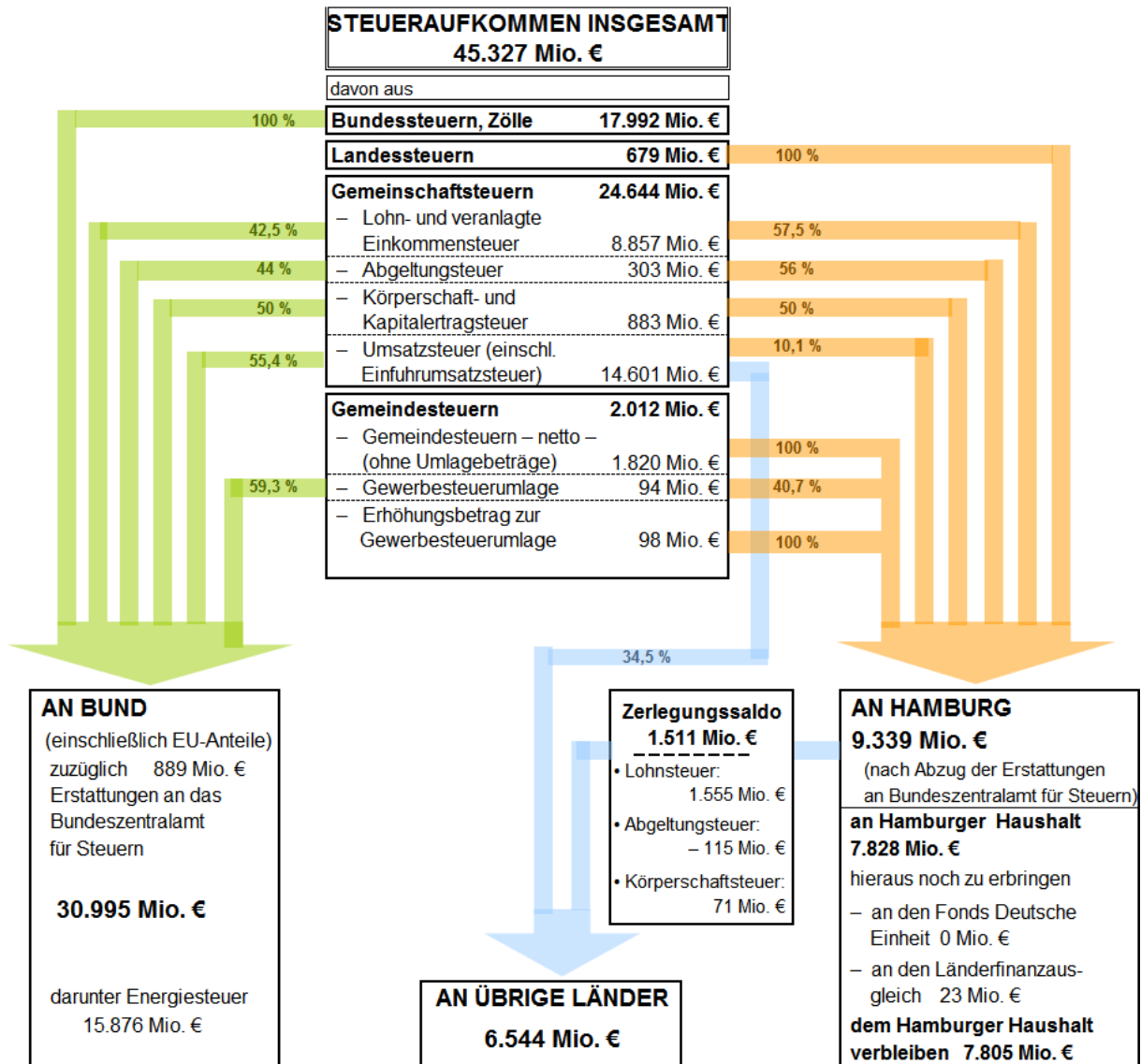
Bundesland	Einwohner am 30.Juni 2009 ^{*)}	Anteil an Deutschland insgesamt	Veränderung gegenüber 30. Juni 2000
Baden-Württemberg	10 747 905	13,1	+ 2,4 %
Bayern	12 497 082	15,3	+ 2,6 %
Berlin	3 431 681	4,2	+ 1,4 %
Brandenburg	2 515 679	3,1	- 3,3 %
Bremen	660 083	0,8	- 0,2 %
Hamburg	1 778 120	2,2	+ 4,1 %
Hessen	6 059 581	7,4	+ 0,0 %
Mecklenburg-Vorpommern	1 656 761	2,0	- 7,1 %
Niedersachsen	7 945 244	9,7	+ 0,4 %
Nordrhein-Westfalen	17 893 212	21,9	- 0,6 %
Rheinland-Pfalz	4 018 855	4,9	- 0,2 %
Saarland	1 025 531	1,3	- 4,1 %
Sachsen	4 177 393	5,1	- 6,0 %
Sachsen-Anhalt	2 367 554	2,9	- 10,1 %
Schleswig-Holstein	2 830 118	3,5	+ 1,8 %
Thüringen	2 257 063	2,8	- 7,5 %
Deutschland insgesamt	81 861 862	100,0	- 0,4 %

^{*)} Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerungsforschung. Die Bevölkerungsstatistik beruht auf Fortschreibungen der Volkszählung von 1987 und enthält methodisch bedingt und mit jedem Jahr aufwachsend nicht unerhebliche Ungenauigkeiten.

Verteilung des Steueraufkommens

Auch unabhängig vom Mechanismus des Länderfinanzausgleichs unterscheidet sich das *Steueraufkommen*, das in einer Gebietskörperschaft anfällt, erheblich von den *Steuereinnahmen*, die am Ende haushaltswirksam werden. Während das Aufkommen von dem zweckmäßigsten Verfahren bei der Erhebung bestimmt wird, folgen die Einnahmen der einzelnen Gebietskörperschaften – Bund/Land/Gemeinde – differenzierten Regelungen zur Steuerverteilung. Dementsprechend wird zwischen reinen Bundes-, Landes- oder Gemeindesteuern und Gemeinschaftsteuern unterschieden. Grafik 8 zeigt für Hamburg und für das Jahr 2009, wie sich das regionale Steueraufkommen von insgesamt 45,3 Mrd. Euro auf diese vier Grundkategorien aufteilt (Gemeinschaftsteuern 24,6 Mrd. Euro, Bundessteuern 18,0 Mrd. Euro, Gemeindesteuern 2,0 Mrd. Euro und Landessteuern 0,7 Mrd. Euro) und wie sich diese Ströme auf die einzelnen Ebenen verteilen (Bundes- und EU-Haushalt 31,0 Mrd. Euro, übrige Landeshaushalte 6,5 Mrd. Euro und Hamburger Haushalt 7,8 Mrd. Euro).

Grafik 8 Steueraufkommen und Steuereinnahmen in Hamburg 2009

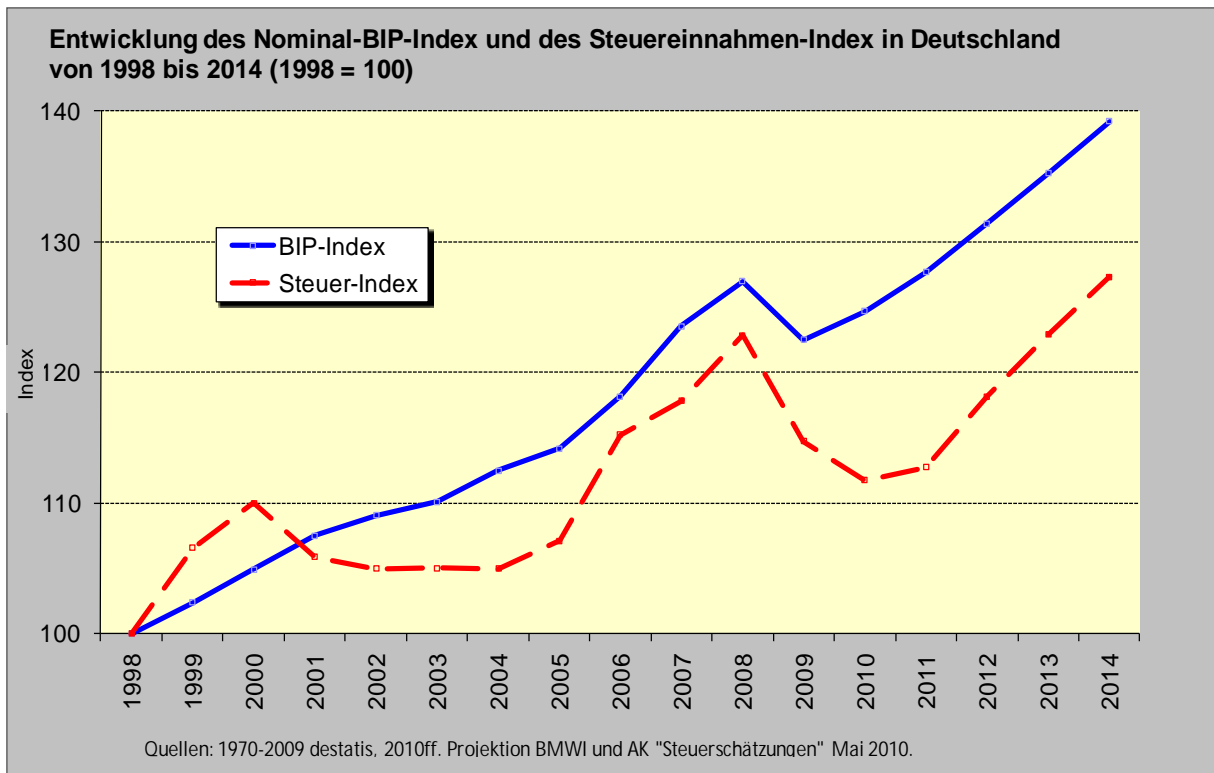


Eine Hamburger Besonderheit ist, dass Landes- und Gemeindehaushalt nicht getrennt werden. Dementsprechend sind auch bei den Einnahmen, die dem Hamburger Haushalt zufließen, Landes- und Gemeindeanteile zusammengefasst dargestellt. Von einem anfänglichen Gesamtsteueraufkommen Hamburgs in Höhe von rd. 45,3 Mrd. Euro im Jahr 2009 verblieben nach Abzug der reinen Bundessteuern und Zölle sowie der Bundesanteile an den Gemeinschaftsteuern, den Zerlegungszahlungen an andere Länder, der Umsatzsteuerverteilung unter den Ländern und dem Länderfinanzausgleich im Hamburger Haushalt letztlich noch rd. 7,8 Mrd. Euro. Zur Finanzierung der öffentlichen Ausgaben Hamburgs konnte demzufolge nur ein Anteil von etwa 17% des anfänglichen Aufkommens herangezogen werden.

Entwicklung der Steuereinnahmen bundesweit

Für die Handlungsfähigkeit des Staates und die Lage der öffentlichen Haushalte ist von Interesse, wie sich das Steueraufkommen insgesamt im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung entwickelt. Nachdem sich die Steuereinnahmen bundesweit in den Jahren 2002 bis 2008 etwa parallel zur Entwicklung der Wirtschaftsleistung verhalten hatten, hat sich diese Relation seit Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 zu Ungunsten des Steueraufkommens verschoben.

Grafik 9: Entwicklung des Nominal-BIP-Index und des Steuereinnahmen-Index in Deutschland 1998 bis 2014 (1998=100)

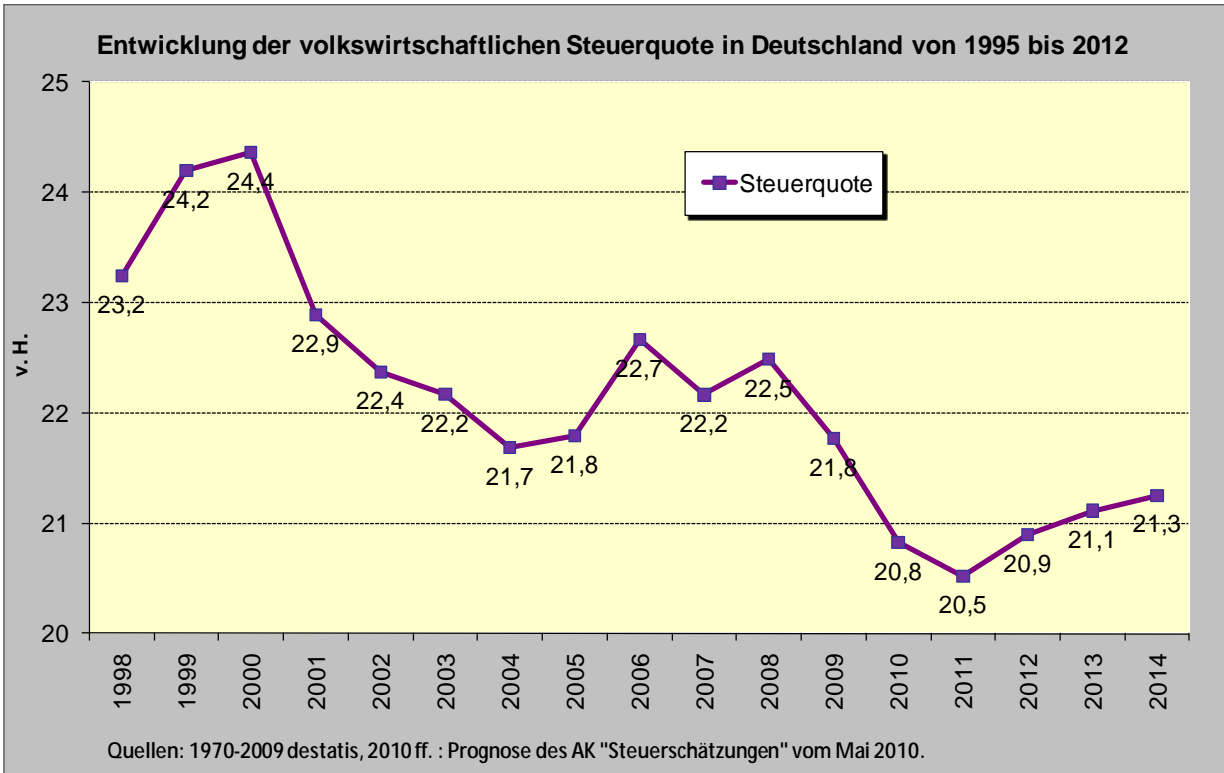


Das starke Auseinanderlaufen von Wirtschaftskraft und Steueraufkommen zwischen 2008 und 2010 erklärt sich aus dem eklatanten Rückgang der gewinnabhängigen Steuern, vor allem aber aus den steuerpolitischen Entlastungsmaßnahmen, die teils aus Gründen der Krisenbekämpfung und teils aus anderen Gründen in den Jahren 2008 und 2009 beschlossen wurden.

Grafik 10 verdeutlicht den gleichen Sachverhalt anhand der volkswirtschaftlichen Steuerquote, d.h. die Relation zwischen den gesamtstaatlichen Steuereinnahmen und dem nominalen Bruttoinlandsprodukt. Diese Quote, die die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen Deutschlands ins Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt setzt, hatte sich in den Jahren 2005 bis 2008 auf einem „Normalniveau“ zwischen 22% und 23% eingependelt. Seit 2009 hat sich der Anteil der Steuern am Bruttoinlandsprodukt jedoch erheblich reduziert und sinkt im Prognosezeitraum auf einen historischen Tiefpunkt von 20,5% im Jahr 2011. Einhergehend mit diesem Absinken

der Steuerquote haben sich auch die Finanzierungsdefizite der öffentlichen Haushalte seit 2009 drastisch erhöht. Nach den Zahlen der Steuerschätzung ist ab 2012 ein leichter Wiederanstieg der Steuerquote bis auf 21,3% im Jahr 2014 zu erwarten.

Grafik 10: Entwicklung der volkswirtschaftlichen Steuerquote in Deutschland von 1998 bis 2014



Dies macht deutlich, dass die öffentlichen Haushalte voraussichtlich auch in den kommenden Jahren unter ungünstigeren Rahmenbedingungen agieren müssen, und dass die Steuereinnahmen offensichtlich nicht ausreichen werden, staatliche Ausgaben in unverändertem Umfang zu finanzieren. Eine weitere Konsolidierung der Haushalte ist also unvermeidlich. Zugleich werfen diese Zahlen aber auch die Frage auf, ob nicht bestimmte steuerpolitische Entlastungsmaßnahmen, die zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise getroffen wurden, nach Stabilisierung der Konjunktur ganz oder teilweise wieder rückgängig gemacht werden sollten. Jedenfalls sind Spielräume für weitere Steuersenkungen auch bei konjunktureller Erholung nicht zu erkennen.

5.3.2. Übrige laufende Einnahmen (Zeile 2)

Die übrigen laufenden Einnahmen umfassen alle Einnahmepositionen des Betriebshaushalts, die nicht zu den Steuern, Investitionseinnahmen oder zu den besonderen Finanzierungseinnahmen gehören, z.B. Gebühren, Konzessionsabgaben, Mieten und Pachten.

Tabelle 15: Entwicklung der übrigen laufenden Einnahmen (in Mio. Euro)

	2010	2011	2012	2013	2014
Übrige laufende Einnahmen	1.386,7	1.402,8	1.406,5	1.418,7	1.412,0
Veränderung in %	- 0,3	+ 1,2%	+ 0,3%	+ 0,9%	- 0,5%

Von 2010 auf 2011 wirken die Umstellung auf das Neue Haushaltswesen²⁴ und der Rückgang der Spielbankabgabe einnahmemindernd, was jedoch vor allem durch die Veranschlagung des Konsolidierungsbeitrags Öffentlicher Unternehmen in Höhe von 50 Mio. Euro überkompensiert wird. In den darauffolgenden Jahren entwickeln sich die übrigen laufenden Einnahmen relativ stabil. Wichtige Einzelpositionen sind aus Tabelle 16 ersichtlich.

²⁴ Siehe Abschnitt 5.1

Tabelle 16: Übrige laufende Einnahmen nach Arten (in Mio. Euro)

	2010 ^{a)}	2011	2012	2013	2014
Steuerähnliche Abgaben (Spielbank- und Abwasserabgabe)	41,5	21,5	21,5	21,5	21,5
Gebühren, sonstige Entgelte	155,0	169,0	166,6	166,9	167,7
Geldstrafen und Geldbußen	38,2	37,5	37,5	37,5	37,5
Sonstige Verwaltungseinnahmen	12,1	9,3	9,3	9,3	9,3
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen	246,2	301,8	298,9	298,8	300,4
davon:					
Ablieferung des Auswahlbereiches Immobilienmanagement	0	39,9	37,8	36,5	36,6
Mehreinnahmen aus dem Bereich öffentliche Unternehmen	0	50,0	50,0	50,0	50,0
Konzessionsabgaben	179,5	181,3	185,0	186,1	187,3
Mieten und Pachten	14,5	9,6	9,7	9,7	9,7
Erlöse aus Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	22,3	13,6	8,9	8,9	8,9
Zinseinnahmen, Darlehensrückflüsse	106,0	95,6	91,8	99,2	99,4
davon:					
Zinsen aus dem Darlehen für das Sondervermögen Schule-Bau und Betrieb	65,2	65,2	65,2	72,4	72,4
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	787,6	768,1	781,0	785,4	776,3
davon:					
vom Bund	162,3	162,4	162,4	162,4	162,4
von Sozialversicherungsträgern	440,3	430,3	436,9	441,0	445,0
von sonstigen Bereichen	159,0	149,3	155,1	155,4	142,3
Insgesamt	1.386,7	1.402,8	1.406,5	1.418,7	1.412,0

a) Fortgeschriebener Haushaltsplan Stand 30. September 2010

5.3.3. Investitionseinnahmen (Zeile 4)

Der deutliche Rückgang der Investitionseinnahmen gegenüber 2010 erklärt sich zum überwiegenden Teil daraus, dass in 2010 erhebliche Investitionen und Bundeszuweisungen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes veranschlagt waren, die sich in 2011 nicht fortsetzen. Darüber hinaus schlägt sich die Umstellung weiterer Auswahl-

bereiche auf NHH ansatzmindernd nieder²⁵, wobei vor allem die Umstellung der Behörde für Wissenschaft und Forschung ins Gewicht fällt.

Tabelle 17: Bedeutende spezielle Investitionseinnahmen (in Mio. Euro)

	2010 ^{a)}	2011	2012	2013	2014
Investitionseinnahmen insgesamt	240,8	94,3	103,9	94,6	82,3
Veränderung in %	- 1,6	- 60,8	+ 10,2	- 8,9	- 13,0
<u>darunter:</u>					
Spenden zur Realisierung der Elbphilharmonie	10,0	0	10,0	0	0
Zuweisungen des Bundes für Hochschulbauvorhaben ^{b)}	18,7	0	0	0	0
Zuweisungen des Bundes nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Darlehen) ^{b)}	22,2	0	0	0	0
Zuweisung des Landes Schleswig-Holstein zum Bau eines Freielektronen-Röntgenlasers (XFEL) ^{b)}	6,7	0	0	0	0
Zuweisung des Bundes aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsförderung	8,0	7,8	7,7	7,5	0
Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung nach der Föderalismusreform	9,5	9,5	9,5	9,5	4,2
Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen Hamburgs nach dem Entflechtungsgesetz (kommunaler Straßenbau)	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3
Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen Dritter nach dem Entflechtungsgesetz (ÖPNV-Anlagen)	21,4	21,4	21,4	21,4	21,4
Wegebaubeiträge	4,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Zuweisungen des Bundes für die Verbesserung des Hochwasserschutzes einschließlich der Binnenentwässerung	5,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Bundeszulassung für Seehäfen	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0
Zuweisungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)	3,5	3,5	3,5	3,4	3,7
Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes	91,8	0	0	0	0

a) Fortgeschriebener Haushaltsplan Stand 30. September 2010

b) Ab 2011 im Wirtschaftsplan eines NHH-Auswahlbereichs veranschlagt

²⁵ Siehe Abschnitt 5.1

5.3.4. Entnahme aus Rücklagen/Stöcken (Zeile 7)

Tabelle 18: Entnahmen aus Rücklagen und Stöcken (in Mio. Euro)

	2010 ^{a)}	2011	2012	2013	2014
Entnahmen insgesamt	2.121	1.652	1.296	984	788
Entnahme aus Stöcken / aus dem Grundstock für Grunderwerb	10	336	116	136	102
Entnahme aus Rücklagen	2.111	1.316	1.180	848	686
darunter					
Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung des Sonderinvestitionsprogramms „Hamburg 2010“	-	250	-	-	-
Entnahme aus Allgemeiner Rücklage	-	308	516	169	-
Entnahme aus dem Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg	2.111	758	664	679	686

a) Fortgeschriebener Haushaltsplan Stand 30. September 2010

Entnahmen aus Rücklagen und Stöcken sind in dem Umfang vorgesehen, wie sie zur Finanzierung des Gesamthaushalts erforderlich sind.

In den Jahren 2011 bis 2014 werden aus der Allgemeinen Rücklage und aus der Rücklage zur Finanzierung des Sonderinvestitionsprogramms „Hamburg 2010“ (SIP) insgesamt 1.243 Mio. Euro für die Finanzierung des Gesamthaushaltes entnommen. Damit ist die SIP-Rücklage vollständig und die Allgemeine Rücklage bis auf einen Restbetrag von rd. 70 Mio. Euro aufgebraucht.

Im gleichen Zeitraum sind Entnahmen aus dem Grundstock für Grunderwerb zugunsten des Haushalts in Höhe von insgesamt rd. 690 Mio. Euro veranschlagt. Davon dienen 100 Mio. Euro der Bereitstellung von Mitteln für die laufenden Geschäfte des Immobilienmanagements, die (ausgewiesen in der Position „Sonstige Sach- und Fachausgaben“) dem Wirtschaftsplan dieses Aufgabenbereichs zufließen.

Die seit 2009 wieder erforderliche Nettokreditaufnahme erfolgt über das „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“ und wird daher haushaltssystematisch als „Entnahme aus Rücklagen“ ausgewiesen. Sachlich handelt es sich jedoch um eine Neuverschuldung in Höhe der ausgewiesenen Entnahme. Die rechtliche Konstruktion des Sondervermögens beruht auf dem Gesetz über das Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg und wurde der Bürgerschaft mit der Drucksache 19/3921 erläutert.

In den Jahren 2009 und 2010 rechtfertigte die massive Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts durch die Finanz- und Wirtschaftskrise eine Nettokreditaufnahme, die deutlich über das Volumen eigenfinanzierter Investitionen (Saldo aus

Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen) hinausging. Die für die Jahre 2011 bis 2014 geplante Nettokreditaufnahme bewegt sich dagegen knapp unter der durch die eigenfinanzierte Investitionstätigkeit markierten Linie.

5.3.5. Vermögensmobilisierung (Zeile 8)

Zur Finanzierung der Gesamtausgaben sind Entnahmen aus der Mobilisierung von Vermögenspositionen in Höhe von 24.000 Tsd. Euro für 2011 und 48.000 Tsd. Euro für 2012 vorgesehen.

5.3.6 Kreditaufnahme (Zeile 10), Schuldenstand und Aufnahme von Sicherheitsleistungen

Eine unmittelbare Nettokreditaufnahme des Kernhaushaltes findet – wie in den Vorjahren – nicht mehr statt. Die Nettokreditaufnahme über das Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg ist in Abschnitt 5.3.4 erläutert.

Entwicklung des Schuldenstandes

Tabelle 19 zeigt die erwartete Entwicklung des Schuldenstandes des Kernhaushaltes einschließlich des Sondervermögens Konjunkturstabilisierungs-Fonds.

Tabelle 19: Fortschreibung des Schuldenstandes für die Jahre 2010 – 2014 (Kernhaushalt und Konjunkturstabilisierungs-Fonds) in Mio. Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Nettokreditaufnahme des Sondervermögens Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg	2.111	758	664	679	686
Schuldenaufnahme aus dem öffentlichen Bereich (ohne Bundesmittel für BAföG)	-	-	-	-	-
Tilgung im öffentlichen Bereich	-13	-17	-17	-17	-17
Schuldenstand am Jahresende	24.979	25.720	26.367	27.029	27.698

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Schulden im letzten abgeschlossenen Haushaltsjahr 2009 zusammensetzten und veränderten.

**Tabelle 20: Zusammensetzung und Entwicklung der Schulden im Jahr 2009
(Kernhaushalt und Konjunkturstabilisierungs-Fonds) in Mio. Euro**

	Stand 31.12.2008	Aufteilung in %	Zunahme	Abnahme	Stand 31.12.2009	Aufteilung in %
Wertpapiersschulden	7.898	36,1	1.825	1165	8.558	37,4
Sonstige Kredit- marktschulden	13.722	62,7	1.200	837	14.085	61,6
Zwischensumme Kreditmarkt	21.620	98,8	3.025	2.002	21.643	99,0
Schulden im öffentli- chen Bereich	255	1,2	0	19	236	1,0
Sonstige Schulden	2	0,0	0	0	2	0,0
Insgesamt	21.877	100,0	3.025	2.021	22.881	100,0

Die Zahlen dieser Tabellen enthalten *nicht* die Schulden sonstiger Sondervermögen sowie die Verbindlichkeiten öffentlicher Unternehmen einschließlich der Wohnungsbau-Kreditanstalt. Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten im „Konzern Hamburg“ geht aus den (bis einschließlich 2009 vorliegenden) doppelten Konzernabschlüssen hervor.

Kassenverstärkungskredite

Zur Sicherung der Kassenliquidität dürfen gemäß § 18 Absatz 2 Nr. 2 LHO Kassenverstärkungskredite aufgenommen werden. Die Höhe der Ermächtigung wird durch einen Haushaltsbeschluss bestimmt, der im Jahr 2009 Kassenverstärkungskredite in Höhe von 10 % des Haushaltsvolumens zusätzlich zum Volumen der noch nicht aufgenommenen Deckungskredite erlaubte. Hinzu kommen Liquiditätshilfen für

- die Anstalten des öffentlichen Rechts, die zuvor Teile der Gebietskörperschaft Freie und Hansestadt Hamburg waren, und
- die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV), das Universitätsklinikum Eppendorf, die Vereinigung der Hamburger Kindertagesstätten gGmbH und die Museumsstiftungen des öffentlichen Rechts.

Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs dieser Unternehmen und Einrichtungen dürfen zusätzliche Kassenverstärkungskredite bis zum Betrag von 600 Mio. Euro aufgenommen werden.

Der tatsächliche Umfang der Kassenkreditaufnahme unterliegt im Hinblick auf die wechselnde Liquiditätssituation Hamburgs großen Schwankungen, vor allem durch die Abhängigkeit von Zahlungsterminen für Steuern, Länderfinanzausgleich und Gehaltszahlungen.

Sicherheitsleistungen

Die von Hamburg übernommenen Sicherheitsleistungen (Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen nach § 39 Absatz 1 LHO) beliefen sich Ende 2009 auf 16.142 Mio. Euro. Die größten Positionen entfallen auf:

- Wohnungsbau: rd. 4.961 Mio. Euro
- Hamburger Stadtentwässerung: rd. 1.230 Mio. Euro
- Sprinkenhof AG, HGV, HHLA, VHG, TÜV, HSH AöR: rd. 8.401 Mio. Euro
- Wirtschaftsförderung (Bürgschaftsgemeinschaften, Kreditkommission): rd. 264 Mio. Euro

Der Anstieg der Sicherheitsleistungen gegenüber Ende 2007 (vgl. Finanzbericht 2009/2010) um rund 6.433 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme von Garantien zugunsten des HSH Finanzfonds AöR in Höhe von 6.410 Mio. Euro und Bürgschaften zugunsten der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH in Höhe von 1.369,5 Mio. Euro.

5.3.7 Personalausgaben (Zeile 12) und Stellenplan

5.3.7.1 Personalausgaben

Tabelle 21: Entwicklung der Personalausgaben in Mio. Euro

	2010 ^{a)}	2011	2012	2013	2014
Personalausgaben gesamt	3.012,5	2.685,7	2.722,3	2.802,2	2.889,7
davon:					
Aktivbereich	1.836,7	1.509,0	1.515,2	1.544,8	1.585,5
Versorgungsbereich ^{b)}	1.175,8	1.176,7	1.207,1	1.257,4	1.304,2
Veränderung in % gesamt	- 12,1	- 10,9	1,4	2,9	3,1
davon:					
Aktivbereich	-19,0	- 18,9	0,4	2,0	2,6
Versorgungsbereich	1,9	0,1	2,6	4,2	3,7

a) Fortgeschriebener Haushaltsplan Stand 30. September 2010

b) Ohne Versorgungsrücklagen und Versorgungsfonds, die aus dem Aktivbereich gespeist werden.

Sowohl von 2009 auf 2010 als auch von 2010 auf 2011 ergibt sich ein Rückgang der im kameralen Kernhaushalt veranschlagten Personalausgaben aufgrund der Umstellung von Behörden auf das Neue Haushaltswesen (NHH)²⁶. Hinzu kommen von 2010 auf 2011 die Kostensenkung durch die Kürzung des Weihnachtsgeldes und Maß-

²⁶ Siehe Abschnitt 5.1

nahmen zum Personalabbau im Rahmen des Konsolidierungsprogramms. Die moderat steigenden Personalausgaben im Aktivbereich ab 2012 sind wesentlich zurückzuführen auf die zentral vorgehaltenen Ansätze für Tarif und Besoldungsanpassungen.

Im Versorgungsbereich erfolgte eine Anpassung an die aktualisierte Versorgungsprognose. Aus der Entwicklung der Beihilfe für Versorgungsempfänger ergeben sich zu veranschlagende Mehrbedarfe von rund 22 Mio. Euro. Die aktuelle Veranschlagung orientiert sich dabei an den Ist-Ergebnissen der letzten Haushaltsjahre, die durch erhebliche Zuwächse in diesem Bereich geprägt sind.

5.3.7.2 Stellenplan

Die nachstehend dargestellten, vom Senat mit dem Stellenplan-Entwurf 2011/2012 beantragten Stellenveränderungen, die dem Entscheidungsvorbehalt der Bürgerschaft unterliegen, sind in dem im Druck ausgewiesenen Stellenangaben nicht enthalten; sie sind als Anhang zum Stellenplandruck für den jeweiligen Einzelplan bzw. Wirtschaftsplan dargestellt.

Neue Stellen im Stellenplan 2011/2012

Die neuen Stellen im Stellenplan beschränken sich auch in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 auf solche, die dringlich und unabweisbar sind und die eines Beschlusses der Bürgerschaft bedürfen.

Der Stellenplan-Entwurf 2011/2012 enthält 81,0 neue Stellen für das Haushaltsjahr 2011 und 10,0 neue Stellen für das Haushaltsjahr 2012. Sie verteilen sich als eine Vielzahl von Einzelfällen über alle Einzel- und Wirtschaftspläne. Folgende Schwerpunkte sind zu nennen:

- Einrichtung eines zentralen Shared Services für die Abrechnung von Dienstreisen beim Zentrum für Personaldienste (2011: 6,0 Planstellen),
- Ausbau der IT-Administration an den Berufsbildenden Schulen im Bereich des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (2011: 15,0 Planstellen),
- Aufstockung der Lehrkapazität zur Verbesserung der Studiensituation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg (2012: 10,0 Professorenstellen),
- Anpassung der Stellenausstattung in der Steuerfahndung an den Bedarf (2011: 6,0 Planstellen).

Darüber hinaus sind zur Umsetzung der Reform des Hamburger Bildungswesens – in Anknüpfung an die bereits für das Haushaltsjahr 2010 laut Drucksache 19/6273 von der Bürgerschaft beschlossenen Maßnahmen – Stellenneuschaffungen im Bereich des Lehrerstellenplans

- 2011: 109,9 Planstellen sowie 135,0 Stellen für Nachwuchskräfte (Studienreferendare),
- 2012: 128,0 Planstellen

in den Stellenplan-Entwurf aufgenommen worden.

Soweit es erforderlich wird, für neue oder wachsende Aufgaben in den Jahren 2011 und 2012 weitere Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schaffen, sollen diese – wie in den Vorjahren praktiziert – außerhalb des jährlichen Haushaltsverfahrens realisiert werden. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Bedarf unabweisbar ist und die Stellen aus dem Bestand finanziert werden können. Diese neuen Stellen werden gegenüber der Bürgerschaft dann in der haushaltsrechtlich vorgesehenen Weise im folgenden Stellenplan nachgewiesen.

Hebung von Planstellen

Stellenhebungen sind wie in den Vorjahren grundsätzlich nur unter den Voraussetzungen in den Stellenplan-Entwurf 2011/2012 aufgenommen worden, dass sie unter Bewertungsgesichtspunkten begründet und im Rahmen der veranschlagten Personalmittel – also aus dem Bestand – finanziert werden können.

Die insgesamt vorgesehenen rd. 130 Stellenhebungen verteilen sich als eine Vielzahl von Einzelfällen über alle Einzel- und Wirtschaftspläne. Folgende Schwerpunkte sind zu nennen:

- Verbesserung der Stellenstruktur zwischen Einstiegs- und erstem Beförderungsort in der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes in verschiedenen Einzelplänen (2011: Hebung von 15 Stellen von BesGr A 9 nach BesGr A 10),
- Umsetzung der Neuordnung der Spitzenämter in der Laufbahngruppe 1 des Justizdienstes im Verfahrensbereich des Amtsgerichts Hamburg (2011: Hebung von 8 Stellen von BesGr A 8 nach BesGr A 9),
- Umsetzung von weiteren Strukturverbesserungen im Laufbahnabschnitt III des Polizeivollzugsdienstes (2011: Hebung von 3 Stellen [je 1 von BesGr. A 13 nach BesGr A 14, BesGr A 14 nach BesGr A 15, BesGr A 15 nach BesGr A 16]) sowie in der Laufbahngruppe 2 des (ehemaligen höheren) feuerwehrtechnischen Dienstes (2011: Hebung von 5 Stellen [2 von BesGr A 13 nach BesGr A 14, je 1 von BesGr A 13 nach BesGr A 15, BesGr A 14 nach BesGr A 15, BesGr A 15 nach BesGr A 16]),
- Verbesserung der qualitativen Stellenausstattung im Bereich der Steuerverwaltung aufgrund Erhöhung der Anforderungen bei der Betriebsprüfung infolge komplexerer Firmenstrukturen (2011: Hebung von 7,0 Stellen von BesGr A 12 nach BesGr A 13).

Weitere Hinweise zum Stellenplan-Entwurf 2011/2012

- Stellenplan insgesamt -

Der Stellenplan-Entwurf 2011/2012 weist – ohne die neu beantragten Stellenveränderungen s.o. – einen Bestand von 63.538 Stellen aus (+ 1.437 Stellen im Vergleich zum Bestand im Stellenplan 2009/2010 von 62.101 Stellen) und bildet den Buchungsstand der wirksam gewordenen Stellenveränderungen in den dezentralen Verfahren (Stand August 2010) ab.

In dem o.g. Bestand sind neben dem Nachweis der vom Senat zum Haushalt 2009/2010 beantragten und von der Bürgerschaft beschlossenen Neuschaffungen von rd. 420 Stellen (vgl. hierzu Finanzbericht 2009/2010, Abschnitt 4.3.7.2) auch die Auswirkungen auf den Stellenplan berücksichtigt, die sich seit Drucklegung des Stellenplans 2009/2010 unmittelbar aus weiteren Einzelentscheidungen der Bürgerschaft ergeben haben (+ rd. 900 Stellen):

- Bildung (+ rd. 675 Stellen [Drucksachen 19/555, 19/971, 19/2928, 19/4208, 19/6273]),
- Innere Sicherheit (+ rd. 80 Stellen [Drucksachen 19/1283), 19/2328, 19/2337, 19/2338, 19/2339, 19/2359, 19/4731, 19/4987]),
- Konjunktur-/Ausbildungsoffensive (+ rd. 55 Stellen [Drucksachen 19/2250, 19/3921]),
- Verwaltungsmodernisierung, weitere Fachaufgaben (+ 83 Stellen)
 - Ø Übernahme des Projekts Interner Arbeitsmarkt (PIA) und der Dienststelle PersonalService Integration (PSI) in die Linienorganisation des Personalamtes gemäß Drucksache 19/1871 (+ 29 Planstellen),
 - Ø Verstärkung des Einbürgerungsbereichs im Einwohner-Zentralamt gemäß Drucksache 19/2360 (+ 5 Planstellen),
 - Ø Einrichtung einer Energieagentur gemäß Drucksache 19/2449 (+ 4 Planstellen),
 - Ø Novellierung Denkmalschutzgesetz gemäß Drucksache 19/3193 (+ 18 Stellen),
 - Ø Neuorganisation der Behörde für Kultur und Medien gemäß Drucksache 19/4610 (+12 Planstellen),
 - Ø Modernisierung und Optimierung der Buchhaltung und der Buchhaltungsorganisation für den Hamburger Kernhaushalt (Projekt HERAKLES) gemäß Drucksache 19/5094 (+ 15 Planstellen),

Weitere Stellenveränderungen im Rahmen des Haushaltsvollzugs auf der Grundlage der verfügbaren Personalmittel (u.a. durch Anwendung der Haushaltsbeschlüsse

zum Haushaltsplan 2009/2010) sind – neben den vorstehend beschriebenen Stellenveränderungen – in der haushaltsrechtlich vorgesehenen Weise in den Stellenplänen der Einzel- und Wirtschaftspläne nachgewiesen.

- Inhalt, Gliederung und Struktur des Stellenplans -

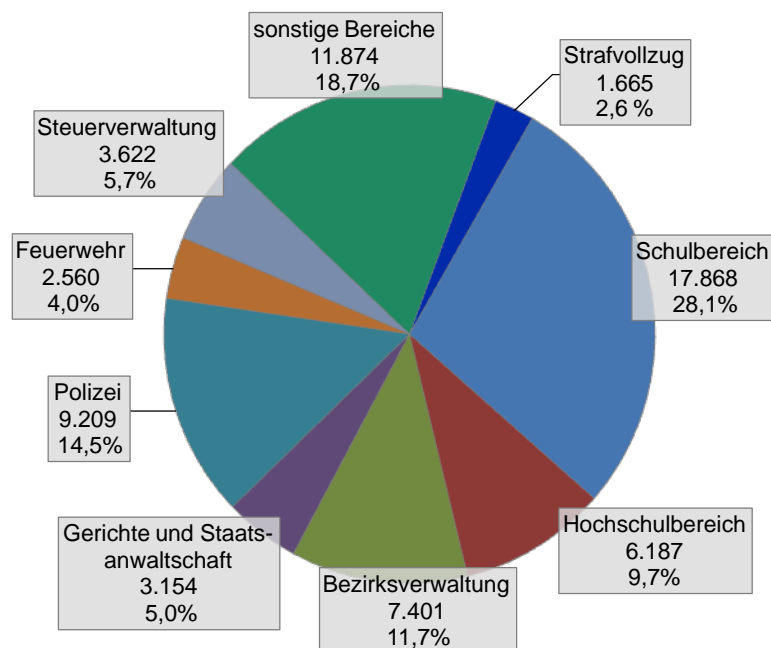
Inhalt und Gliederung des Stellenplans werden in Anlage 1.7 erläutert. Die Anlage 1.7 enthält auf S. 5 ff. außerdem Übersichten, in denen einzelplanweise bzw. jeweils gesondert für die Einrichtungen mit Wirtschaftsplänen dargestellt werden:

- Gliederung der Stellen nach Stellenarten,
- Stellenzugänge und -abgänge.

Der aktuell im Stellenplandruck ausgewiesene Bestand von 63.538 Stellen verteilt sich auf die die jeweiligen Personalkörper repräsentierenden Stellen schwerpunktmäßig wie folgt (vgl. Grafik 11, ggf. Differenzen durch Runden):

- Schulbereich (Lehrerstellen einschl. Komplementär- und sonstiger Bedarfe rd. 17.900 (rd. 28,1 %),
- Hochschulbereich rd. 6.200 (rd. 9,7 %),
- Innere Sicherheit rd. 16.600 (rd. 26,1 %), davon Gerichte und Staatsanwaltschaften rd. 3.200 (rd. 5,0 %), Strafvollzug rd. 1.700 (rd. 2,6 %), Polizei rd. 9.200 (rd. 14,5 %), Feuerwehr rd. 2.600 (rd. 4,0 %),
- übrige Bereiche rd. 22.900 (rd. 36,0 %), davon Bezirksverwaltung rd. 7.400 (rd. 11,7 %), Steuerverwaltung rd. 3.600 (rd. 5,7 %), sonstige Bereiche rd. 11.900 (rd. 18,7 %).

Grafik 11: Struktur des Stellenbestandes 2011/2012



5.3.8 Schuldendienst und Schuldendiensthilfen (Zeile 13)

Tabelle 22: Entwicklung des Schuldendienstes und der Schuldendiensthilfen (in Mio. Euro)

	2010 ^{a)}	2011	2012	2013	2014
Schuldendienst und Schuldendiensthilfen insgesamt	1.152,8	1.147,8	1.243,8	1.321,5	1.378,7
Davon					
Zinsausgaben	1.040,9	1.032,2	1.127,3	1.201,0	1.258,2
Tilgung	13,4	17,1	17,1	17,1	17,1
Schuldendiensthilfen	98,4	98,5	99,4	103,4	103,4
Veränderung in %					
Schuldendienst und Schuldendiensthilfen insgesamt		- 0,4	8,4	6,2	4,3
Davon					
Zinsausgaben		- 0,8	9,2	6,5	4,8
Tilgung		27,6	0,0	0,0	0,0
Schuldendiensthilfen		0,0	0,9	4,1	0,0

a) Fortgeschriebener Haushaltsplan Stand 30. September 2010

Die Position „Zinsausgaben“ umfasst sowohl die Zinsen auf vor 2007 aufgenommene Schulden des Kernhaushalts als auch die Erstattungen an das Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds für die Zinslasten aus dessen Kreditaufnahme. In 2011 wird trotz gestiegener Schulden aufgrund der stark gefallen Zinsstrukturkurve mit niedrigeren Zinsausgaben gerechnet. Aufgrund der fortgesetzten Nettokreditaufnahme im Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds und aufgrund eines allmählich wieder ansteigenden Zinsniveaus ist in den folgenden Jahren mit einem stetigen Anstieg der Zinsausgaben zu rechnen.

Die Position „Tilgung“ umfasst ausschließlich Tilgungen an den öffentlichen Bereich. Die Position „Schuldendiensthilfen“ besteht nahezu vollständig aus Zins- und Verlustausgleichszahlungen an die Wohnungsbau-Kreditanstalt.

5.3.9 Sach- und Fachausgaben (Zeile 14)

Die Entwicklung in den einzelnen Bereichen der Sach- und Fachausgaben wird aus der nachstehenden Tabelle deutlich:

Tabelle 23: Entwicklung der Sach- und Fachausgaben (in Mio. Euro)

	2010 ^{a)}	2011	2012	2013	2014
Sach- und Fachausgaben insgesamt	5.691,9	5.965,8	5.886,5	6.081,5	6.128,0
darunter:					
Sozialhilfe/ AsylbLG	1.362,2	1.339,6	1.339,8	1.339,6	1.339,6
Sonstige gesetzliche Leistungen	1.109,4	1.085,7	1.090,1	1.089,4	1.094,5
Übrige Sach- und Fachausgaben	3.220,2	3.540,5	3.456,6	3.652,5	3.694,0
Veränderung in %					
Sach- und Fachausgaben insgesamt	18,6	4,8	-1,3	3,3	0,8
darunter:					
Sozialhilfe /AsylbLG	4,0	-1,7	0,0	0,0	0,0
Sonstige gesetzliche Leistungen	-1,6	-2,1	0,4	-0,1	0,5
Übrige Sach- und Fachausgaben	36,4	10,0	-2,4	5,7	1,1

a) Fortgeschriebener Haushaltsplan Stand 30.September 2010

Der Anstieg der Sach- und Fachausgaben – speziell der „übrigen Sach- und Fachausgaben“ – in den Jahren 2010 und 2011 ergibt sich aus der Umstellung von Behörden auf das Neue Haushaltswesen, da die Zuschüsse zu den Ergebnisplänen der Aufgabenbereiche als „sonstige Sach- und Fachausgaben“ veranschlagt werden²⁷. Darüber hinaus ergibt sich in 2011 eine einmalige, buchungstechnisch bedingte Mehrausgabe von 100 Mio. Euro. durch die Durchleitung von Mitteln des Grundstocks für Grunderwerb an den Wirtschaftsplan des Aufgabenbereichs Immobilienmanagement²⁸. In die entgegengesetzte Richtung wirken Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung, soweit sie bereits konkret veranschlagt sind bzw. soweit globale Minderausgaben bereits dem Bereich der Sach- und Fachausgaben zugeordnet wurden.

²⁷ Siehe Abschnitt 5.1.

²⁸ Eine Gegenposition hierzu ist die entsprechend erhöhte Entnahme aus dem Grundstock, siehe Abschnitt 5.3.4

Der deutliche Ausgabenanstieg von 2012 auf 2013 ergibt sich insbesondere aus stark steigenden Mietausgaben im Schulbereich (+ 84 Mio. Euro)²⁹ und dem erwarteten steigenden Verlustausgleichsbedarf der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (+ 36 Mio. Euro).

Die Position enthält auch die Mittel für die durch Hamburg zu gewährenden Zuwendungen. Ein umfassender Gesamtüberblick über Zuwendungen ergibt sich aus dem empfängerbezogenen Zuwendungsbericht, in dem die Zuwendungsempfänger in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe von Mittelherkunft, Zweck, Höhe der bewilligten Zuwendung und Zuwendungsart (institutionelle oder Projektförderung) dargestellt werden³⁰. Aus diesem Grund ist die bisherige Anlage 4.1 zum Finanzbericht entfallen. Eine Aktualisierung des empfängerbezogenen Zuwendungsberichts erfolgt nach jeweils zwei Jahren, immer im Jahr des Doppelhaushalts, in dem kein Haushaltsplan aufgestellt wird. Dadurch können die Ergebnisse aus den Beratungen zum Bericht in die nächste Haushaltsplanaufstellung einfließen. Der nächste Zuwendungsbericht auf der Grundlage der Bewilligungen der Fachbehörden und der Bezirksamter im Jahr 2010 wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2011 der Bürgerschaft vorgelegt werden.

5.3.10 Globale Mehr- und Minderausgaben (Zeile 15)

Diese Position zeigt den Saldo einer größeren Anzahl von globalen Mehrausgaben und globalen Minderausgaben. In den Jahren bis 2012 überwiegen die globalen *Mehrausgaben*, während ab 2013 erhebliche globale *Minderausgaben* auch per Saldo zum Ausweis einer Minderausgabe führen.

²⁹ Wesentlicher Grund für die Steigerung ist der Wegfall der anfänglichen Absenkung der Miete an das Sondervermögen Schule Bau und Betrieb.

³⁰ Zuletzt wurde ein solcher Bericht der Bürgerschaft mit Drucksache 19/3649 vom 21.07.2009 vorgelegt.

Tabelle 24: Globale Mehr-/Minderausgaben (in Mio. Euro)

	2010 ^{a)}	2011	2012	2013	2014
Globale Mehrausgaben	234,6	285,4	295,2	326,4	369,2
darunter:					
Rückstellung für Mehraufwendungen	71,4	167,3	188,0	228,3	293,7
Klimaschutzkonzept Hamburg	25,0	7,5	7,5	7,5	7,5
Förderung zusätzlicher arbeitsmarktpolitischer Programme aus Mitteln des europäischen Sozialfonds (Förderperiode 2007-2013)	15,0	15,0	15,0	15,0	1,2
Zentral veranschlagte Ausgaben für Aufwendungen der Hamburger Port Authority zur Durchführung nicht hafenspezifischer Aufgaben	15,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Zentral veranschlagte Ausgaben für Projekte zur IT-Unterstützung in den Jugend- und Sozialdienststellen	-	21,4	11,9	13,1	10,1
Zentral veranschlagte Ausgaben für die Projekt 'Neues Haushaltswesen Hamburg' und 'Modernisierung und Optimierung der Buchhaltung des Hamburger Kernhaushalts'	19,6	16,1	13,8	8,3	4,2
Zentral veranschlagte Ausgaben für Projekte zur IT-Unterstützung von Personalmanagementaufgaben	4,9	2,7	4,9	2,7	2,7
Globale Minderausgaben	-189,3	-198,2	-112,9	-432,9	-585,9
darunter:					
Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben je Einzelplan	-80,0	-84,1	-3,6	-3,6	-3,6
Globale Minderausgaben für Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung in den Einzelplänen	-	-69,6	-27,6	-26,3	-26,3
Globale Minderausgabe für noch nicht konkretisierte Maßnahmen in den laufenden Betriebsausgaben	-	-25,7	-57,5	-375,6	-524,1
Globale Minderausgaben für im November 2009 beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen	-100,0	-10,6	-14,2	-15,4	-17,9
Saldo Globale Mehr- / Minderausgaben	45,4	87,2	182,3	-106,5	-216,7

a) Fortgeschriebener Haushaltsplan Stand 30. September 2010

Wesentliche Änderungen einzelner Teilpositionen erklären sich wie folgt:

- Die erhebliche Steigerung bei der Rückstellung für Mehraufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der hier getroffenen Vorsorge für die Tarif-, Besoldungs- und Preisentwicklung. Außerdem wird Vorsorge getroffen für Risiken aus der Übernahme von Rückkehrern aus dem LBK sowie für eine Reihe anderer Bedarfe, die zurzeit nicht veranschlagungsreif sind, aber im weiteren Verlauf unabweisbar werden könnten.

- Das „Hamburger Klimaschutzkonzept“ wurde in 2007 von der Bürgerschaft beschlossen und bisher insgesamt als Globale Mehrausgabe veranschlagt; die Mittel wurden nach Feststellung der Einzelmaßnahmen an die jeweiligen Behörden und Ämter übertragen. Ab 2011 erfolgt nunmehr bereits im Vorwege eine Aufteilung des bisherigen Ansatzes in einen investiven und einen konsumtiven Anteil, wobei der Betriebsmittelanteil weiterhin bei den Globalen Mehrausgaben veranschlagt wird.
- Mit der Drucksache 19/4939 (i. V. mit der Drucksache 19/3871) ist angekündigt worden, die nicht hafenspezifischen Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des „Bestellerprinzips“ dem Verursacher in Rechnung zu stellen. Die Identifizierung der hafenfremden Aufgaben ist weitgehend abgeschlossen, im Wesentlichen gehören hierzu der Betrieb und die Unterhaltung des Alten Elbtunnels, bestimmte Aufgaben auf der Insel Neuwerk, sowie die Bereitstellung von Pontons und Fähranlegern für die gewerbliche Nutzung. Hierfür wurden in 2010 Mittel in Höhe von 15 Mio. Euro bereit gestellt (vgl. Drucksache 19/6497), ab 2011 erhöht sich der Bedarf auf 20 Mio. Euro p.a. Da die genaue Zuordnung zu einzelnen Behörden noch nicht feststeht, werden die Mittel als Globale Mehrausgaben veranschlagt.
- Für den Ausbau der IT-Infrastruktur im fachlichen Umfeld von Jugend- und Sozialhilfeaufgaben sowie den erforderlichen Ersatz und die Standardisierung der bisherigen IT-Verfahren im Jugendhilfebereich, in der Sozialhilfe und beim Wohngeld (PROJUGA, PROSA und DIWOGE) werden ab 2011 entsprechende Projektmittel zentral veranschlagt.
- Die bisher im Einzelplan 9.1 veranschlagten Ausgaben für die Projekte *Neues Haushaltswesen Hamburg (NHH)* und *Modernisierung und Buchhaltung des Hamburger Kernhaushalts (HERAKLES)* wurden jeweils zusammengefasst und als Projektmittel zentral veranschlagt.
- Bei den globalen Minderausgaben handelt es sich fast ausschließlich um noch zu konkretisierende Konsolidierungsmaßnahmen³¹. Die Veranschlagung umfasst
 - a) zu einem kleinen Anteil Restanten aus der Umsetzung des im November 2009 vom Senat beschlossenen Konsolidierungsprogramms,
 - b) noch nicht titelgenau konkretisierte Konsolidierungsmaßnahmen aus dem im September 2010 vom Senat beschlossenen Konsolidierungsprogramm in Höhe von 510 Mio. Euro p.a. sowie
 - c) weitere zukünftige Konsolidierungsbedarfe, die durch das 510-Mio.-Paket noch nicht abgedeckt sind, für die Jahre 2013 und 2014.

Diese Positionen sind im weiteren Verlauf schrittweise durch konkrete Maßnahmen und Veranschlagungen abzulösen.

³¹ Siehe auch Abschnitt 2

Die zur Finanzierung des Gesamthaushalts bereits für die Jahre 2009 und 2010 veranschlagte Globale Minderausgabe in Höhe von jeweils rd. 80 Mio. Euro wird in 2011 in etwa gleicher Höhe fortgeführt, entfällt aber – bis auf eine Restposition – in den Folgejahren. Diese globalen Minderausgaben sind durch die Behörden im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts zu erbringen und nachträglich nachzuweisen.

5.3.11 Investitionsausgaben (Zeile 17)

In der Anlage zum Finanzbericht werden die Gesamtinvestitionen der Jahre 2011-2016 tabellarisch dargestellt. Die Anlage enthält eine Darstellung aller Einzelmaßnahmen des Investitionsplanes für den Zeitraum vom laufenden Haushaltsjahr 2010 bis zum Jahr 2016.

Die Investitionen werden gegliedert nach Investitionsbereichen und – wie in früheren Finanzberichten - differenziert nach

- Investitionsvorbelastungen,
- Investitionsmaßnahmen, die im Zeitraum des Doppelhaushalts 2011/2012 begonnen werden, und
- Investitionsmaßnahmen, die im Zeitraum der Finanzplanung, d.h. frühestens in dem auf das Planjahr folgenden Jahr – also 2013 –, begonnen werden.

Tabelle 25: Entwicklung der Investitionsausgaben 2011-2016 (in Mio. Euro)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Investitionen gesamt	902	860	781	775	739	706
davon						
Maßnahmenbezogene Veranschlagung	872	831	732	633	614	611
Sammelposition Sanierung Infrastruktur	25	25	30	30	40	50
Rückstellung für noch zu konkretisierende Investitionsmaßnahmen	5	3	19	112	85	45

Tabelle 25 zeigt die Entwicklung des Investitionsvolumens in den Jahren 2011 bis 2016. Insbesondere folgende Faktoren sind in dieser Planung berücksichtigt:

- Die Umstellung weiterer Auswahlbereiche auf das neue Haushaltswesen führt zu einer Absenkung des ausgewiesenen Investitionsvolumens. Zum einen werden Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in den Wirtschaftsplänen saldiert und nur die resultierenden Nettobeträge als Investitionszuschüsse im

kameralen Kernhaushalt veranschlagt³². Zum anderen führt die Überprüfung der bisherigen Haushaltspositionen nach kaufmännischen Kriterien in einigen Fällen dazu, dass bisher investiv veranschlagte Einnahmen und Ausgaben dem doppischen Ergebnisplan – und nicht dem Investitionsplan – zugeordnet werden müssen³³.

- Aufgrund der Gründung des Sondervermögens „Schule – Bau und Betrieb“ zum 01.01.2010 werden Investitionen im Schulbau – anders als in früheren Haushalten – nicht mehr im Kernhaushalt veranschlagt.
- Für den Bereich des Hochschulbaus wird ebenfalls eine Lösung angestrebt, bei der Investitionen nicht aus dem Kernhaushalt zu finanzieren sind. Die großen in den kommenden Jahren anstehenden Sanierungs-, Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen für die Hochschulen sind daher ebenfalls nicht in den obigen Zahlen enthalten.
- Berücksichtigt sind dagegen ab dem Jahr 2014 – nach der zu erwartenden Erschöpfung der Einnahmen aus Anteilsverkäufen der HHLA (sog. HHLA-Milliarde) als Quelle der Hafensfinanzierung – 100 Mio. Euro an Investitionszuschüssen an die Hamburg Port Authority aus dem Kernhaushalt zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen im Hafen.
- Ein weiterer Schwerpunkt soll bei der Finanzierung substanzhaltender Maßnahmen zugunsten der bereits vorhandenen städtischen Infrastruktur gesetzt werden. Für über die behördlichen Planungen hinausgehende Maßnahmen wurde eine zentrale Sammelposition eingestellt, die von 25 Mio. Euro in 2011 auf 50 Mio. Euro in 2016 aufwächst.
- Die nicht mit konkreten Maßnahmen belegten Mittel bis zur Höhe der vom Senat festgelegten Investitionsobergrenze wurden in der Darstellung der Gesamtinvestitionen (Anlagenband, Anlage 2.1) bisher in der Rubrik „Investitionsreserve“ ausgewiesen. Um den verfügbaren Handlungsrahmen für neue dringliche Maßnahmen deutlich herauszustellen, wird dieses Volumen nunmehr in einem Investitionstitel im Einzelplan 9.2 „Allgemeine Finanzverwaltung“ als Rückstellung veranschlagt.
- Im Zeitraum von 2015 bis 2019 wird auch der Investitionshaushalt einen Beitrag dazu leisten müssen, dass Hamburg im Jahr 2020 in der Lage ist, die Vorgaben der „Schuldenbremse“ des Grundgesetzes³⁴ zu erfüllen. Es ist vorgesehen,

³² Vgl. Abschnitt 5.1

³³ Solche Fälle, in denen eine sachliche Prüfung anlässlich der NHH Überleitung zu einer geänderten Zuordnung führt, werden auch durch die „Rückübersetzung“ der doppischen Werte, die den Tabellen der Fassung B in Abschnitt 5.2 zugrunde liegt, nicht wieder rückgängig gemacht. So hat sich im Zuge der Überleitung der „Welle 1“ das Investitionsvolumen um mehr als 60 Mio. € pro Jahr verringert; in der „rückübersetzten“ Fassung B der Haushaltsübersichten ist das Investitionsvolumen aber nur um 20 bis 30 Mio. € p.a. höher als in Fassung A, die den gültigen Haushalt abbildet.

³⁴ Vgl. Abschnitt 3

ausgehend vom Wert des Jahres 2014 die Obergrenze in den Jahren 2015 bis 2019 um insgesamt 20 % abzusenken. Dies schlägt sich in den oben für die Jahre 2015 und 2016 ausgewiesenen Werten bereits anteilig nieder.

Um die vorgegebenen Investitionsobergrenzen zu halten, muss ab 2014 eine globale investive Minderausgabe in Höhe von 100 Mio. Euro veranschlagt werden. Dies entspricht dem Volumen an Resten, mit dem nach Erfahrungswerten aufgrund von nicht vorhergesehenen Verzögerungen in der Planung und Umsetzung des Investitionsprogramms ohnehin zu rechnen ist, so dass Eingriffe zur Ersteuerung dieses Betrages voraussichtlich nicht erforderlich werden.

5.4 Chancen und Risiken der Haushaltsentwicklung im Planungszeitraum

Einnahmen und Mittelbedarfe, die zum Zeitpunkt des Senatsbeschlusses bekannt waren und hinreichend verlässlich quantifiziert werden konnten, sind im Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012 und in der Finanzplanung 2010-2014 berücksichtigt worden. Es verbleiben aber sowohl Risiken als auch Chancen, die zu Abweichungen zwischen der Haushaltsveranschlagung und dem späteren Haushaltsvollzug führen können.

Konjunktur und Steuereinnahmen

Die gewichtigste Unsicherheit für die Haushaltsentwicklung betrifft auch für die Jahre ab 2011 die Entwicklung der Steuereinnahmen, die vor allem von der weiteren volkswirtschaftlichen Entwicklung abhängt. Der starke Wachstumsschub zur Mitte des Jahres 2010 wird sich nach Einschätzung vieler Fachleute nicht in gleicher Intensität fortsetzen, zumal er eine deutsche Sonderentwicklung darstellte. Anzeichen für eine Abschwächung des Konjunkturaufschwungs sind unübersehbar. Im zweiten Halbjahr werden bisher stützende Sondereinflüsse – etwa durch die staatlichen Konjunkturprogramme oder durch Nachholeffekte im Baugewerbe – in ihrer Wirkung nachlassen bzw. entfallen. Angenommen wird überdies eine Abschwächung des Expansionstempos der Weltwirtschaft, insbesondere ein sehr zögerliches Wachstum in den USA und ein Rückgang der hohen Wachstumsraten in China, mit den entsprechenden Auswirkungen auf den gegenwärtig stark florierenden deutschen Außenhandel. Alles in allem deuten die meisten Konjunkturindikatoren auf fortgesetztes, aber in seinen Raten verringertes Wachstum für den Rest des Jahres 2010 und das Folgejahr.

Nicht zu vernachlässigen sind die Gefahren, die aus einer weiteren Verschärfung der Verschuldungskrise einzelner europäischer Länder erwachsen könnten. Aber auch Maßnahmen zur Minderung dieses Risikos können wachstumsdämpfend wirken: Sollten sich die Mitgliedstaaten der EU auf verschärfte Regelungen zur Einhaltung des Stabilitätspaktes verständigen, könnte ein daraus resultierender strikterer Konsolidierungskurs in Teilen Europas das dortige Wirtschaftswachstum beeinträchtigen und nachteilige Wirkungen auf den deutschen Export ausüben.

Da die letzte Steuerschätzung auf relativ niedrigen Wachstumsannahmen beruhte, ist aber alles in allem davon auszugehen, dass bei der Abwägung von Chancen und Risiken aus der Konjunkturentwicklung für den Haushalt zurzeit die Chancen überwiegen.

Steuerrechts- bzw. steuerpolitische Unwägbarkeiten bestehen aus Hamburger Sicht zum einen in der derzeit in Beratung befindlichen Gemeindefinanzreform und zum anderen in einer bevorstehenden Änderung bei der Berechnung der Zerlegungsanteile für die Lohnsteuer.³⁵ Ansonsten sind die Risiken durch potenzielle Steuerrechtsänderungen - anders als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2009/2010 - begrenzt. Der Entwurf des Jahressteuergesetzes 2010 enthält keine Regelungen mit weitreichenden Auswirkungen auf Hamburg. Im Rahmen des parlamentarischen Beratungsverfahrens stehen jedoch gewichtige Ergänzungen zur Diskussion, etwa die Neuregelung der Abzugsfähigkeit für Arbeitszimmer, die rückwirkende Gleichstellung von Lebenspartnerschaften in der Erbschaftsteuer und die Anrechnung ausländischer Quellensteuer bei der Körperschaftsteuer, die bundesweit ca. eine Milliarde Euro an Mindereinnahmen auslösen und auch Hamburg anteilig betreffen würden.

Im Übrigen könnten sich die durch die konjunkturelle Entwicklung gegebenen Chancen durch falsche Reaktionen im Bereich der Steuerpolitik in ihr Gegenteil verkehren: Wenn konjunkturbedingt wachsende Steuereinnahmen zum Anlass genommen würden, durch kurzfristige Steuersenkungen die Steuerbasis weiter zu schmälern, würde das Ziel des Abbaus struktureller Haushaltsdefizite auf absehbare Zeit unerreichbar.

Zinsentwicklung

Es gibt zurzeit keine Anzeichen, die auf ein schnelles und abruptes Ende der gegenwärtigen Niedrigzinsphase hindeuten. Bei einem Schuldenstand von über 23 Milliarden Euro, von dem jährlich erhebliche Teilbeträge zu tilgen und neu aufzunehmen sind, darf das mittel- und langfristige Zinsänderungsrisiko für den Haushalt jedoch keinesfalls unterschätzt werden.

Tarif- und Besoldungsentwicklung

Für Tarif- und Besoldungserhöhungen ist im Haushaltsplanentwurf und in der Mittelfristplanung in gewisser Höhe Vorsorge getroffen, wobei die Stadt nur im Besoldungsbereich die Entwicklung eigenständig gestalten kann. Wenn im Tarifbereich die Abschlüsse für die Tarifgemeinschaft der Länder über die veranschlagten Werte hinausgehen, so führt dies zu weiteren Haushaltsbelastungen und – je nach Gesamtsituation – auch zu weiteren Konsolidierungsbedarfen.

³⁵ Vgl. hierzu Drs. 19/6215 vom 18.05.2010, Unterrichtung der Bürgerschaft über die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2010

Ausgaben für gesetzliche Leistungen

Bestimmte gesetzliche Leistungen sind in den vergangenen Jahren regelmäßig prozentual weit stärker gestiegen als das Gesamtvolumen des Haushalts. Die Ausgaben für Sozialhilfe sind einer der größten Ausgabenblöcke des Haushalts und bergen erhebliche Risiken sowohl hinsichtlich der Fallzahlentwicklung als auch hinsichtlich der gesetzgeberischen Ausgestaltung des Leistungsumfangs und der Lastenteilung zwischen Bund und Kommunen. Bei den Hilfen zur Erziehung ergaben sich regelmäßig deutliche Ausgabensteigerungen in der Vergangenheit aus der Veränderung gesellschaftlicher Problemlagen, denen nur mit großen Anstrengungen durch Weiterentwicklungen des Hilfesystems gegengesteuert werden kann. Im Bereich der Kindertagesbetreuung kumulieren bildungspolitische Notwendigkeiten, geänderte gesellschaftliche Erwartungen und erweiterte Rechtsansprüche auf Landes- und Bundesebene in außerordentlich dynamischen Ausgabenzuwächsen. Inwieweit auf diesen Feldern die vorgenommene Ausgabenplanung bis 2014 auskömmlich ist, sich als unzulänglich erweist oder aber (etwa bei Entlastung der Sozialhilfe durch positive Wirtschaftsentwicklung) sogar noch Reserven bietet, ist aus heutiger Sicht nicht eindeutig zu beantworten.

Vorsorge für sonstige einzelplanbezogene Risiken

Für dem Grunde nach bekannte, aber nicht hinreichend quantifizierbare Risiken wird im Haushaltsplanentwurf in summarischer Weise an zentraler Stelle – mit der sog. Rückstellung für Mehraufwendungen – Vorsorge getroffen. Im Zuge der aktuellen Konsolidierungsbemühungen wurde allerdings auch diese Rückstellung deutlich reduziert. Es wird daher in kommenden Jahren die Regel gelten müssen, dass unerwartet auftretende Mehrbedarfe nicht zulasten „des Gesamthaushalts“ gehen können, sondern durch Kürzungen an anderer Stelle des gleichen Einzelplans – oder ggf. auch einzelplanübergreifend – gedeckt werden müssen.

6. Entwicklung in ausgewählten Aufgabenfeldern der Mittelfristigen Aufgaben- und Investitionsplanung

6.1 Innere Sicherheit, Sport, Justiz

Innere Sicherheit

Der Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012 sichert ohne Einschränkungen die Einsatzfähigkeit von Polizei, Feuerwehr und allen weiteren an der Wahrung der Inneren Sicherheit beteiligten Dienststellen. Die Schwerpunkte, die in den letzten Jahren gesetzt wurden, sind weiterhin finanziell abgesichert.

Die Ämter der Behörde für Inneres und Sport – mit Ausnahme des kameral verbleibenden Aufgabenbereichs Sport – gehören im Rahmen des Projektes „Neues Haushaltswesen für Hamburg“ (kurz: NHH) zu den ausgewählten Aufgabenbereichen, die ihren Haushaltsplan mit Hilfe eines ressourcenverbrauchsorientierten Systems aufstellen und bewirtschaften.

- Polizei -

Die Entwicklung im Ergebnisplan ist im Wesentlichen geprägt von der Fortschreibung des bisherigen Budgets. Konsolidierungsbeschlüsse des Senats inklusive der Kürzung der Sonderzuwendungen (Weihnachtsgeld) sind berücksichtigt. Darüber hinaus ergeben sich systematische Verschiebungen durch die Umstellung auf das Neue Haushaltswesen (insb. veränderte Begriffe). Die Investitionsraten für den Neubau des Polizeipräsidiums enden in 2013, somit ergibt sich in 2014 eine Absenkung des Zuschussbedarfs für Investitionsmittel.

Tabelle 26: Ressourceneinsatz für die Polizei

	2010	2011	2012	2013	2014
Vollzeitäquivalente (Beamte, Arbeitnehmer)	9.390	9.390	9.392	9.416	9.430
Zuschüsse aus dem Haushalt in Mio. Euro					
- für laufende Verwaltungstätigkeit	459,1 ^{a)}	438,0	437,7	440,5	443,9
- für Investitionsmittel	12,8 ^{b)}	14,9	14,5	17,8	8,7

Die pauschale Vorgabeerfüllung wurde bei den Kosten berücksichtigt.

a) Aufgrund der unterschiedlichen Quellen für die Zahlen, sind im Saldo der Polizei für 2010 die Sollübertragungen enthalten und im Saldo der Feuerwehr nicht.

b) zzgl. der Investitionsmittel für die Verkehrsleitzentrale

Im investiven Bereich sind - neben dem Standardersatz von Dienstfahrzeugen - der Ersatz der Notruf- und Funkabfrageanlage, der Ersatz von Standarddienstpistolen bzw. Schutzwesten sowie von Spezialgerät vorgesehen.

Tabelle 27: Wesentliche Investitionsprogramme der Polizei (in Mio. Euro)

	2010 – 2014	2010	2011	2012	2013	2014
Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen	23,25	4,0	4,5	4,75	5,0	5,0
Ersatzbeschaffung von Fernmelde- und Fernsehanlagen	4,9	1,0	2,3	0,8	0,5	0,3
Erwerb von Spezialgerät	11,3	2,8	2,5	2,0	2,5	1,5

- Feuerwehr -

Die für die Feuerwehr vorgesehenen Budgets sichern die effektive und professionelle Aufgabenwahrnehmung.

Tabelle 28: Ressourceneinsatz für die Feuerwehr

	2010	2011	2012	2013	2014
Vollzeitäquivalente (Beamte, Arbeitnehmer)	2.338	2.394	2.363	2.353	2.355
Zuschüsse aus dem Haushalt in Mio. Euro					
- für laufende Verwaltungstätigkeit	74,7 ^{a)}	78,9	76,6	77,0	77,0
- für Investitionsmittel	7,7	7,4	7,4	8,4	10,1

Die pauschale Vorgabeerfüllung wurde bei den Kosten berücksichtigt.

a) Aufgrund der unterschiedlichen Quellen für die Zahlen, sind im Saldo der Polizei für 2010 die Sollübertragungen enthalten und im Saldo der Feuerwehr nicht.

Die Ersatzbeschaffung von Feuerlösch- und Rettungsfahrzeugen bildet den Schwerpunkt im investiven Bereich.

- Einheitliches digitales Sprech- und Datenfunksystem -

Ein wesentliches Projekt für den Bereich der Inneren Sicherheit stellt die Umstellung des Analogfunks auf ein bundesweit einheitliches Digitalfunknetz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) dar. Langjährige Verhandlungen auf Bund-/Länderebene und veränderte Planungen und Konzepte haben dazu geführt, dass der Aufbau des Netzabschnitts Hamburg erst 2009 weitestgehend abgeschlossen werden konnte. Die Basisstationen sind im Dezember 2009 auf die für den Netzabschnitt 41 (Hamburg) vorgesehene Vermittlungsstelle und damit auf die Wirknetzplattform „geschwenkt“ worden, der Anschluss der Leitstellen ist erfolgt.

Der erweiterte Probetrieb konnte Anfang Mai 2010 aufgenommen werden. Der bundesweit verantwortliche Betreiber wird ihn gemäß Systemliefervertrag voraussichtlich Ende 2010 in den sogenannten „Wirkbetrieb“ nehmen und damit ebenso wie die bundesweit verantwortliche Systemlieferantin eine vertraglich fixierte hohe Verfügbarkeit und Qualität zu liefern haben.

Mit der Beschaffung der Erstausrüstung digitaler Endgeräte wurde begonnen. Entsprechend der Migrationsplanung soll sie bis zum Jahre 2013 erfolgen. Ein entsprechender Rahmenvertrag wurde abgeschlossen. Mit der Beschaffung des Zubehörs für die Endgeräte kann noch dieses Jahr begonnen werden.

Mit der Migration des Digitalfunks wurde begonnen. Die Gebäudemigration der Polizei ist weitestgehend abgeschlossen, die Fahrzeugmigration aller beteiligten Ämter befindet sich in Vorbereitung. Insgesamt wird die Migrationsphase bis zum Jahr 2013 dauern.

Die Veranschlagung stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 29: Ressourceneinsatz für das Projekt Digitalfunk 2002 – 2014 (in Mio. Euro)

	2002 – 2014	2010	2011	2012	2013	2014
Zuschussbedarf für Investitionsmittel		0,2	4,6	3,9	3,6	
Projektbudget		0,2	2,0	1,7	1,6	
Summe:	56,2	0,4	6,6	5,6	5,2	

Sport

Die Förderschwerpunkte ergeben sich aus den drei Handlungsfeldern, über die das Leitprojekt Sportstadt Hamburg umgesetzt wird: Sportstätten (Planung, Bau, Betrieb), Sportveranstaltungen und Sportentwicklung im Leistungs- und Breitensport.

Die Ausgaben im Bereich Sportstätten dienen Planung, Bau und Betrieb der Sportstätten. Ein herausragender Schwerpunkt ist die Sanierung und Modernisierung öffentlicher Sportstätten im Rahmen der „Sanierungsoffensive“. Zudem soll auch das System der Leistungszentren weiter ausgebaut und erweitert werden.

Ziele im Bereich Sportveranstaltungen sind die strategische Akquisition von Sportveranstaltungen, die Ausweitung des „Hamburger Profils“ (Vernetzung von Sportevents mit dem Breiten- und Schulsport) sowie die Stärkung der Vereine/Verbände. Sportveranstaltungen haben daneben eine hohe internationale Strahlkraft und tragen zum wirtschaftlichen und touristischen Wachstum der Metropole Hamburg bei.

Ziel des Bereichs Sportentwicklung, Breiten- und Leistungssport ist es, die Rahmenbedingungen für den Sport zu sichern und stetig zu verbessern. Das Kernstück der allgemeinen Sportförderung bildet die Vergabe von Zuwendungen an den Hamburger Sportbund e.V. Diese Mittel werden als institutionelle Förderung gewährt und stehen den Organisationen zur teilweisen Deckung ihrer allgemeinen Kosten zur Verfügung.

Im Bereich Leistungssport sind die Optimierung der Rahmenbedingungen sowie die Förderung des Nachwuchsleistungssports von besonderer Bedeutung. Es soll die ganzheitliche Entwicklung des sportlichen Talents zum Spitzenathleten im Einklang mit schulischer und beruflicher Karriere ermöglicht und gesichert werden.

Justiz

- Gerichte und Staatsanwaltschaften -

Das Grundgesetz weist den Gerichten zur Sicherung der Rechtsordnung die Aufgabe der Letztentscheidung bei konkreten Konflikts- oder Zweifelslagen zu. Die Staatsanwaltschaften sind als Teil der Justiz für die Strafverfolgung und Strafvollstreckung zuständig. Von den Gerichten und Staatsanwaltschaften wird eine schnelle, effektive und effiziente Wahrnehmung ihrer Aufgaben erwartet.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf Ziffer I.1 des Vorberichts zum Einzelplan 2 verwiesen.

Die Ziele sind:

- individuellen Rechtsschutz zu gewähren,
- Rechtssicherheit für die Allgemeinheit zu garantieren,
- Rechtsfrieden herzustellen, auch durch Bereitstellung von streitschlichtenden Angeboten,
- den festgestellten Rechtsanspruch durchzusetzen sowie die Strafverfolgung zu sichern,
- die Ausbildung und Prüfung des Juristennachwuchses zu gewährleisten.

Während die Aufgabeninhalte von Gerichten und Staatsanwaltschaften in erster Linie von bundesrechtlichen Normen bestimmt werden, wird das Aufgabenvolumen maßgeblich durch den Geschäftsanfall beeinflusst, der von sehr unterschiedlichen Faktoren (wie z.B. der wirtschaftlichen Entwicklung, den gesetzlichen Rahmenbedingungen oder den sozialpolitischen Verhältnissen) abhängig ist.

- Justizvollzug -

Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient dem Ziel, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Gleichmaßen hat er die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Auch der Vollzug anderer freiheitsentziehender Maßnahmen ist entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben durchzuführen. Dabei wird angestrebt,

- die Eigenverantwortung und soziale Kompetenz der Gefangenen zu stärken,
- schwierige soziale und psychische Defizite aufzuarbeiten,
- schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken,
- tragfähige soziale Bindungen zu erhalten,
- schulische und berufliche Bildung zu vermitteln,
- Entweichungen und neue Straftaten zu verhindern und
- Gefangene für Verfahren verfügbar sicher unterzubringen.

Schwerpunkte des Justizvollzuges in der Finanzberichtsperiode sind

- organisatorische und konzeptionelle Gestaltung der neuen eigenständigen Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg,
- die Neustrukturierung des hamburgischen Strafvollzuges durch Abbau von Überkapazitäten,
- die Weiterentwicklung des offenen Vollzuges,
- die Optimierung der ambulanten und stationären Resozialisierung in Hamburg sowie
- die Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen für den Jugend-, Erwachsenen- und Untersuchungshaftvollzug.

6.2 Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend

Familie

Die Aufgaben der Förderung der Erziehung in der Familie sind in den §§ 16 bis 18 SGB VIII geregelt. Die Angebote stellen in der Regel vorbeugende Hilfen dar, die zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und zur Bewältigung schwieriger Erziehungssituationen beitragen sollen. Sie erfolgen durch die Bezirksverwaltung sowie durch Freie Träger. Familienfördernde Leistungen werden ferner auf der Grundlage des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) gewährt.

Die Sach- und Fachausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie entwickeln sich wie folgt:

Tabelle 30: Sach- und Fachausgaben Familienförderung 2010-2012 (Mio. Euro)

	2010	2011	2012
Sach- und Fachausgaben ^{a)}	46,7	43,0	43,0
davon Budgetbereich	17,7	13,1	13,1
davon Gesetzliche Leistungen	29,0	29,9	29,9

^{a)} Die Veränderung 2011 ggü. 2010 in Höhe von insgesamt rd. 3,7 Mio. Euro (weniger) beinhaltet eine Erhöhung bei den Gesetzlichen Leistungen (rd. 0,9 Mio. Euro) und eine Reduzierung im Budgetbereich (rd. 4,6 Mio. Euro). Die Erhöhung bei den Gesetzlichen Leistungen ergibt sich aus Mehrbedarfen bei der Trennungs- und Scheidungsberatung sowie beim Betreuten Umgang (§§ 17, 18 SGB VIII) und bei den Unterhaltsvorschussleistungen. Die Reduzierung im Budgetbereich resultiert aus der Mittelverschiebung für sozialräumliche Angebote in den Bereich Hilfen zur Erziehung sowie der Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen.

Für die Jahre 2013 und 2014 sind Sach- und Fachausgaben in gleicher Höhe wie 2012 geplant.

Für bauliche Maßnahmen und Beschaffungen, die in bestehenden oder neuen Einrichtungen der Familienförderung anfallen, stehen in den Jahren 2011 bis 2014 insgesamt rund 0,6 Mio. Euro zur Verfügung:

Tabelle 31: Investitionen im Bereich Familienförderung (in Mio. Euro)

	2011- 2014	2011	2012	2013	2014
Investitionen in regionale Einrichtungen	0,451	0,040	0,137	0,137	0,137
Zuschüsse für Investitionen in überregionale Einrichtungen	0,124	0,031	0,031	0,031	0,031
Summe	0,575	0,071	0,168	0,168	0,168

Kinder- und Jugendhilfe, Hilfen zur Erziehung

- Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit -

Die Bereitstellung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit leitet sich ab aus den §§ 11 bis 14 SGB VIII, die Ausgestaltung der speziellen Angebotsformen richtet sich nach der darauf aufbauenden Jugendhilfeplanung.

Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist die gleichberechtigte und aktive Teilhabe junger Menschen am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Hierfür werden wohnortnahe, die Sozialisationsbedingungen der jeweiligen Stadtteile berücksichtigende Angebote und Maßnahmen in öffentlicher und freier Trägerschaft vorgehalten. Die Jugendsozialarbeit unterstützt junge Menschen und ihre Familien bei der Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen durch Information, Beratung und Hilfemaßnahmen.

Tabelle 32: Sach- und Fachausgaben Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit 2010 - 2012 (in Mio. Euro)

	2010	2011	2012
Sach- und Fachausgaben ^{a)}	34,7	35,3	35,3
davon Rahmenzuweisung	23,7	24,4	24,4

^{a)} Die Veränderung 2011 ggü. 2010 in Höhe von rd. 0,6 Mio. Euro (mehr) ergibt sich im Wesentlichen aus Personalkostensteigerungen unter Berücksichtigung von Konsolidierungserfordernissen.

Für 2013 und 2014 sind Sach- und Fachausgaben in Höhe des Jahres 2012 geplant.

Für bauliche Maßnahmen, Beschaffungen und Grunderwerb, die für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit anfallen, stehen in den Jahren 2011 bis 2014 insgesamt rund 12,5 Mio. Euro zur Verfügung:

Tabelle 33: Investitionen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit (in Mio. Euro)

	2011-2014	2011	2012	2013	2014
Investitionen in regionale Einrichtungen	8,916	2,806	2,310	1,900	1,900
Zuschüsse für Investitionen in überregionale Einrichtungen	2,093	0,560	0,511	0,511	0,511
Grunderwerb	1,470	0,190	0,258	0,511	0,511
Summe	12,479	3,556	3,079	2,922	2,922

- Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII -

Die Kategorie „Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII“ umfasst folgende Leistungen:

- Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder (Hilfe nach § 19 SGB VIII),
- Betreuung von Kindern in Notsituationen (Hilfe nach § 20 SGB VIII),
- Hilfe zur Erziehung (Hilfe nach §§ 27 ff. SGB VIII),
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Hilfe nach § 35a SGB VIII),
- Hilfe für junge Volljährige (Hilfe nach § 41 SGB VIII) sowie
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (Hilfe nach § 42 SGB VIII).

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sieht das SGB VIII für diese Hilfearten einen individuellen Rechtsanspruch vor bzw. die Verpflichtung des Jugendamtes, ein Kind bzw. einen Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

Zielgruppen bzw. Leistungsberechtigte dieser Maßnahmen sind:

- Eltern bzw. Personensorgeberechtigte für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung der Volljährigkeit.
- Volljährige in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, in begründeten Einzelfällen darüber hinaus.
- Mütter bzw. Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen.

Ab 2011 sind in diesem Aufgabenbereich auch die „Sozialraumorientierten Hilfen und Angebote“ veranschlagt, die eine wirksame und finanziell günstigere Alternative zu den herkömmlichen (ambulanten) Hilfen zur Erziehung darstellen. Die Umsetzung bzw. der Ausbau der sozialraumorientierten Hilfen und Angebote dient der frühzeiti-

gen Intervention und Vermeidung aufwändiger Einzelfallhilfen und ist Bestandteil der Umsteuerung der Hilfen zur Erziehung.

Die Inanspruchnahme kann auf Basis von Erfahrungswerten geschätzt werden, sie beläuft sich, soweit es die jungen Menschen in der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen betrifft, auf jahresdurchschnittlich ca. 2 %.

Tabelle 34: Sach- und Fachausgaben Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII 2010-2012 (in Mio. Euro)

	2010	2011	2012
Sach- und Fachausgaben ^{a)}	236,377	196,400	197,272
davon "Betriebsausgaben für einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII"	229,115	171,395	172,267

a) Die Sach- und Fachausgaben für 2010 beinhalten die vom Senat mit der Drucksache 19/6497 beschlossenen Nachbewilligungen bzw. Ansatzänderungen. Die Veränderung 2011 ggü. 2010 in Höhe von rd. 40,0 Mio. Euro (weniger) ergibt sich im Wesentlichen aus der Umsetzung der Steuerungsmaßnahmen bei den Hilfen zur Erziehung.

Für 2013 und 2014 wird mit einem Verbleib des Mittelbedarfs auf dem Niveau von 2012 gerechnet.

Für bauliche Maßnahmen, Beschaffungen und Grunderwerb im Bereich der einzelfallfinanzierten Hilfen nach dem SGB VIII stehen in den Jahren 2011 bis 2014 insgesamt rund 3,4 Mio. Euro zur Verfügung:

Tabelle 35: Investitionen im Bereich Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII (in Mio. Euro)

	2011-2014	2011	2012	2013	2014
Zuschüsse für Investitionen bei Trägern der freien Jugendhilfe sowie beim Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung	3,087	0,853	0,758	0,738	0,738
Zuschüsse an Pflegeeltern für investive Maßnahmen	0,320	0,080	0,080	0,080	0,080
Summe	3,407	0,933	0,838	0,818	0,818

- Opferschutz -

Die Mittel für den Opferschutz werden im Haushaltskapitel 4250 veranschlagt. Es handelt sich hierbei um Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz sowie Zuwendungen an Einrichtungen, die dem Schutz erwachsener Opfer von Gewaltdelikten dienen.

Tabelle 36: Opferschutz 2010-2014 (in Mio. Euro)

	2010	2011	2012	2013	2014
Sach- und Fachausgaben ^{a)}	9,1	9,3	9,5	9,7	9,9
davon Budgetbereich	3,7	3,8	3,8	3,8	3,8
davon Gesetzliche Leistungen	5,4	5,5	5,7	5,9	6,1

a) Die Erhöhung bei den Gesetzlichen Leistungen ergibt sich durch die Berücksichtigung von Fallzahlsteigerungen infolge stärkerer Inanspruchnahme der Leistungen. Ab 2012 sind weitere Fallzahlsteigerungen berücksichtigt. Die Erhöhung im Budgetbereich resultiert aus der Nachsteuerung der Tarifierhöhung 2009/2010.

- Kindertagesbetreuung -

Seit dem Inkrafttreten des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG) am 1. Januar 2005 haben Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf eine fünfstündige Tagesbetreuung einschließlich eines Mittagessens.

Am 1. August 2006 sind die Rechtsansprüche auf eine bedarfsgerechte Tagesbetreuung gemäß § 6 Absätze 2 und 3 Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) in Kraft getreten, die mit der Änderung des KibeG vom 6. Juli 2010 (Drucksache 19/5901) modifiziert wurden. Seit dem Beginn des Schuljahres 2010/11 wird die Hortbetreuung für Schulkinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr oder bis zum Abschluss der sechsten Klasse an allgemeinbildenden Schulen angeboten. In diesem Rahmen hat jedes Kind einen Anspruch auf Tagesbetreuung in dem zeitlichen Umfang, in dem seine Eltern wegen Berufstätigkeit, Ausbildung oder Teilnahme an einem Deutsch-Sprachkurs die Betreuung nicht selbst übernehmen können. Des Weiteren haben Kinder mit dringlichem sozial bedingtem oder pädagogischem Bedarf Anspruch auf Tagesbetreuung in dem zeitlichen Umfang, der notwendig ist, sie bedarfsgerecht zu fördern.

Der von der Bürgerschaft 2010 beschlossene Verzicht auf die vorzeitige Einführung eines allgemeinen Rechtsanspruchs auf Betreuung für zweijährige Kinder, die Anpassung der Eigenbeteiligung von Eltern mit höherem Einkommen und der Verpflegungsanteile, die Begrenzung der Hortbetreuung für Schulkinder auf den Abschluss der sechsten Klasse an allgemeinbildenden Schulen sowie die veränderte Beitragsbemessung für Familien mit behinderten Kindern haben Spielräume dafür geschaffen, die Mittel für einen weiteren Ausbau des Betreuungsangebots in den kommenden Jahren trotz der sehr schwierigen Haushaltsslage abzusichern.

Im Jahr 2009 wurden jahresdurchschnittlich insgesamt 64.756 Kinder im Kita-Gutschein-System betreut. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Steigerung der Fallzahlen im Zusammenhang mit einem berufs- oder ausbildungsbedingtem Bedarf zurückzuführen. Hier schlägt sich die erfreuliche Belebung am Hamburger Arbeitsmarkt nieder. Außerdem setzen zunehmend mehr Mütter mit jungen Kindern ihre Berufstätigkeit zügig fort. Dieser Trend wurde durch die Einführung des Elterngeldes zum 1. Januar 2007 weiter verstärkt. Darüber hinaus bringen die Eltern ihre

Kinder früher in die Kindertageseinrichtungen, um sie an den Bildungsaktivitäten teilhaben zu lassen.

Das zum 1. Januar 2009 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz (KiföG) sieht für alle ein- und zweijährigen Kinder ab dem 1. August 2013 einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege vor. Bis 2012 wird sich nach den aktuellen Prognosen auf dieser Grundlage die Zahl der betreuten Kinder im Kita-Gutschein-System insbesondere infolge des weiteren Ausbaus der Krippenbetreuung auf ca. 71.200 erhöhen.

Für die Finanzierung der Betreuungsleistungen einschließlich der Nebenkosten sind Mittel in folgender Höhe notwendig:

Tabelle 37: Sach- und Fachausgaben für Kindertagesbetreuung (in Tsd. Euro)

	2010	2011	2012
Sach- und Fachausgaben ^{a)}	482.659	483.880	487.372
davon Deckungskreis 43	481.609	482.720	486.144

a) Die Sach- und Fachausgaben für 2010 beinhalten die vom Senat mit der Drucksache 19/6272 beschlossenen Nachbewilligungen bzw. Ansatzänderungen.

Noch nicht berücksichtigt sind in den oben genannten Werten die zu erwartenden Tarifsteigerungen, für die zu gegebener Zeit Mittel bereitgestellt werden. Die Nachfrage und damit auch die Ausgaben werden durch den Ausbau der Ganztagschulen und der verlässlichen Ganztagsbetreuung in den Klassenstufen 1 bis 6 gedämpft. Die voraussichtlich weiter ansteigende Ausgabeentwicklung in 2013 und 2014 wird durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung, insbesondere die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung, geprägt.

Für bauliche Maßnahmen und Grunderwerb, die im Bereich der Kindertagesbetreuung anfallen, stehen in den Jahren 2011 bis 2014 insgesamt rund 36 Mio. Euro zur Verfügung. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Mittel für das Investitionsprogramm zum Ausbau im Krippenbereich.

Tabelle 38: Investitionen im Bereich Kindertagesbetreuung (in Mio. Euro)

	2011-2014	2011	2012	2013	2014
Grunderwerb für Tageseinrichtungen	3,5	0,5	1,0	1,0	1,0
Investitionen im Bereich Kindertagesbetreuung	32,5	10,8	10,3	9,6	1,8
Summe	36,0	11,3	11,3	10,6	2,8

Sozialhilfe

Die Veranschlagung in der Sozialhilfe berücksichtigt die weitere Entwicklung der Empfängerzahlen wie in der nachfolgenden Tabelle 10 dargestellt. Für die Hilfen zum Lebensunterhalt (SGB XII, Kap. 3) sowie für die ambulante Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, Kap. 4) werden für 2011 gegenüber 2009 Fallzahlsteigerungen unterstellt. Für die kommunalen Leistungen nach dem SGB II und beim Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird für 2011 gegenüber 2009 mit sinkenden Fallzahlen gerechnet.

Bei den kommunalen Leistungen nach dem SGB II wird konjunkturbedingt für 2012 und die Folgejahre gegenüber 2011 von weiter sinkenden Fallzahlen ausgegangen. Bei den Hilfen zum Lebensunterhalt (SGB XII, Kap. 3) sowie beim Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden für 2012 und die Zukunft konstante Fallzahlen erwartet. Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, Kap. 4) werden, vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, auch für 2012 und die Folgejahre steigende Fallzahlen angenommen. Bei den Kosten der Unterkunft sind Kostensteigerungen von 3 % p.a., basierend auf den jeweiligen Ergebnissen 2009, berücksichtigt.

Die Arbeit der bezirklichen Fachstellen für Wohnungssicherung verläuft weiter positiv. Es wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Vermittlungen in Wohnraum durch die Fachstellen trotz der derzeit angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt für 2011 gegenüber 2009 ansteigen und sich anschließend auf diesem Niveau festigen wird. Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz wird sich gemeinsam mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt dafür einsetzen, dass mehr preisgünstiger Wohnraum für Einpersonenhaushalte geschaffen wird.

Die Platzkapazität der öffentlichen Unterbringung bleibt ab Ende 2010 unverändert. Durch die allgemeine Enge des Wohnungsmarktes ist ein Übergang von wohnungsberechtigten Menschen aus der öffentlichen Unterbringung in eigenen Wohnraum zurzeit nur in begrenztem Maße möglich. Auch nimmt die Anzahl der unterzubringenden Flüchtlinge laufend zu. Deshalb ist nicht auszuschließen, dass der Bedarf an Unterbringungsplätzen künftig noch steigen wird. Derzeit wird allerdings noch von einem konstanten Bedarf auch in den kommenden Jahren ausgegangen.

Die Bevölkerungsentwicklung bringt eine Zunahme der Zahl pflegebedürftiger Menschen mit sich. Diesen Menschen bietet Hamburg als seniorenfreundliche Stadt ein leistungsfähiges System aufeinander bezogener Hilfen an, die weiterentwickelt werden. Dabei kommt den Pflegebedürftigen zu Gute, dass die Leistungen der Pflegeversicherung zum 01.01.2012 im Rahmen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes (PfWG) in einer dritten Stufe erneut angehoben werden. Die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit zur Einrichtung von Pflegestützpunkten mit einer neutralen, bedarfsorientierten Beratung soll in Hamburg weiterhin genutzt werden. Die Bezirke werden bei der Entwicklung eigener Strategien zum Umgang mit der demografischen Entwicklung unterstützt.

Für die Hilfen zur Pflege (SGB XII, Kap. 7) wird für 2011 gegenüber 2009 eine Abnahme der Fallzahlen unterstellt. Begründet wird diese Entwicklung durch die Leistungsverbesserungen der Pflegeversicherung im Rahmen der zum 01.01.2010 in Kraft getretenen zweiten Stufe des PflVG. Aufgrund des Inkrafttretens der dritten Stufe des PflVG zum 01.01.2012 wird eine erneute Abnahme der Fallzahlen ab 2012 erwartet. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird die Freie und Hansestadt Hamburg eine Bundesratsinitiative einleiten, nach der alle Leistungsberechtigten nach dem SGB XII und teilweise dem AsylbLG in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherungspflicht einbezogen werden sollen.

Angesichts der Intention der UN-Behindertenrechtskonvention zur „Inklusion“ und angesichts der Fallzahl- und Kostendynamik in den Eingliederungshilfen gemäß §§ 53 ff. SGB XII soll die Strukturreform (Ambulantisierung) fortgeführt werden. Zu prüfen sind hierbei auch Optimierungspotentiale in der Selbsthilfeförderung und Beratung, der Ausbau ambulanter Angebote auch für schwerst- und mehrfachbehinderte Personen, die flexiblere Gestaltung von Angeboten zur Tagesstrukturierung, die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration sowie die Barrierefreiheit. Dem Bereich der Sozialpsychiatrie, in dem eine besonders hohe Nachfragesteigerung zu verzeichnen ist, soll dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Tabelle 39: Daten der Sozialhilfe 2009-2012

Fallzahlen (jahresdurchschnittlich)	2009 (Ist)	2010	2011	2012
Empfänger kommunaler Leistungen nach dem SGB II	190.185	192.940	189.080	185.300
Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Kap.3 (ambulant)	3.191	3.240	3.300	3.300
Empfänger von Grundsicherung nach SGB XII, Kap. 4 (ambulant)	22.730	24.500	24.691	25.753
Empfänger von Eingliederungshilfen (EGH) für behinderte Menschen gem. §§ 53 SGB XII ^{a)}	10.306	10.795	10.125	10.282
- davon klassisch stationär	3.397	3.330	3.152	3.006
- davon klassisch ambulant ^{b)}	1.756	1.880	1.769	1.932
- davon psychisch stationär	1.042	1.030	1.044	1.044
- davon psychisch ambulant	4.111	4.555	4.160	4.300
Empfänger von Hilfen zur Pflege nach SGB XII, Kap. 7	15.499	15.880	15.227	14.680
- davon stationär	7.362	7.445	7.133	6.962
- davon teilstationär	305	340	384	388
- davon ambulant ^{c)}	7.832	8.095	7.710	7.330
Personen nach AsylbLG	6.855	8.023	6.669	6.669
- davon § 1 AsylbLG	4.318	4.956	4.081	4.081
- davon § 2 AsylbLG	2.537	3.067	2.588	2.588
Öffentliche Unterbringung				
- Platzzahl jeweils am 31.12.	8.285	6.977	6.977	6.977

a) ohne sonstige ambulante EGH, ohne Teilhabe am Arbeitsleben / Tagesförderung und Empfänger von Blindengeld

b) pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum (PBW), Wohnassistenz (WA), ambulant betreute Wohngemeinschaft (ABWG), ambulante Assistenz Hamburg (AAH)

c) Fallzahlen beinhalten Empfänger von ambulanten Pflegehilfen nach § 61 (2) SGB XII und § 65 SGB XII (inkl. Pflegegeld) sowie von Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Die dem Aufgabenfeld Sozialhilfe zurechenbaren Sach- und Fachausgaben entwickeln sich in den Jahren bis 2014 voraussichtlich wie folgt:

Tabelle 40: Entwicklung der Sach- und Fachausgaben für Soziale Hilfen 2009-2014 in Mio. Euro (Kapitel 4600 – 4700)

	2009 (Ist)	2010	2011	2012
Sach- und Fachausgaben ^{a)}	1.360,8	1.403,0	1.367,2	1.367,3
Veränderungsrate in %		+3,1	-2,55	0
davon gesetzliche Leistungen	1.343,2	1.382,5	1.347,1	1.347,2
Veränderungsrate in %		+2,93	-2,56	0
davon Betriebskonto Z 61	25,7	25,3	23,0	23,0
Veränderungsrate in %		-1,56	-9,1	0

a) Die Sach- und Fachausgaben für 2010 beinhalten die vom Senat mit der Drucksache 19/6497 beschlossenen Nachbewilligungen bzw. Ansatzänderungen.

Für die Jahre 2013 und 2014 wird nach derzeitigen Erkenntnissen insgesamt von einem Mittelbedarf auf dem Niveau des Jahres 2012 ausgegangen.

- Leitstelle Integration und Zivilgesellschaft (LIZ) -

Die Integration von Zuwanderern sowie die Hilfen für Flüchtlinge sind weiterhin wichtige Handlungsfelder, in denen die Maßnahmen ständig am Bedarf und an der Anzahl der Hilfebedürftigen sowie an den Fördermaßnahmen des Bundes anzupassen sind.

Die finanzielle Ausstattung der Integrationszentren wird durch eine Förderrichtlinie geregelt und stellt einen leistungsfähigen Betrieb sicher. Ab 2011 sollen nach dem ESF-Wettbewerbsverfahren geförderte Projekte neue Zielrichtungen in der Sprachförderung verfolgen und weitere Zielgruppen ansprechen. Für innovative Integrationsprojekte stehen Fördermittel zur Verfügung, mit denen insbesondere Migrantenorganisationen unterstützt werden sollen.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen mit dem Ziel der Förderung des freiwilligen Engagements und der Selbsthilfe sind Mittel in Höhe von 339 Tsd. Euro veranschlagt. Im Fokus stehen dabei neben Freiwilligendiensten, die stärker und nachhaltiger in die Hamburger Engagement-Struktur eingebunden werden sollen, der Aufbau von sozialräumlichen Anlaufpunkten, durch die das Engagement vor Ort gefördert werden kann. Besondere Aufmerksamkeit gilt auch sozialen Gruppen, deren Potentiale für das Ehrenamt bislang nicht oder nicht optimal ausgeschöpft werden, z.B. Migrantinnen und Migranten sowie Senioren.

Die Weiterentwicklung sowie die fachliche Steuerung der Hilfs- und Beratungsangebote für erwachsene Opfer von Gewalt erfolgt ebenfalls in der Leitstelle Integration und Zivilgesellschaft.

Gesundheit und Verbraucherschutz

- Gesundheitsförderung und Prävention -

Maßnahmen der Gesundheitsförderung und der Prävention dienen dem Ziel, Menschen in umfassender Weise, unter Berücksichtigung ihrer physischen, psychischen, sozialen und ökonomischen Aspekte, die Gestaltung ihrer Gesundheit zu ermöglichen bzw. zu verbessern. Diese Maßnahmen sind besonders wirksam, wenn sie zielgruppenspezifisch und vernetzt umgesetzt werden. Dazu gehören u.a. Maßnahmen zur Kinder- und Familiengesundheit, zur Gesundheit älterer Menschen, Migrantengesundheit sowie Maßnahmen der Prävention gegen HIV/AIDS/STD (Sexually Transmitted Diseases).

Das verbindende Ziel des 2010 begründeten „Pakt für Prävention – gemeinsam für ein gesundes Hamburg“ ist, die Gesundheit der Hamburger Bevölkerung nachhaltig zu fördern, zu stärken und zu verbessern. Fast 60 Institutionen und Personen haben bereits die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Der zunächst auf drei Jahre angelegte Prozess beinhaltet u.a. Ziel- und Gesamtkonferenzen sowie lebensweltbezogene Foren.

Auf den Zielkonferenzen des Paktes für Prävention werden zentrale Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen der Gesundheitsberichterstattung vorgestellt, diskutiert und bewertet. Planungen und empfohlene Strategien sollen sich alltagsnah an den Lebenswelten der Menschen ausrichten. Die Gesundheitsziele werden in den drei Phasen „Gesund aufwachsen in Hamburg!“ (ab 2010), „Gesund leben und arbeiten in Hamburg!“ (ab 2011) und „Gesund alt werden in Hamburg!“ (ab 2012) entwickelt.

Den Bezirksämtern werden als Rahmenezuweisungen weitere Mittel für gesundheitsfördernde Aktivitäten zur Verfügung gestellt. Über die Mittelverwendung im Einzelnen entscheiden die Bezirke in eigener Verantwortung.

Mit der Förderung von Familienhebammen-Projekten werden Vorhaben finanziert, die niedrigschwellige Hilfen für Mütter, schwangere Frauen und Familien in schwierigen Lebenslagen bieten und die Geburtsvorsorge und –nachsorge für Frauen und Familien sowie die Frühversorgung von Neugeborenen verbessern.

- Investive Krankenhausförderung -

Der Schwerpunkt der geplanten Investitionen im Bereich Gesundheit liegt bei den Krankenhäusern. Der Senat trägt mit der Verstetigung der Investitionsmittel während der gesamten Finanzplanperiode der Bedeutung der Plankrankenhäuser als Teil des Medizinstandortes Hamburg Rechnung, auch vor dem Hintergrund der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Krankenhäuser:

- Fördermittel in Höhe von insgesamt 124,6 Mio. Euro nach § 22 des Hamburgischen Krankenhausgesetzes (HmbKHG) sind für die Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern und die Durchführung kleinerer Baumaßnahmen eingestellt worden (Pauschale Förderung).

- Fördermittel in Höhe von rd. 325,4 Mio. Euro sind für Maßnahmen nach §§ 21, 23, 24 und 27 HmbKHG, im Wesentlichen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie die Beschaffung von Anlagegütern (Einzelinvestitionen), berücksichtigt worden. Voraussetzung für die Förderung ist die Aufnahme der Maßnahme in das jährliche Investitionsprogramm der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, das auf der Grundlage des Krankenhausplans, der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung der Fördermittelanträge der Krankenhäuser aufgestellt wird.
- Für den Neubau der Asklepios Klinik Barmbek werden seit der Fertigstellung Ende 2005 jährliche Raten von rd. 10 Mio. Euro in Form von Mietkaufraten bis zum Jahr 2025 bereit gestellt.

Tabelle 41: Krankenhausinvestitionen nach dem HmbKHG (in Mio. Euro)

	2011 – 2014	2011	2012	2013	2014
Fördermittel nach §§ 21, 23, 24 und 27 HmbKHG ^{a)}	325,4	85,9	84,9	77,3	77,3
Pauschale Fördermittel nach § 22 HmbKHG	124,6	31,3	31,3	31,0	31,0
Summe	450,0	117,2	116,2	108,3	108,3

a) Die hohen Ansätze 2011/2012 beinhalten rund 7,3 Mio. Euro bzw. rd. 6,9 Mio. Euro aus veränderter Veranschlagung 2009/2010

- Drogen und Sucht -

Die im Kapitel Drogen und Sucht geförderten Maßnahmen dienen dem Ziel der Vorbeugung von Suchterkrankungen, der frühzeitigen Erkennung und Intervention bei Missbrauch von Suchtmitteln sowie der Hilfe für bereits suchtkranke Menschen und ihrer Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet die zielgruppengerechte Ausrichtung der ambulanten Suchthilfe. So sollen insbesondere Jugendliche mit riskantem Suchtmittelkonsum durch frühzeitige Interventionen erreicht und Migrantinnen und Migranten durch die Suchthilfe intensiver angesprochen werden. Suchtkranke Eltern sollen in ihrer besonderen Verantwortung als Erziehende gesehen und angesprochen werden. Der Tatsache, dass Suchtkranke zunehmend älter werden, wird mit der Entwicklung entsprechender Konzepte entsprochen. Weil medikamentenabhängige Menschen nur in geringem Umfang durch die Suchthilfe erreicht werden, werden in Kooperation mit den relevanten Institutionen vermehrt Anstrengungen unternommen, um die Patientinnen und Patienten, aber auch das medizinische und sozialpädagogische Fachpersonal auf die Probleme aufmerksam zu machen, zu informieren und Handlungsstrategien zu entwickeln.

Um die Entwicklung des Konsums und Missbrauchs von illegalen Drogen und anderen Suchtmitteln zu beobachten, wird derzeit im Rahmen einer Bundesstudie mit erhöhter Stichprobe in Hamburg eine Repräsentativerhebung durchgeführt. Die Ergebnisse, die voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2011 vorliegen, werden unmittelbar in den für 2011 geplanten Suchthilfebericht einfließen.

- Gesundheitswirtschaft -

Mit den strategischen Leitlinien zur Stärkung der Gesundheitswirtschaft in Hamburg (Drs. 19/4242) knüpft der Senat an die erfolgreichen Aktivitäten im Bereich „Life Science“ an und erweitert die Förderung auf das gesamte Spektrum der Gesundheitswirtschaft als eine der bedeutendsten Wachstumsbranchen in Hamburg.

Zu diesem Zweck hat der Senat gemeinsam mit der Handelskammer Hamburg im Jahr 2009 die Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH gegründet. Sie nimmt als Agentur eine zentrale Rolle für die Umsetzung der strategischen Leitlinien des Senats und zur stärkeren Vernetzung der Hamburger Gesundheitswirtschaft ein.

Darüber hinaus ist die GmbH Träger des „Netzwerks Psychische Gesundheit“. Der Hamburger Beitrag im Wettbewerb der Gesundheitsregionen der Zukunft des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) hat sich in der dritten Runde durchgesetzt und erhält von 2011 bis 2014 eine Förderung durch das BMBF in Höhe von insgesamt 8 Mio. Euro (Gesamtvolumen 17 Mio. Euro). Neben der Gesamtverantwortung ist auch das zentrale operative Projektmanagement der insgesamt elf Teilprojekte in der Gesellschaft angesiedelt.

- Gesundheitlicher und wirtschaftlicher Verbraucherschutz -

Der Schwerpunkt im gesundheitlichen Verbraucherschutz liegt auf der Gewährleistung sicherer Lebensmittel, von deren Produktion bis hin zur Abgabe an den Endverbraucher. Hierzu gehört die Tiergesundheits- und Tierseuchenüberwachung ebenso wie die Durchführung von Hygienekontrollen und die Durchführung von Laboranalysen von Lebens- und Futtermitteln.

Aufgrund der Stellung Hamburgs als internationaler Handelsknotenpunkt kommt den Importkontrollen von Lebens- und Futtermitteln in die EU eine besondere Bedeutung zu. Modern ausgestattete Grenzkontrollstellen nehmen diese Funktion wahr.

In der Verbraucherpolitik nimmt der wirtschaftliche Verbraucherschutz einen zunehmenden Stellenwert ein. Belegt wird dies u.a. durch neue Schwerpunktsetzungen der Fachministerkonferenzen und diverser anderer Gremien sowie durch die gesetzgeberischen Aktivitäten der EU und des Bundes. Daher wurde zur Bearbeitung der komplexen Aufgaben der Bereich „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ in der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz neu strukturiert.

6.3 Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur, Medien

Schule

- Zahl der Schülerinnen und Schüler -

Staatliche allgemeinbildende Schulen

Die Entwicklung des Aufgabenfeldes wird wesentlich bestimmt durch die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, die daraus abgeleitete Zahl von Kindern im schulpflichtigen Alter und das prognostizierte Schulwahlverhalten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in staatlichen allgemeinbildenden Schulen in Hamburg stellt sich wie folgt dar (2004 bis 2009 = Ist-Zahlen; 2010 bis 2014 = modifizierte Prognose auf Basis der Herbststatistik 2009):

Tabelle 42: Zahl der Schülerinnen und Schüler in staatlichen allgemeinbildenden Schulen

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Schülerinnen und Schüler (Ist)	165.562	164.985	164.873	165.349	164.573	164.817
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		- 575	- 112	476	- 776	244
Veränderungsrate in %		- 0,4	- 0,1	0,3	- 0,5	0,2
	2010	2011	2012	2013	2014	
Schülerinnen und Schüler (Plan)	159.947	159.638	157.491	156.876	156.503	
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	- 4.870	- 309	- 2.147	- 615	- 373	
Veränderungsrate in %	- 3,0	- 0,2	- 0,3	- 0,4	- 0,2	

Staatliche berufliche Schulen

Die Entwicklung des Aufgabenfeldes wird wesentlich bestimmt durch das Angebot und die Nachfrage von Ausbildungsplätzen und Vollzeit-Bildungsgängen sowie die demografische Entwicklung der Absolventen der allgemeinbildenden Schulen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in staatlichen berufsbildenden Schulen in Hamburg stellt sich wie folgt dar (2004 bis 2009 = Ist-Zahlen; 2010 bis 2014 = modifizierte Prognose auf Basis der Herbststatistik 2009):

Tabelle 43: Zahl der Schülerinnen und Schüler in staatlichen beruflichen Schulen (ohne Kurssteilnehmer/-innen)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Schülerinnen und Schüler (Ist)	57.628	58.387	57.831	58.379	59.808	58.843
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		759	- 556	548	1.429	- 965
Veränderungsrate in %		1,3	- 1,0	1,0	2,5	- 1,6
	2010	2011	2012	2013	2014	
Schülerinnen und Schüler (Plan)	58.811	58.680	59.820	60.120	60.080	
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	- 32	- 131	1.140	300	- 40	
Veränderungsrate in %	- 0,1	- 0,2	1,9	0,5	- 0,1	

Die Schulreform in Hamburg

Die Weiterentwicklung des Hamburger Schulwesens basiert insbesondere auf dem Regierungsprogramm für die 19. Legislaturperiode und den gesetzlichen Neuregelungen im Oktober 2009, im März 2010 und aufgrund des Volksentscheids vom 18. Juli 2010 im September 2010.

So werden die bisherigen Gesamtschulen und die Haupt- und Realschulen in eine neue Schulform, die Stadtteilschule, ab der 5. Klassenstufe überführt, in der alle Schulabschlüsse (einschließlich Abitur nach der 13. Klasse) erworben werden können. Daneben werden die Grundschulen mit den Jahrgangsstufen 1 bis 4 und die Gymnasien mit den Jahrgangsstufen 5 bis 12 geführt. Grundschulen können einer Stadtteilschule angegliedert sein.

Die Strukturreform wird durch Verbesserungen der unterrichtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Bereitstellung zusätzlicher Lehrerstellen für die Verkleinerung der Klassen, ergänzt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Einführung einer neuen Lernkultur zugunsten der individuellen Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers. Hierfür wurde insbesondere die Lehrerfortbildung verstärkt.

Weitere Maßnahmen betreffen den Ausbau des Ganztagschulangebots, resp. den Ausbau der ganztägigen Bildung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern der 1. bis 6. Klassen, die Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und die Weiterentwicklung des Übergangsmangements Schule – Ausbildung.

Im Einzelnen werden folgende Ziele verfolgt:

- Qualitätsverbesserung des Unterrichts durch konsequente Individualisierung und verstärkte Förderung des selbständigen Lernens der Schülerinnen und Schüler,

- Ausbau der Selbstverantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten der Schulen,
- Vermeidung von Klassenwiederholungen,
- Veränderung der Leistungsbeurteilung durch Lernentwicklungsberichte und -gespräche unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Entwicklung des Kindes,
- frühzeitige und kontinuierliche Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beim Übergang in Ausbildung oder Studium.

Um den Sanierungsstau abzubauen und die erforderlichen Neubauten durchzuführen, wurde das Sondervermögen Schule – Bau und Betrieb (Schulbau Hamburg – SBH, vgl. Drs. 19/4208) eingerichtet. Die Behörde für Schule und Berufsausbildung ist damit nicht mehr Bauherr, sondern Mieter. Sie bündelt die Bedarfe der Schulen und nimmt die Bestellungen bei Schulbau Hamburg vor. So bleiben die Entscheidungen über die pädagogischen Bedarfe des Schulbaus unverändert der Behörde im Rahmen ihrer Schulstandort- und Schulentwicklungsplanung vorbehalten. Es wird jedoch eine Bündelung sowie effizientere und einheitlichere Wahrnehmung der immobilienbezogenen Bau- und Bewirtschaftungsaufgaben für die Schulen erreicht.

Wissenschaft und Forschung

- Wissenschaft (Hochschulen u.a.) -

Die im Einzelplan 3.2 veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Finanzierung der sechs öffentlichen staatlichen Hochschulen Hamburgs. Die Entwicklung der Wissenschaft und die Bereitstellung von qualifizierten Studienplätzen in den Hochschulen haben eine Schlüsselrolle für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunft Hamburgs. Die Leistungen der Hochschulen und der staatliche Beitrag hierzu werden nachstehend am Beispiel der Studienanfänger- und Absolventenzahlen unter Berücksichtigung des Hochschulpakts 2020 sowie der Investitionen in die Infrastruktur des Hochschulbereichs dargestellt.

Entwicklung der Studienanfänger- und Absolventenzahlen

Ausgehend von den Leitlinien des Senats vom 17.06.2003 (Drs. 17/2914) ist die Entwicklung der Studienanfänger- und Absolventenzahlen Gegenstand der mit den Hochschulen zu vereinbarenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen, in der die Zielzahlen den aktuellen Anforderungen entsprechend auch fortgeschrieben werden können.

In der nachstehenden Tabelle ist der Stand bei der Erreichung der Zielzahlen nach den Leitlinien dargestellt:

Tabelle 44: Absolventen und Studienanfänger

Hochschule / Fakultät		Absolventen (grundständig)		Studienanfängerplätze (grundständig)	
		Plan 2012 ^{d)}	IST 2008 ^{c)}	Plan 2011 ^{b)}	IST 2009 ^{a)}
Universität	Fakultät für Rechtswissenschaft	320	697	628	516
	Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1.180	904	2.190	1.510
	Medizinische Fakultät	430	410	436	440
	Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft	1.050	924	1.389	1.263
	Fakultät für Geisteswissenschaften	420	441	1.240	1.091
	Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften	940	638	1.644	1.355
HAW	Fakultät Life Sciences	287	219	590	710
	Fakultät Design, Medien und Information	230	319	381	391
	Fakultät Technik und Informatik	688	632	1.023	1.064
	Fakultät Wirtschaft und Soziales	320	367	662	648
HafenCity Universität		300	290	409	344
Hochschule für Musik und Theater		70	74	120	90
Hochschule für bildende Künste		50	77	116	79
Technische Universität Hamburg-Harburg		440	307	913	923
Summe		6.725	6.299	11.741	10.424

a) Studienplätze nach ZLV 2009

b) Studienplätze nach KapBericht 2010/11; bei UHH und HfMT nach HZVO (WS+SS 2010/2011)

c) Absolventen nach Hochschulstatistik; bei UHH, UKE, HfMT und HFBK nach ZLV 2008

d) Absolventen nach Leitlinien; bei TUHH nach ZLV 2010

- Hochschulpakt 2020 -

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben am 24. Juni 2009 die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 – zweite Programmphase – beschlossen. In der zweiten Programmphase soll das im Zeitraum 2011 bis 2015 zu erwartende Potenzial von bundesweit 275.420 zusätzlichen Studienanfängern im ersten Hochschulsesemester an den Hochschulen ausgeschöpft werden. Auf dieser Grundlage beteiligen sich auch die staatlichen Hamburger Hochschulen an der Umsetzung. Sie werden über die Studienanfängerzahlen im ersten Hochschulsesemester des Jahres 2005 hinaus im Zeitraum 2011 bis 2015 mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln weitere rund 4.400 zusätzliche Studienanfänger aufnehmen, die sich nach entsprechender Abstimmung wie folgt auf die Hochschulen verteilen:

Tabelle 45: Zusätzliche Studienanfänger (1. Hochschulsesemester) bis 2014

Hochschule	Gesamt	2011	2012	2013	2014
UHH	1.455	975	480	0	0
HAW	2.612	612	500	500	500
TUHH	219	119	100	0	0
HCU	60	30	30	0	0
HfbK	12	6	6	0	0
HfMT	12	6	6	0	0
Summe	4.370	1.748	1.122	500	500

Die Finanzierung dieser zusätzlichen Studienanfänger erfolgt anhand differenzierter Kosten, die - ausgehend von Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HIS GmbH - den unterschiedlich hohen Ausbildungskosten in den Fächergruppen und verschiedenen Hochschulen Rechnung tragen. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für die zweite Programmphase werden vollständig ausgeschöpft. Als Kosten pro Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester werden angesetzt:

Tabelle 46: Kosten pro Studienanfänger (1. Hochschulsesemester) im Jahr

Hochschule	Fächergruppe	Kosten in Euro
UHH	UHH Buchwissenschaften	4.000
	UHH Lehrämter	5.000
	UHH MIN-Fächer	8.000
HAW	HAW Buchwissenschaften	4.000
	HAW Laborwissenschaften	6.500
TUHH		7.000
HCU		6.000
HfbK		6.500
HfMT		6.500

- Investitionen -

TUHH: Schwarzenberg-Kaserne

Die ehemalige Pionierkaserne an der Schwarzenbergstraße in Harburg wird auf gut 3.700 qm Hauptnutzfläche (HNF) für Zwecke der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) hergerichtet und mit einem Neubau ergänzt. Die Gesamtkosten betragen rd. 25,8 Mio. Euro. Der Ergänzungsbau wird als erster Bauabschnitt im Rahmen des Konjunkturprogramms II des Bundes bis Ende 2011 realisiert. Dafür wurden vom Senat und Bürgerschaft bereits 10 Mio. Euro eingeworben.

Mit der Herrichtung des historischen Gebäudebestandes unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Anforderungen und dem Ergänzungsbau wird die TUHH ein markantes Hauptgebäude mit einem einladenden Eingang bekommen, der auch für Ausstellungen und Veranstaltungen genutzt werden kann. Es soll die unverwechselbare Adresse und das neue Zentrum der Universität werden.

CFEL

Die Universität Hamburg hat gemeinsam mit der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und dem DESY ein "Center for Free-Electron Laser Science (CFEL)" gegründet, das zum 1. Januar 2008 seine Arbeit aufgenommen hat.

Mit der Gründung hat Hamburg die Verpflichtung zur Errichtung eines Neubaus für das CFEL übernommen, der ein europaweit einmaliges Kompetenz- und Wissenszentrum für Forschung an und mit Lichtquellen der nächsten Generation bilden wird.

Ziel des CFEL ist es, die Zusammenarbeit der universitären und außeruniversitären Forschung zu intensivieren, um die Position der Universität Hamburg im CFEL gegenüber den überwiegend forschungsorientierten Partnern aus der MPG und vom DESY zu stärken.

PETRA III

Am Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY) steht den Nutzern nach Abschluss der Umbaumaßnahme mit PETRA III eine Synchrotronstrahlungsquelle der dritten Generation für harte Röntgenstrahlung mit 14 Strahlführungen für Experimente zur Verfügung. Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden in der Drucksache 18/2154 dargestellt. Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 90:10 vom Bund und der FHH. Aus Sondermitteln wendet die FHH insgesamt 14,85 Mio. Euro zu. Die schrittweise Aufnahme des Nutzerbetriebs schreitet planmäßig voran.

Durch die geplante Stilllegung von DORIS III im Jahr 2012 wird sich ein voraussehbarer Engpass in der Versorgung der Nutzer und Nutzerinnen mit Synchrotronstrahlung ergeben. Zur Kompensation wurde von den Zuwendungsgebern eine Ergänzung von PETRA III um zwei weitere Strahlführungen beschlossen. Der Bund und das Land Hamburg stellen insgesamt 10.262 Tsd. Euro bereit. Die Bürgerschaft hat mit der Drucksache 19/3988 zugestimmt, weitere 1.026.200 Euro

aus dem „Sonderinvestitionsprogramm Hamburg 2010“ für diese Maßnahme zu bewilligen.

Neubau HCU

Mit dem Neubau erhält die am 1. Januar 2006 gegründete HafenCity Universität ein eigenes, architektonisch anspruchsvolles und energieeffizientes Universitätsgebäude in exponierter wasserseitiger Lage am Baakenhafen/Magdeburger Hafen in der HafenCity.

Kunst- und Mediocampus Finkenau

Von besonderer Bedeutung sind die Investitionen auf dem Gelände der ehemaligen Frauenklinik Finkenau zur weiteren Ausformung des Kunst- und Mediocampus, der als lebendiges, Impuls gebendes Zentrum einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Medienstandorts Hamburg leistet.

Mitte 2010 wurden die Sanierungs- und Umbauarbeiten am Hauptgebäude fertig gestellt, und zum Beginn des Wintersemesters wird die Fakultät Design, Medien, Information der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg die nach ihren Anforderungen umgestalteten und modernisierten Räume in Betrieb nehmen. Die bisher betriebene Dependance an der Wartenau wird aufgegeben, einige Nutzungseinheiten verbleiben bis zur Fertigstellung eines Erweiterungsbaus am Berliner Tor. Damit ist der erste große Schritt zur Konzentration der Medienausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Ebenfalls Mitte 2010 wurden die Planungen und Kostenermittlungsarbeiten für einen Neubau beendet, der die bauliche Entwicklung auf dem Kunst- und Mediocampus abschließt. Das Gebäude bietet Raum für eine Campusmensa sowie für einen multifunktionalen Veranstaltungsraum. Das Bauprogramm umfasst ferner Flächen für die Bibliothek des Departments Information sowie weitere Laborflächen für das Department Medientechnik.

Überregionale Forschungsförderung**- Gemeinschaftsfinanzierte Einrichtungen -****Tabelle 47: Jahresbudgets und Finanzierungsübersicht 2011 (in Mio. Euro)**

Organisation/ Einrichtung	Zuwendungs- bedarf	Bund	FHH	übrige Länder
Deutsche Forschungsge- meinschaft	1.613,4	935,8	17,6	660,0
HGF				
- DESY Hamburg	201,6	181,4	20,2	0
- GKSS	96,0	86,4	2,3	^{a)} 7,3
Max-Planck -Gesellschaft	1.289,9	644,9	15,9	629,1
WGL				
- Heinrich-Pette-Institut	10,0	5,0	3,8	1,2
- Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin	12,9	6,5	4,8	1,6
- GIGA	6,1	3,0	2,3	0,8
- hamb. Anteil an der ge- meinsamen Finanze- rung der WGL-Institute			5,4	

a) Länder Brandenburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein

- Pakt für Forschung und Innovation -

Bund und Länder haben in der Fortschreibung des Pakts für Forschung und Innovation für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften (MPG) und die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) jährliche Steigerungen der Gesamtbudgets von 2011 bis 2015 von 5% beschlossen. Bei einer unterschiedlichen Verteilung auf die Hamburger Einrichtungen (Programmorientierte Förderung, Wettbewerbsmittel etc.) ergeben sich folgende aus der nachstehenden Liste ersichtlichen Steigerungen (Betriebsausgaben und lfd. Investitionen):

**Tabelle 48: Budgetentwicklungen 2009 bis 2012
(Hamburger Finanzierungsanteil) in Tsd. Euro**

Einrichtung	2009	2010	2011	2012
	Ergebnis	Haushaltsplan aktuell	Haushaltsplan-Entwurf	Haushaltsplan-Entwurf
Deutsche Forschungsgemeinschaft ^{b)}	15.702	16.225	17.583	18.462
DESY Hamburg ^{a)b)}	16.808	18.106	20.159	20.686
GKSS ^{b)}	1.720	1.572	2.260	2.053
Max-Planck-Gesellschaft ^{b)}	15.194	14.378	15.962	16.392
Heinrich-Pette-Institut ^{b)}	3.568	3.473	3.751	3.987
Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin ^{b)}	4.608	4.568	4.838	5.056
GIGA ^{a)b)}	1.969	2.028	2.264	2.390
Hamb. Anteil an der gemeinsamen Finanzierung der WGL-Institute (incl. Sitzlandanteil für die ZBW)	4.494	4.910	5.411	5.710
Summe	64.063	65.260	72.228	74.736

a) Ergänzung 2010 mit Drucksache 19/7249

b) Die Beratungen mit dem Bund sind für 2012 noch nicht abgeschlossen.

- Europäisches Forschungszentrum XFEL -

Der für den geplanten Röntgenelektronenlaser XFEL erforderliche Beschleunigertunnel wird vom DESY-Gelände in Hamburg-Bahrenfeld über 3,2 Kilometer nach Schenefeld führen, wo auch die Experimentierhallen erbaut werden sollen. Am 30.11.2009 wurden der Staatsvertrag von den internationalen Partnern und die Abkommen zwischen dem Bund, Hamburg und Schleswig-Holstein unterzeichnet. Hamburg und Schleswig-Holstein beteiligen sich am Bau des XFEL mit einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 90 Mio. Euro (davon Hamburg 65 Mio. Euro) und den Kosten für den Erwerb der für den Bau und Betrieb erforderlichen Grundstücke und Durchleitungsrechte in ihrem Land.

- Center for Free-Electron Laser Science (CFEL) -

Das von der Universität Hamburg, DESY und der Max-Planck-Gesellschaft getragene CFEL ist weitgehend ausgebaut. Vier der fünf neuen gemeinsamen Berufungen sind inzwischen erfolgt; für die fünfte Professur ist das Berufungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Das CFEL ist das deutsche Kompetenzzentrum für die Forschung an und mit Freie-Elektronen-Lasern – insbesondere mit dem FLASH bei DESY und dem geplanten XFEL. Für das Forschungsgebäude CFEL konnte im Juli 2010 das Richtfest gefeiert werden.

- Infektionsforschung / Struktursystemforschung -

Weltweit sind Infektionskrankheiten für ein Drittel aller Todesfälle verantwortlich. Mit dem Heinrich-Pette-Institut – Leibnitz Institut für Experimentelle Virologie (HPI), dem Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNI) und dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) ist Hamburg ein Schwerpunkt der Infektionsforschung.

Hamburg entwickelt sich aber gleichzeitig auch zu einem in Europa einmaligen Zentrum für Strukturforschung. Die biologische und medizinische Forschung richtet sich zunehmend auch auf die Forschung mit Synchrotronstrahlungsquellen und Freielektronen-Lasern aus. Um PETRA III, die 2009 fertig gestellte modernste Synchrotronstrahlungsquelle der Welt bei DESY (Gesamtkosten 225 Mio. Euro), bildet sich zurzeit ein strukturbioologischer Schwerpunkt, der sich fachlich auf die Infektionsforschung ausrichten könnte. Zu den Akteuren gehören die Universität Hamburg, DESY, HPI und BNI, das Strukturbioologische Laboratorium, das gemeinsam von der Universität Hamburg und der Universität Lübeck betrieben wird, das Helmholtzzentrum für Infektionsforschung Braunschweig (HZI), das eine HGF-Gruppe Strukturbioologie am DESY gründen will, deren Leitung derzeit gemeinsam mit der Universität Hamburg berufen wird, die Hamburger Außenstelle des European Molecular Biology Laboratory (EMBL), die eine eigene Beamline an PETRA III finanziert, das Forschungszentrum Borstel und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Universitäten aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Die Verhandlungen über die Gründung eines gemeinsamen Centre for Structural Systems Biology (CSSB), das biologische Struktursystemforschung mit einem Schwerpunkt Infektionsforschung betreiben will, sind weit vorangeschritten.

- Norddeutscher Life Science Cluster / Life Science Agentur Norgenta -

Der in den vergangenen fünf Jahren in Kooperation mit Schleswig-Holstein betriebene Ausbau des Norddeutschen Life Science Clusters wird auch in der kommenden Haushaltsperiode erfolgreich fortgesetzt werden. Dabei kann die von den Ländern gemeinsam unterhaltene Clusteragentur Norgenta GmbH die Erfolge auf den Gebieten Netzwerkbildung, Standortmarketing und Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekten) ausbauen. Für diese Aufgabe werden aus Mitteln der BWF ab 2011 1,35 Mio. Euro bereitgestellt.

- Nanotechnologie / Centrum für Angewandte Nanotechnologie / Interdisziplinäres Nanowissenschafts-Centrum Hamburg -

Auf dem Feld der Nanotechnologie hat Hamburg mit den Förderentscheidungen für das Interdisziplinäre Nanowissenschafts-Centrum an der Universität (INCH) und die in Public Private Partnership mit der Wirtschaft betriebene Centrum für Angewandte Nanotechnologie GmbH (CAN) die Weichen für die Ausbildung eines wichtigen Kompetenzbereichs von überregionaler Ausstrahlung gestellt. Eine 2008 erfolgte Evaluierung der CAN GmbH hat bestätigt, dass die hohen Erwartungen an das Zentrum größten Teils erfüllt wurden und eine kontinuierliche Ergebnisverbesserung festzustellen ist.

Förderung der Studierenden

Die gesetzlichen Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden einkommensabhängig zu etwa gleichen Anteilen als Zuschuss und Darlehen gewährt. Die Ausgaben werden zu 65 % vom Bund und zu 35 % von Hamburg getragen.

Mit dem 22. BAföG-Änderungsgesetz vom 23.12.2007 waren deutliche Leistungsverbesserungen verbunden (z.B. Erhöhung der Bedarfssätze um 10% und der Freibeträge um 8%, eine erhebliche Ausweitung des Kreises der förderungsberechtigten Ausländer, die Ausweitung des Berechtigtenkreises für die Förderung von Auslandspraktika und die Einführung eines Kinderbetreuungszuschlages). Dies hat zu einem deutlichen Anstieg der Ausgaben beim Vollzug des BAföG geführt. Mit weiteren Ausgabesteigerungen durch das 23. BAföG-ÄndG, das bisher aber noch nicht in Kraft getreten ist, ist zu rechnen.

Tabelle 49: Ausbildungsförderung für Studierende in Hamburg 2002-2009

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Förderungsanträge	14.914	16.945	17.243	17.168	17.084	16.996	17.112	18.281
Veränderungsrate in %	7,9	13,6	1,8	- 0,4	-0,5	-0,5	0,7	6,8
Ausgaben in Mio. €	39,9	43,2	46,5	48,0	48,0	46,1	47,6	56,4
Veränderungsrate in %	22,8	8,3	7,6	3,2	0	-3,9	3,3	18,5
<u>Auslandsförderung:</u>								
Förderungsanträge	2.600	3.023	3.120	3.430	3.626	3.820	4.419	4.746
Veränderungsrate in %	34,4	16,3	3,2	9,9	5,7	5,4	15,7	7,4
Ausgaben in Mio. €	4,4	4,8	4,9	5,1	5,1	5,2	7,1	10,4
Veränderungsrate in %	33,3	9,0	2,0	4,0	0	2,0	36,5	46,8

Wie in den Vorjahren sind die Ausgaben für die Ausbildungsförderung an den aktuellen Bedarf anzupassen.

Kultur

- Theater und Musik -

Die Aufgabe im Bereich Theater besteht im Wesentlichen darin, Theater-, Opern- und Tanzaufführungen durch die Förderung entsprechender Einrichtungen oder freier Projekte in ausreichender Anzahl und in möglichst hoher Qualität bei sozialverträglichen Eintrittspreisen anzubieten. Die Entwicklung des Aufgabenfeldes wird bestimmt durch die Nachfrage des Publikums nach vielfältigen Kulturangeboten und durch das Bestreben, Hamburg auch weiterhin im Bereich Theater im Wettbewerb mit anderen Großstädten eine herausgehobene Stellung als kulturelle Metropole zu sichern.

Geprägt wird dieses Aufgabenfeld durch die Zuwendungen an die drei Staatstheater und das Philharmonische Staatsorchester. Der Anteil an den gesamten Sach- und Fachausgaben der Behörde für Kultur und Medien beträgt hierfür allein rd. 44 %.

Die Ausstattung der Theater wird mit gezielten Investitionen verbessert, wodurch gleichzeitig Kosteneinsparungen im Betrieb ermöglicht werden sollen. Zur finanziellen Absicherung der für die Spielzeit 2012/2013 geplanten Sanierung der Bühnenmaschinerie des Deutschen Schauspielhauses sind in den Doppelhaushalt 2011/2012 entsprechende Mittel eingestellt worden.

Neben der Förderung der drei Staatstheater stellen die Zuwendungen an die Internationale Kulturfabrik Kampnagel und an eine Reihe von Privattheatern weitere Schwerpunkte dar. Ab der Spielzeit 2009 / 2010 wurde die Förderung der Privattheater auf der Grundlage von Empfehlungen eines Gutachtens ausgeweitet und neu strukturiert. Die bestehende Projektförderung blieb dabei erhalten und wurde ergänzt um eine vierjährige institutionelle Förderung und eine zweijährige zweckgebundene Förderung, die nach einheitlichen Kriterien vergeben werden.

Die wichtigste Neubaumaßnahme und ein aktueller Schwerpunkt im Bereich Musik ist der Bau der „Elbphilharmonie“. Auf dem Kaispeicher A in der HafenCity wird eine neue Konzerthalle errichtet. Das Gesamtkonzept sieht neben der eigentlichen Philharmonie eine Mantelbebauung (Hotel, Wohnen, Parken) durch einen privaten Investor vor. Dementsprechend ruht die Finanzierung des Bauvorhabens auf drei Säulen: den Leistungen des privaten Investors einschließlich eines Zuschusses zu den öffentlichen Baukosten, einem im Sonderinvestitionsprogramm des Senats vorgesehenen städtischen Anteil und privaten Spenden

- Museen und Planetarium -

Das Aufgabenfeld wird maßgeblich durch die Finanzierung der ehemaligen staatlichen Museen geprägt, die zum 1. Januar 1999 in Stiftungen öffentlichen Rechts umgewandelt wurden. Deren Sammlungen werden erhalten, erweitert, erforscht und der Öffentlichkeit publikumswirksam präsentiert.

Aus dem Kreis der in Stiftungen umgewandelte Einrichtungen wurden zum 01.01.2008 das Museum für Hamburgische Geschichte, das Altonaer Museum, das Helms-Museum und das Museum der Arbeit zu der neuen Stiftung Historische Museen Hamburg zusammengeschlossen, die es ermöglichen wird, die Wahrnehmung der Fachaufgaben qualitativ zu stärken, indem die Aktivitäten koordiniert und vernetzt werden. Unabhängig von der vorgesehenen Schließung des Altonaer Museums ist es neben diesen fachlichen Aspekten das wirtschaftliche Ziel, die Kosten- und Einnahmeentwicklung dieser Einrichtung zu verbessern.

In 2010 wurde der Bürgerschaft eine Evaluation der fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Maßnahmen des Museumsentwicklungsplans vorgelegt, vgl. Drs. 19/5690.

Im Zuge der Evaluation wurden auf Grundlage von Empfehlungen einer Expertenkommission strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Organisation und Wirtschaftsführung, mit dem Ziel einer dauerhaften Sicherung der Finanzierung des Museumsbetriebs, entwickelt.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde zur Abdeckung der in den Jahren 2007, 2008 und 2009 bei den Museumsstiftungen aufgelaufenen Verlustvorträge eine zinslose Liquiditätshilfe in Höhe von 8.000 Tsd. Euro gewährt.

Daneben sollen alle Museen durch ein optimiertes professionelles Controlling in der Behörde für Kultur und Medien in ihrer fachlichen und wirtschaftlichen Entwicklung erfolgreicher gesteuert werden.

Das Planetarium Hamburg gehört zu den größten Planetarien in Deutschland. Es ist sowohl für die Bürgerinnen und Bürger Hamburgs sowie für Touristen ein wichtiger Kultur- und Bildungsort, an dem neben der populärwissenschaftlichen Darstellung der Astronomie die Zusammenhänge von Weltall und Umwelt, Vergangenheit und Zukunft des Menschen anschaulich und eindrucksvoll vermittelt werden.

Medien und Kreativwirtschaft

Die Anzahl der Unternehmen im Medien- und IT-Cluster beläuft sich nach Zählung der Handelskammer Hamburg mit Stand 01.01.2010 auf 21.528 Unternehmen. Zum Stichtag 1.6.2009 waren 65.449 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Hinzu kommen geschätzte 45.000 Freiberufler bzw. selbständige Personen, so dass die Gesamtzahl der Beschäftigten mit ca. 110.000 anzusetzen ist.

Es handelt sich damit um einen der wichtigsten Sektoren der Hamburger Wirtschaft, dem eine entsprechende wirtschaftspolitische Aufmerksamkeit gebührt. Gerade im Bereich Medien und IT befindet sich Hamburg in einem intensiven Standortwettbewerb und darf nicht tatenlos zusehen, wie andere Metropolen ihre Position durch vielfältige Maßnahmen, nicht zuletzt durch intensive finanzielle Förderungen, zu verbessern versuchen.

Die Entwicklung des Clusters Medien und IT muss deshalb in Hamburg konsequent und auch mit entsprechenden Ressourcen vorangetrieben werden. Dies geschieht im Wesentlichen über die Initiative "Hamburg@work". Neben dem Ausbau des Dienstleistungsportfolios für die Unternehmen, z.B. durch neue Networkingplattformen, werden konsequent die inhaltlichen Schwerpunkte der Initiative weiter gestärkt, insbesondere die Aktionslinien Games sowie NewTV (digitale Bewegtbildproduktion). Im Bereich Games ist es gelungen, Hamburg bundesweit in eine Spitzenposition zu bringen.

Zu den bestehenden Aktionslinien werden aktuell neue Schwerpunktthemen aufgesetzt, die in den beiden kommenden Jahren weiter ausgebaut werden sollen, damit sie ihre volle Wirkung entfalten. Zu nennen ist das Thema „new Storytelling“ (neue Anforderungen und Chancen für den Journalismus im Online-Zeitalter) sowie das Thema „E-Commerce“.

Die Hamburg Kreativgesellschaft hat zum 1.3.2010 die Arbeit aufgenommen. Gemeinsam mit der Behörde für Kultur und Medien wird intensiv der Auf- und Ausbau des Kreativwirtschaftsclusters verfolgt. Ziele sind die Ausschöpfung der ökonomischen Wachstumspotenziale und der damit verbundenen Beschäftigungschancen für den Standort Hamburg, die Nutzung der gesamtwirtschaftlichen Potenziale der Kreativwirtschaft als Wachstums- und Innovationstreiber und die Aktivierung indirekter positiver Effekte u .a. für Lebensqualität, Identitätsstiftung und internationale Tourismusmärkte. Insbesondere an der Schnittstelle zwischen kommerziell und nicht kommerziell kreativ Schaffenden werden Strukturen und Rahmenbedingungen für die dem Branchenkomplex Kreativwirtschaft zuzuordnenden Teilmärkte in Hamburg verbessert. Beispielhaft wird mit designxport ein Branchenzentrum für Design in der HafenCity realisiert.

6.4 Wirtschaft und Arbeit

**Tabelle 50: Investitionsausgaben der Behörde für Wirtschaft und Arbeit
(in Tsd. Euro)**

	2010	2011	2012	2013	2014
Investitionsausgaben im Einzelplan 7	45.902	31.253	34.237	37.920	135.730
davon					
Zentralverwaltung, Norddeutsche Zusammenarbeit, Marketing, Tourismus	150	150	150	-350	-350
Internationales, Energie, Wirt- schaftsförderung	11.978	4.496	7.326	9.402	8.461
Wirtschaft, Hafen, Technologie	3.090	927	1.327	2.527	1.127
Hamburg Port Authority	25.600	24.000	24.000	24.000	124.000
Strukturpolitik, Arbeitsmarkt, Agrarwirtschaft	5.084	1.680	1.434	2.341	2.492

Wirtschaft

Für den Kernbereich der Wirtschaftspolitik – ohne Hafenbaumaßnahmen – plant der Senat 2011-2015 die Bereitstellung von insgesamt rd. 55 Mio. Euro Investitionsmitteln.

Mit diesen im Einzelplan 7 veranschlagten Investitionen sollen Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum am Standort Hamburg nachhaltig gefördert werden. Politische Schwerpunkte sind dabei insbesondere

- die Erschließung und Bereitstellung neuer Industrie- und Gewerbeflächen, für die in den Planjahren 2011-2015 knapp zwei Drittel aller Investitionsausgaben vorgesehen ist,

- die generellen Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft (soweit nicht anderweitig veranschlagt), welche ca. 13 % des Investitionsvolumens im Planungszeitraum beanspruchen,
- der Kostenanteil Hamburgs für den Ausbau der Oststrecke des Mittellandkanals.

Um diese drei prioritären Bereiche gruppieren sich weitere kleinere Instrumente und investive Vorhaben mit dem Oberziel, Einkommen und Beschäftigung in Hamburg durch Stärkung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Wirtschaft nachhaltig zu erhöhen.

Hamburg Port Authority

Für die Hafeninvestitionen sind für 2011-2013 jeweils 24 Mio. Euro vorgesehen, für die Folgejahre Jahresraten in Höhe von 124 Mio. Euro. Diese Volumenänderung gegenüber den Vorjahren resultiert aus der Umstellung der Finanzierungsmodalitäten für die Investitionen der Hamburg Port Authority in die allgemeine Infrastruktur. Bis 2013 werden Investitionen der Hamburg Port Authority über die Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH aus den Erlösen der HHLA-Teilprivatisierung nach dem Grundsatz „Hafen finanziert Hafen“ finanziert; ab 2014 ist erneut die Finanzierung aus dem Einzelplan 7 erforderlich.

Veranschlagt ist für 2011 ff. eine „Kostenerstattung für Investitionen im Hafen“ (Titel 7350.891.61) in Höhe von 24.000 Tsd. Euro pro Jahr. Der Bund erstattet davon 20.963 Tsd. Euro (Titel 7350.331.01 „Zuweisung des Bundes für Seehäfen“).

Arbeitsmarktpolitik

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik stehen in den Jahren 2010-2014 insgesamt 145 Mio. Euro zur Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und Programme zur Verfügung.

Tabelle 1: Sach- und Fachausgaben für Arbeitsmarktpolitik (in Tsd. Euro)

	2010-2014	2010	2011	2012	2013	2014
Sach- und Fachausgaben	144.590	37.974	26.654	26.654	26.654	26.654

Der Bund stellt 2010 für Eingliederungsleistungen nach dem SGB II rund 130 Mio. Euro zur Verfügung; es wird davon ausgegangen, dass in 2011 ein leicht niedrigerer Betrag zur Verfügung stehen wird.

Das übergeordnete Ziel der Hamburger Arbeitsmarktpolitik ist der Erhalt und die Schaffung neuer, wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze. Arbeitslose müssen schnell und nachhaltig in Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in die duale Ausbildung integriert werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit durch eine Intensivierung der Vermittlungsbemühungen, eine schnellere Bereitstellung von Förderangeboten und eine bessere Einschätzung der individuellen Fähigkeiten von Arbeitslosen.

Arbeitsmarktpolitik beschränkt sich nicht auf die Förderung von Arbeitslosen. Schon in den zurückliegenden Jahren hat die BWA systematisch Programme entwickelt und umgesetzt, die über das Instrumentarium von ARGE (team.arbeit.hamburg) und Agentur für Arbeit hinausgehen und auf die Förderung der Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt und hier insbesondere die Beschäftigung Geringqualifizierter in kleinen und mittleren Unternehmen ausgerichtet sind. Dazu zählt z.B. die Förderung Jugendlicher in Ausbildungsprogrammen.

Die im Koalitionsvertrag beschlossene stärkere Verknüpfung der Hamburger Arbeitsmarktpolitik mit der sozialen Stadtteilentwicklung wird in Kooperation mit der team.arbeit.hamburg umgesetzt. Bei der Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten, die knapp ein Drittel des arbeitsmarktpolitischen Budgets der ARGE beanspruchen, wird die quartiersnahe Ausrichtung und Anbindung bei der Bewertung der in den Wettbewerbsverfahren eingereichten Projektvorschlägen berücksichtigt.

Die wichtigen Programme der Hamburger Arbeitsmarktpolitik sind (Teilnehmende Stand September 2010):

- das Sofortprogramm Ausbildung 2009 (rund 600 Teilnehmende),
- das Programm „Keine Neukunden für die ARGE“ (rund 4.000 Teilnehmende im Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2011),
- das Programm Bürgerarbeit (ab 2011), mit dem in Kooperation mit der team.arbeit.hamburg 200 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für besonders schwer vermittelbare Arbeitslose geschaffen werden sollen.

Das Controlling- und Berichtswesen, mit dem Aufwand und Nutzen der verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Programme ebenso bewertet werden können wie die arbeitsmarktpolitische Leistungsfähigkeit und Effizienz einzelner Träger (Benchmarking), soll dabei weiterentwickelt werden.

Im Rahmen des Operationellen Programms der FHH für die Förderperiode 2007-2013 des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden rund 91 Mio. Euro an ESF-Mitteln bereit gestellt. Einschließlich der Ko-Finanzierung durch öffentliche Einrichtungen und Private steht insgesamt für den genannten Zeitraum ein Finanzierungsvolumen von rund 180 Mio. Euro zur Verfügung.

Mit dem Einsatz der Mittel des Europäischen Sozialfonds sollen Projekte zur Förderung der Innovation, zur Unterstützung des strukturellen Wandels, der Qualifizierung von Beschäftigten, der Hinführung Jugendlicher in Ausbildung und der Eingliederung von benachteiligten Personengruppen und Arbeitslosen umgesetzt werden.

Zum 01.01.2011 wird zudem die ARGE auf Grundlage der neuen bundesgesetzlichen Regelungen zur gemeinsamen Einrichtung weiterentwickelt. Die FHH und die Agentur für Arbeit wollen damit weiterhin ihre Kompetenzen bündeln und die ihnen obliegenden Leistungen bürgerfreundlich und effizient erbringen.

6.5 Bau, Stadtentwicklung, Umwelt, Verkehr

Verkehr

Das Aufgabenfeld Verkehr wird durch Maßnahmen für die Straßen, Schienen und den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Hamburg und in der Region bestimmt. Aus sozialen, umweltpolitischen und landesplanerischen Gründen wird dem ÖPNV ein hohes Gewicht eingeräumt. Der ÖPNV trägt maßgeblichen Anteil bei der Bewältigung des Pendlerverkehrs von und nach Hamburg.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Betriebsleistungen des ÖPNV im Bereich des HVV haben sich in der Vergangenheit wie folgt entwickelt:

Tabelle 52: Betriebsleistungen und Fahrgastzahlen 2004 - 2009 (in Mio.)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Wagen- / Schiffskilometer	266,4	295,8	300,6	297,8	301,0	311,0
Zugkilometer	31,4	35,5	36,2	35,7	36,3	36,3
Fahrgäste im HVV	538,5	585,6	609,1	618,0	638,1	656,1
Fahrgäste im HVV - Veränderungsrate in %	0,6	8,7	4,0	1,5	3,3	2,8

Die Entwicklung der Zuschüsse im Aufgabenfeld Verkehr wird für den Betrachtungszeitraum mit den nachstehenden Beträgen fortgeschrieben. Der tarifauffüllende Zuschuss für die Abgabe vergünstigter HVV-Zeitkarten im Rahmen des Familienpasses entfällt ab 2011.

**Tabelle 53: Zuschüsse Hamburgs für Verkehrsleistungen des HVV 2009 - 2014
(in Mio. Euro)**

Voraussichtlicher Zuschussbedarf	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ausbildungsverkehr	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0
Zuschuss AKN (Personenverkehr)	3,4	3,8	4,1	4,0	4,1	4,2
Tarifauffüllender Zuschuss an die HVV GmbH für vergünstigte Zeitkarten	3,0	3,0	-	-	-	-
Zuschuss an die HVV GmbH	4,4	4,9	4,9	5,0	5,1	5,1
Zuschuss an Unternehmen der DB AG	92,3	93,7	95,1	96,5	98,0	99,4
Zuschuss an sonstige Schienenverkehrsunternehmen	7,6	7,7	7,8	7,9	8,1	8,2
Verlustrausgleich HHA	58,4	65,5	72,4	74,4	74,9	75,4
Verlustrausgleich Unternehmensgruppe VHH/PVG	8,3	17,1	21,1	20,5	21,0	21,0
Verlustrausgleich HADAG	6,0	6,5	7,0	6,9	7,2	7,1
Zahlungen an das Umland	1,3	1,3	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe	221,7	240,5	250,9	253,7	256,9	258,9
Veränderungsrate in %		+ 8,4	+ 4,3	+ 1,1	+ 1,3	+ 0,8

Investitionen im Bereich Verkehr

Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur ist eine wesentliche Zielsetzung für Hamburg. Entsprechend wird für den Bereich Verkehr im Zeitraum 2011 - 2014 ein Volumen von rd. 820 Mio. Euro bereitgestellt. Damit ist die Finanzierung der Instandhaltung und des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur sowie der Lenkung und Organisation des Verkehrs in einem Umfang sichergestellt, der bei insgesamt steigendem Verkehrsaufkommen notwendig ist.

Tabelle 54: Investitionen im Bereich Verkehr (in Mio. Euro)

	2011-2015	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamte Investitionen	1.044,3	185,1	216,2	207,1	212,2	223,7
Darunter						
Straßen, Radwege, Kreisel, shared space inkl. Ingenieurmittel, Öffentliche Beleuchtung, Lichtsignalanlagen, Telematik	635,0	106,3	128,7	116,4	126,9	156,7
Erschließungen	119,6	23,5	25,4	25,9	24,3	20,5
Schnellbahnbau	159,3	30,3	37,2	40,8	34,0	17,0
ÖPNV-Zuschüsse und Rückstellung	121,8	24,9	24,9	24,0	24,0	24,0

U-Bahn

Der Bau der U-Bahn-Linie 4 zur HafenCity einschließlich des damit verbundenen Umbaus der Tunnelanlage westlich der Haltestelle Berliner Tor erfolgt durch die Hamburger Hochbahn AG als Vorhabenträger. Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens sowie Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen ist mit den Baumaßnahmen im Sommer 2007 begonnen worden. Die Inbetriebnahme soll voraussichtlich Ende September 2012 erfolgen. Im Zeitraum 2007 – 2014 sind dafür Mittel im Rahmen des Schnellbahnbaus in Höhe von rund 350,8 Mio. Euro vorgesehen. Abzüglich der Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von 129,0 Mio. Euro verbleiben rd. 221,8 Mio. Euro als Anteil Hamburgs. Dieser wird aus den beim Titel 6300.891.19 veranschlagten Mitteln in Höhe von rd. 103,6 Mio. Euro, Zuweisungen des Bundes nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Titel 6300.891.08 zu 117,0 Mio. Euro) sowie aus Mitteln der ÖPNV-Rückstellung (Titel 6300.742.01 zu 1,2 Mio. Euro) finanziert.

AKN

Im Zuge des zweigleisigen Ausbaus der Altona-Kaltenkirchen-Neumünster Eisenbahn (AKN) von Eidelstedt über Schnelsen nach Quickborn, u.a. verbunden mit dem Neubau einer Haltestelle Schnelsen-Süd, sind Verbesserungen der Betriebsabwicklung zu erwarten.

Stadtbahn

Die Bürgerschaft hat im November 2009 den Grundsatzbeschluss gefasst, in Hamburg eine Niederflurstadtbahn einführen zu wollen. Gleichzeitig hat die Bürgerschaft mit diesem Beschluss das Zielnetz für die künftige Stadtbahn festgelegt.

Die Hamburger Hochbahn AG ist als Vorhabenträger mit der Planung der Stadtbahn beauftragt (Bau und Betrieb vorbehaltlich der rechtlich erforderlichen Genehmigungen). Eine endgültige Entscheidung über Bau und Finanzierung der Stadtbahn soll entsprechend dem Planungsstand durch erneute Entscheidungsvorlagen herbeigeführt werden. Im Zusammenhang mit dem Haushaltsplanverfahren 2011/2012 wird der Senat die Bürgerschaft um die Zustimmung zum Bau des ersten Bauabschnitts vom Bramfelder Dorfplatz bis zur U-Bahn-Haltestelle Kellinghusenstraße sowie zur Fortsetzung der Planungsarbeiten bitten.

Schienerpersonennahverkehr allgemein

Rd. 30% der Schnellbahnhaltestellen in Hamburg sind barrierefrei ausgebaut; der weitere barrierefreie Ausbau erfolgt laufend auf Basis von Prioritätenempfehlungen, die mit den Behindertenverbänden abgestimmt wurden. Darüber hinaus gehende Baumaßnahmen werden sich an der Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit ausrichten müssen.

Die auf die Länder entfallenden Zuweisungen des Bundes für den Schienenpersonennahverkehr beruhen auf dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Zuschussleistungen für den Schienenpersonennahverkehr werden mit der Steigerungsrate der Regionalisierungsmittel fortgeschrieben.

Straßenbau

Bei den Neubaumaßnahmen konzentrieren sich die Mittel in der Planperiode auf die Umgehung Finkenwerder. Daneben wird es eine Vielzahl von kleineren Aus- und Umbauprojekten geben, u.a. für die Verbesserung des Verkehrsflusses. Ein Schwerpunkt des Mitteleinsatzes wird im Bereich der Substanzerhaltung liegen. Grundinstandsetzungen sind bei einer Reihe wichtiger Straßenabschnitte erforderlich, so z.B. Billhorner Brückenstraße, Meiendorfer Straße, Unterer Landweg, Umbau des Knotens Bremer Straße / Friedhofstraße / Am Großen Dahlen / Ernst-Bergest-Weg, sowie die Brücken Deelböge und Hannoversche Straße. Die Prioritätensetzung erfolgt zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung des verfügbaren Budgets. Des Weiteren beteiligt sich Hamburg an zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen bei der Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße und leistet einen zusätzlichen Beitrag im Zusammenhang mit der Bundesmaßnahme zur Überdeckung der A 7.

Fahrradverkehr

Die Förderung des Fahrradverkehrs ist ein Arbeitsschwerpunkt der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in der 19. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft. Ziel ist es, bis 2015 den Fahrradanteil am Gesamtverkehr zu verdoppeln. Dadurch werden einerseits die Straßen Hamburgs vom motorisierten Individualverkehr entlastet, die Verkehrsqualität allgemein gesteigert und andererseits ein Beitrag zu den weltweiten Anstrengungen zur Reduzierung der CO₂ Emissionen geleistet. Die Maßnahmen der Radverkehrsstrategie, bestehend vor allem aus der Verbesserung und dem Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur, werden schrittweise umgesetzt; be-

gonnene Maßnahmen werden fortgeführt und die Realisierung neuer Teilprojekte in die Wege geleitet.

Erschließungsmaßnahmen

Mit den Haushaltsmitteln für die Erschließung von Wohn- und Gewerbeflächen ist Vorsorge getroffen worden für die Herrichtung der Gebiete Jenfeld 23, Neugraben-Fischbek 65, Haferblöcken, Uhlenhorst 12 (Finkenau), HafenCity, Neue-Mitte-Wilhelmsburg (IBA/IGS) sowie die Fertigstellung des noch laufenden Projekts Allermöhe II und eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen für den Wohnungs- und Gewerbebau.

Wohnungswesen und Stadterneuerung

Das Aufgabenfeld bestimmen

- die Förderung des Wohnungsneubaus, der Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestandes sowie Bildung des privaten Wohneigentums und
- Aufgaben der Stadterneuerung.

Maßgebende Rahmendaten für das Aufgabenfeld sind die Zahl der Haushalte, das Wohnraumangebot, Bundes- und Landesprogramme zur Wohnungsbauförderung und Bestandssicherung.

Die Förderung des Wohnungsneubaus, des Ankaufs von Wohnraum aus dem Bestand sowie der Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum hat sich in den Programmjahren 2004 bis 2009 wie folgt entwickelt:

Tabelle 55: Wohnraumförderung 2004-2009 (Bewilligungen durch die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Neubau Mietwohnungen	2.291	467	548	725	586	1.096
Neubau Wohneigentum	659	703	434	486	448	513
Wohneigentum Ankauf	323	377	216	431	477	176
Gesamtzahl Neubau/Ankauf	3.273	1.547	1.198	1.642	1.511	1.785
Modernisierung	1.817	5.733	6.256	5.224	4.792	5.692

- Bereich Wohnungswesen -

Die Sach- und Fachausgaben im Aufgabenfeld (einschließlich gesetzlicher Leistungen) sowie die sonstigen Betriebsausgaben (insbesondere Zins- und Verlustausgleich sowie die Erstattung von Zinsausgaben an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt - WK) werden sich im Zeitraum 2010 bis 2015 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Tabelle 56: Finanzaufwand Wohnungswesen (in Mio. Euro)

	2010 - 2015	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Summe im Aufgabenfeld	831,1	133,3	135,7	138,2	141,7	141,3	140,9
darunter:							
Wohngeld	202,0	35,0	31,0	34,0	34,0	34,0	34,0
Zins- und Verlustausgleich der WK	597,0	91,0	98,0	99,0	103,0	103,0	103,0
Zinsausgaben	30,5	7,0	6,5	4,9	4,4	4,1	3,6

Die Erhöhung der Ausgaben für den Zins- und Verlustausgleich gegenüber den Vorjahren berücksichtigt neben der Neuförderung den Finanzierungsbedarf für vergangene Förderung, die Zinsentwicklung sowie die erfolgten Forderungsverkäufe der WK.

- Bereich Stadterneuerung -

Das in 2009 beschlossene Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (siehe Drucksache 19/3652) führt die bisherigen Programme der Stadtteilentwicklung und Stadterneuerung unter einem Dach zusammen. Für die Entwicklung, Fortschreibung und Umsetzung von Maßnahmen innerhalb des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung werden von 2010 bis 2015 insgesamt rd. 161,6 Mio. Euro bereitgestellt.

Tabelle 57: Sach- und Fachausgaben im Bereich Stadterneuerung 2010 - 2015 (in Mio. Euro)

	2010 - 2015	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Quartiersoffensive – integrierte Stadtteilentwicklung	55,0	10,0	7,2	7,5	10,1	10,1	10,1
Hamburgisches Stadtumbau- und Sanierungsprogramm	52,0	8,0	8,0	9,0	9,0	9,0	9,0
Hamburgisches Stadtteilentwicklungsprogramm „Aktive Stadtteilentwicklung“	54,6	10,5	7,4	7,1	9,6	10,0	10,0
Summe	161,6	28,5	22,6	23,6	28,7	29,1	29,1

In der Finanzplanperiode 2010 - 2015 werden insgesamt rd. 14,5 Mio. Euro investive Mittel für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden des der Stadterneuerungsgesellschaft (STEG) übertragenen Treuhandvermögens sowie für Ordnungsmaßnahmen und die Förderung von Stadtentwicklungs- und Erneuerungsaktivitäten bereit gestellt.

Tabelle 58: Investitionen im Bereich Stadterneuerung (in Mio. Euro)

	2010 - 2015	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zuschuss an die STEG für Maßnahmen an in das Treuhandvermögen übertragene Gebäude ^{a)}	2,1	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ordnungsmaßnahmen sowie Grunderwerb	10,8	1,3	2,3	2,3	2,3	1,3	1,3
Förderung von Stadtentwicklungs- und Erneuerungsaktivitäten	1,5	0,5	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe	14,4	3,9	2,5	2,5	2,5	2,5	1,5

a) Die STEG hat den überwiegenden Teil des ihr übertragenen Treuhandvermögens bereits modernisiert und wird dies bis 2011 voraussichtlich abgeschlossen haben.

Landes- und Landschaftsplanung

- Investitionen im Bereich Landesplanung -

HafenCity

Der Bebauungsplan Hamburg-Altstadt 32/HafenCity 1 ist am 13. November 2004 in Kraft getreten. Die Bebauung Am Sandtorkai und beidseits der Straße Am Kaiserkai einschließlich Freiflächen (Vasco-da-Gama-Platz, Dalmannkai-Treppen, Magellan- und Marco-Polo-Terrassen, Pontonanlage im Sandtorhafen) und Kaipromenaden (Sandtorkai, Kaiserkai, Dalmannkai) sind fertiggestellt. An der Straße Großer Grasbrook wurden zwei Bürogebäude errichtet. Die wegen des Baus der U4 zurückgestellte Herrichtung des Grasbrookparks sowie das Gebäude südlich des Heizwerks werden voraussichtlich ab 2012 begonnen.

Der Bebauungsplan Hamburg-Altstadt 36/HafenCity 4 zur Realisierung der Elbphilharmonie ist am 8. Mai 2007 in Kraft getreten. Die Elbphilharmonie einschließlich Mantelbebauung und Freiflächen ist in Bau.

Der Bebauungsplan Hamburg Altstadt 34/HafenCity 2 ist am 15. Dezember 2007 in Kraft getreten. Auf den Flächen zwischen Brooktorkai und Brooktorhafen sind die Unternehmenszentrale des Germanischen Lloyd sowie ein Wohngebäude entstanden. Die Uferpromenade am Brooktorhafen mit neuer Fußgängerbrücke über das Kleine Fleet ist in Bau und wird voraussichtlich 2011 fertiggestellt.

Der Bebauungsplan HafenCity 3 ist am 7. November 2009 in Kraft getreten. Mit den Baumaßnahmen wurde auf Grundlage von Vorweggenehmigungen bereits Ende 2007 begonnen. Inzwischen sind die Gebäude um den Sandtorpark (Büro- und Wohngebäuden; Neubau einer Grundschule) fertiggestellt. Der Sandtorpark ist in Bau.

Das Überseequartier am Magdeburger Hafen wird das künftige Zentrum der HafenCity. Der Bebauungsplan Hamburg-Altstadt 39/HafenCity 5 zur Realisierung des Überseequartiers ist am 8. März 2008 in Kraft getreten. Mit den Baumaßnahmen wurde im Jahr 2007 auf Grundlage von Vorweggenehmigungen begonnen. Das nördliche Überseequartier (Wohnungen, Büros, Einzelhandel) wird im Herbst 2010 einschließlich des öffentlich nutzbaren Boulevards fertiggestellt. Das südliche Überseequartier einschließlich eines neuen Kreuzfahrt-Terminals wird voraussichtlich im Jahr 2012/13 fertiggestellt sein.

Die Entwicklung des Überseequartiers korrespondiert mit der zur Erschließung der HafenCity in Bau befindlichen U-Bahnlinie U 4, den das Gebiet erschließenden und weitgehend fertig gestellten Straßen und der angrenzenden Promenade am Magdeburger Hafen sowie dem Umbau des Platzbereichs St. Annen.

Der Bebauungsplan HafenCity 6 schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der HafenCity Universität und von Bürogebäuden im Eckbereich von Magdeburger Hafen und Baakenhafen südlich der Versmannstraße sowie öffentlichen Promenaden am Wasser als Bestandteil des Elbuferwanderwegs. Der Bebauungsplanentwurf hat den Stand der Vorweggenehmigungsreife gem. § 33 Absatz 1 BauGB erreicht. Mit Vorarbeiten zum Bau der HafenCity Universität wurde inzwischen begonnen. Für die übrige Bebauung ist ein Wettbewerb in Vorbereitung.

Der Bebauungsplanentwurf HafenCity 7 für den Bereich Strandkai hat den Stand der Vorweggenehmigungsreife gem. § 33 Absatz 1 BauGB erreicht. Die Firmenzentrale Unilever und der Marco-Polo-Tower sind fertiggestellt, weitere Maßnahmen sind in Vorbereitung.

Der am 22. Oktober 2008 in Kraft getretene Bebauungsplan HafenCity 8 hat die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Spiegel-Verlags sowie für ein weiteres Bürohaus auf der Ericushalbinsel geschaffen. Beide Projekte sind in Bau und werden in 2010 bzw. 2011 fertiggestellt. Anschließend sollen die Freiflächen einschließlich der Kaipromenade gestaltet werden.

Der Bebauungsplanentwurf HafenCity 9 hat den Stand der Vorweggenehmigungsreife gem. § 33 Absatz 1 BauGB erreicht und umfasst die Flächen zwischen Magdeburger Hafen und Shanghaiallee. Im Magdeburger Hafen wird als neuer Uferabschluss eine Pieranlage entstehen, in die ein Bootsanleger integriert werden kann. Östlich vom Magdeburger Hafen entsteht zurzeit ein Gebäuderiegel mit Büros und Wohnungen und einer „Stadtloggia“ (öffentlich nutzbare Arkade mit angrenzender Ladenzeile) zum Magdeburger Hafen. An der Koreastraße wird der Neubau des Hauptzollamts in Kürze fertiggestellt. Westlich der Shanghaiallee sind drei Bauvorhaben (Baugemeinschaft Nidus, Ökumenisches Forum, Musikerhaus) in Vorbereitung, die spätestens in 2011 begonnen werden. Ein weiteres Projekt (Stadthaushotel) soll ebenfalls in 2011 im Eckbereich Shanghaiallee/Hongkongstraße begonnen werden.

Für das Quartier Am Lohsepark ist der Bebauungsplanentwurf HafenCity 10 im Verfahren, die öffentliche Plandiskussion hat am 21.06.2010 stattgefunden. Geplant sind

u.a. Wohnungen, Büros, Schulflächen, eine Gedenkstätte und der Lohsepark. Das Wettbewerbsverfahren für den Realisierungsteil des Lohseparcs ist abgeschlossen, die Umsetzung erfolgt schrittweise ab 2011. Für das Infozentrum und den engeren Gedenkbereich des ehemaligen Bahnsteigs 2 sind noch Wettbewerbe vorgesehen. Die Ausschreibung von zwei Blöcken mit überwiegender Wohnnutzung östlich der Shanghaiallee ist erfolgt, mit dem Bau soll nach dem durchzuführenden Wettbewerb ab 2012 begonnen werden.

Darüber hinaus fanden/finden zur weiteren Entwicklung der HafenCity eine Reihe weiterer Maßnahmen statt (u.a. Überarbeitung des Masterplans für die östliche HafenCity, Bau eines Umspannwerkes im Oberhafenquartier, Bau eines Fähranlegers im Bereich Elbphilharmonie, Ausbau der Fußwegverbindung zwischen Elbphilharmonie und U-Bahnstation Baumwall, Verbesserung der äußeren Anbindung der HafenCity an die nördliche innere Stadt).

Infrastrukturmaßnahmen für die Hafentlassung und Entwicklung der Schlossinsel (im Rahmen des Leitprojekts „Sprung über die Elbe“)

Ziel für die städtebauliche Entwicklung der Schlossinsel im Harburger Binnenhafen ist ein räumlich, nutzungsspezifisch und typologisch differenziertes Konzept mit gemischten Strukturen. Städtebauliches Oberziel ist dabei die Rückgewinnung der historischen Keimzelle der Harburger Siedlungsentwicklung für die Bürgerinnen und Bürger durch attraktive Nutzungen, Bauwerke und Freiräume. Gleichzeitig wird damit der südliche Trittstein des „Sprunges über die Elbe“ definiert. Das vorliegende Konzept, das Ergebnis eines mehrstufigen Wettbewerbsverfahrens ist und dem laufenden Bebauungsplanverfahren zu Grunde liegt, dient der Orientierung für die Kostenermittlung der erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen, die durch ein umfangreiches Gutachten im Jahr 2007 detailliert ermittelt worden sind.

Tabelle 59: Infrastrukturmaßnahmen für die Hafentlassung und Entwicklung der Schlossinsel im Rahmen des Leitprojekts „Sprung über die Elbe“ (Mio. Euro)

	2010 - 2015	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen für die Hafentlassung und Entwicklung der Schlossinsel	28,9	1,7	4,8	9,1	5,7	3,8	3,8

Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der IBA 2013 im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes „Sprung über die Elbe“

Es sind Mittel für die investive Beteiligung an den Projekten im Rahmen der Internationalen Bauausstellung veranschlagt. Im Gesamtzeitraum fallen aus heutiger Sicht investive Kosten von rd. 70.000 Tsd. Euro an. Diese teilen sich voraussichtlich wie folgt auf:

- Leitthema Kosmopolis rd. 26.500 Tsd. Euro
- Leitthema Metrozonen rd. 16.000 Tsd. Euro
- Leitthema Stadt im Klimawandel rd. 18.200 Tsd. Euro
- Präsentationsjahre 2007, 2010 und 2013 rd. 9.300 Tsd. Euro

Ferner sind Mittel für die Betriebskosten der IBA GmbH in Höhe von rd. 20.200 Tsd. Euro veranschlagt. Finanziert werden insbesondere Ausgaben für Personal, Miete, den laufenden Betriebsbedarf sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Vor dem Hintergrund der vom Senat beschlossenen Wachstumsstrategie wurde u. a. das Leitprojekt „Sprung über die Elbe“ entwickelt und mit der Drucksache 18/3023 als eine erste Umsetzungsmaßnahme dieser stadtentwicklungsplanerischen Strategie die Realisierung der Internationalen Bauausstellung bis zum Jahr 2013 beschlossen.

Tabelle 60: Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der IBA 2013 im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes „Sprung über die Elbe“ (in Mio. Euro)

	2010 - 2015	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der IBA 2013	39,6	14,5	9,8	6,0	9,3	0,0	0,0
Betriebszuschuss der IBA GmbH 2013	10,8	2,6	2,6	2,6	2,6	0,4	0,0

Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der IGS 2013

Es sind Mittel für die Planung und Herrichtung des Geländes zur Durchführung der Internationalen Gartenschau 2013 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 72.550 Tsd. Euro, davon bis 2009 11.300 Tsd. Euro veranschlagt. Hiervon entfallen auf die Herstellung der Grünflächen und die Gestaltung der Hallenschauen Mittel in Höhe von 41.150 Tsd. Euro. Ein Ansatz von 8.000 Tsd. Euro dient der Finanzierung noch nicht ausreichend vertiefter Planungen in einzelnen Teilbereichen. Für Hoch- und Ingenieurbaumaßnahmen wie Anpassung der Verkehrswege, Brücken- und Gewässerbau, Schaffung von Stellplätzen und Einzäunung sind rd. 23.400 Tsd. Euro vorgesehen. Für den Ankauf von Flächen, die nach der Gartenschau einer dauerhaften Nutzung als Parkanlage dienen sollen, sind Mittel in Höhe von 5.100 Tsd. Euro (davon 2.100 Tsd. Euro in 2009) vorgesehen.

Tabelle 61: Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der IGS 2013 (in Mio. Euro)

	2010 – 2015	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung der IGS 2013	61,5	6,8	13,7	24,9	15,8	0,3	0,0
Grunderwerb für Grünanlagen	3,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Realisierung des Leitprojektes „Sprung über die Elbe“

Es sind Mittel für die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der beginnenden Realisierung des Sprungs über die Elbe durch die Internationale Bauausstellung und die Internationale Gartenschau zur nachhaltigen Entwicklung von Wilhelmsburg und Veddel veranschlagt.

Die Mittel sind u.a. für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erschließungen „ Neue Mitte Wilhelmsburg“ inkl. Lärmschutz
- Barkassenanbindung und Oberflächenentwässerung „Neue Mitte Wilhelmsburg“
- Umbau Bahnhof Wilhelmsburg und Neubau einer Fußgängerbrücke
- Gestaltung der Grünverbindung „Reiherstiegachse“
- Realisierung der Maßnahmen Energiebunker und Energieberg
- Neubau eines Schwimmbades südlich der Neuenfelder Straße
- Herrichtung eines Freizeitrundkurses (1. Streckenabschnitt)
- Herrichtung der „IGS-Hallen“
- Herrichtung von Ersatzkleingärten
- Öffnung des Spreehafens
- Betriebsverlegungen und Entschädigungszahlungen

Tabelle 62: Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Realisierung des Leitprojektes „Sprung über die Elbe“ (in Mio. Euro)

	2010 – 2015	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen zur Realisierung des Leitprojektes „Sprung über die Elbe“	76,4	22,6	30,8	23,0	0,0	0,0	0,0

Landschafts- und Grünplanung

Für die öffentlichen Grünanlagen, Straßenbäume und bezirklichen Friedhöfe sollen in den Jahren 2011-2014 insgesamt rd. 48,1 Mio. Euro Investitionsmittel bereitgestellt werden. Die Investitionsschwerpunkte konzentrieren sich auf die Verbesserung des Wohnumfeldes durch die Herrichtung und Umgestaltung von Grünanlagen und

Spielplätzen. Neben ihrer ökologischen Bedeutung kommt diesen Maßnahmen damit Bedeutung für Naherholung und soziale Integration in den Quartieren zu.

Der Hamburger Straßenbaumbestand ist von besonderer Bedeutung für das Image Hamburgs als „Grüne Stadt am Wasser“ und trägt maßgeblich zur stadtklimatischen und ökologischen Standortverbesserung bei. Aufgrund zunehmender standortbedingter Belastung sind Ersatzpflanzungen und die Grundsanie rung zum Erhalt des Bestands und zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in der Finanzplanperiode weiterer Schwerpunkt in fachlicher und finanzieller Hinsicht.

Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Flächenentwicklung Bahnflächen Altona

Ausgelöst durch die von der DB AG beabsichtigte Verlagerung der Fern- und Regionalanbindungen vom Bahnhof Altona in den Bereich des S-Bahnhofes Diebsteich hat der Senat am 18.12.2007 die Einleitung vorbereitender Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme beschlossen. Zur Absicherung der Planung wurde am 12.02. 2008 eine Vorkaufsrechtsverordnung in Kraft gesetzt. Die steg Hamburg mbH ist mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen beauftragt worden. Ergebnisse sollen Anfang 2011 vorliegen.

Für die Flächen dreier großer Grundeigentümer südlich der Stresemannstraße ist eine Vorstudie mit dem Ziel erarbeitet worden, zeitnah – bis etwa 2014 – bereits vorgezogene Baumaßnahmen durchführen zu können. Nach jetzigem Stand werden hier die Realisierung von ca. 1.600 – 2.000 Wohnungen und ein ergänzender Nutzungsmix mit Dienstleistung, Nahversorgung, soziale Infrastruktur etc. angestrebt. Ebenso ist die Realisierung eines ca. 8 -10 ha großen Stadtteilparks geplant. Für die weitere Konkretisierung der vorgezogenen Flächenentwicklung wird derzeit ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb durchgeführt; das Ergebnis liegt im November 2010 vor.

Um der Komplexität des Vorhabens gerecht zu werden, bereitet die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) derzeit die Einrichtung eines Vorbehaltsgebiets nach §7 Bauleitplanfeststellungsgesetz vor (als Senats- und Bürgerschaftsdrucksache), um so die Zuständigkeiten für alle Plan- und Genehmigungsverfahren in der BSU zu bündeln. Es ist von einem zeitlichen Entwicklungshorizont von mindestens 10 Jahren auszugehen, in dem zur Umsetzung der Planungen sowohl für den vorgezogenen südlichen Teil, als auch für die Flächen nördlich der Stresemannstraße umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen zu realisieren sind, insbesondere in den Bereichen Entwässerung, Erschließung und Herstellung der Grünflächen. Aufgrund des langfristigen Zeithorizonts und der noch ausstehenden weiteren Konkretisierung der Planungen wird daher eine Reserve (im Sinne eines Risikozuschlags) in Höhe von 15% auf die Entwicklungskosten aufgeschlagen. Die Entwicklungskosten werden zurzeit auf rd. 88,4 Mio. Euro (84,4 Mio. Investitions- und Planungsmittel sowie 4 Mio. Personalmittel) geschätzt (einschließlich Reserve/Risikozuschlag).

Tabelle 63: Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Entwicklung bisheriger Bahnflächen in Altona (in Mio. Euro)

	2010 – 2015	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Entwicklung bisheriger Bahnflächen in Altona	30,7	0,0	3,2	4,0	7,5	8,5	7,5

Umweltschutz

Diesen Bereich prägen insbesondere folgende Aufgaben:

- Schutz und nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer, insbesondere durch Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie,
- Bodenschutz, Altlastenbearbeitung und Flächenrecycling,
- Abfallwirtschaftliche Steuerung und Qualitätssicherung,
- Geowissenschaftliche Information und Beratung.

Tabelle 64: Sach- und Fachausgaben für den Umweltschutz (in Mio. Euro)

	2010 - 2014	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamt	401,9	80,8	80,1	80,3	80,2	80,5
davon:						
Gewässerschutz	243,1	48,8	48,2	48,4	48,7	49,0
Bodenschutz / Altlasten	0,5	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Abfallwirtschaft	157,8	31,8	31,7	31,7	31,3	31,3
Geologisches Landesamt	0,5	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

- Bereich Hochwasserschutz -

Mit dem laufenden Bauprogramm Hochwasserschutz (1993-2015) wird die rund 100 km lange öffentliche Hochwasserschutzlinie mit einem Investitionsvolumen von rd. 600 Mio. Euro um durchschnittlich einen Meter auf 8 bis 8,5 m über NN (Normal Null), im Einzelfall bis auf 9 m über NN, erhöht. Die Arbeiten sollen in der Planperiode weitgehend abgeschlossen sein. Die Wind und Wellen besonders ausgesetzten Deiche, vor allem in Wilhelmsburg, den Vier- und Marschlanden und am südlichen Elbufer, sind vorrangig fertig gestellt worden. Im Planungszeitraum 2010 - 2015 werden die Hochwasserschutzwände im Innenstadtbereich sowie eine Reihe von Einzelbauwerken (Schleusen, Sperrwerke, Tore) auf die neuen Schutzhöhen gebracht. In den Planjahren 2010 - 2015 sind für das Bauprogramm und sonstige laufende Instandsetzungs- und Anpassungsmaßnahmen berücksichtigt:

Tabelle 65: Investitionen in den Hochwasserschutz (in Mio. Euro)

	2010 – 2015	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Hochwasserschutz	159,1	29,1	32,8	36,8	23,8	22,8	13,8

- Bereich Altlastenbearbeitung -

Die Altlastenbearbeitung umfasst sowohl öffentliche als auch private Flächen. Das bestehende Arbeitsprogramm (FHH-Programm) auf Flächen, für die die öffentliche Hand aus Gründen der Gefahrenabwehr verantwortlich ist, steht kurz vor dem Abschluss. Trotzdem wird es auch weiterhin Sanierungsfälle geben, denn notwendiger Sanierungsbedarf ergibt sich meist aus der Nutzungsänderung und dem Ziel einer höherwertigen Nutzung stadteigener Flächen. Sanierungsmaßnahmen erfordern in der Regel hohe Investitionen und sind zeitlich in laufende Planungsprozesse und Bauvorhaben einzupassen. Aus diesem Grund mussten in den letzten Jahren rd. 50% der zu sanierenden Flächen kurzfristig in die Bearbeitung genommen werden, wie z.B. das Gaswerk Grasbrook in der Hafencity. Sanierungen werden auch basierend auf öffentlich-rechtlichen Verträgen mit Privaten vorgenommen.

An Bedeutung gewinnt auch das Flächenrecycling. Aufbauend auf den Erfahrungen mit dem SIP-Programm „Mobilisierung von Flächen für die Wachsende Stadt“ werden ab 2011 von der BSU rd. 140 brach liegende oder minder genutzte Flächen überprüft, die wegen vermuteter Bodenbelastungen ein Investitionshindernis bei der Vermarktung darstellen. Die Flächen sollen offensiv in die Wiedernutzung gebracht werden. Nur bei einem Teil dieser Flächen besteht aus Sicht der Altlastensanierung ein Handlungsbedarf, der mit geschätzten Sanierungskosten in Höhe von durchschnittlich 0,75 Mio. Euro pro Fläche veranschlagt wird.

Im Planungszeitraum 2010 – 2015 werden für die Untersuchung und Sanierung von Altlasten und Flächen aus Gründen der Gefahrenabwehr, des Flächenrecyclings sowie des Bodenschutzes einschließlich der Mittel für die Kampfmittelbeseitigung insgesamt rd. 70,9 Mio. Euro Investitionsmittel bereitgestellt:

Tabelle 66: Investitionen für die Altlastenbearbeitung (in Mio. Euro)

	2010 – 2015	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Altlastenbearbeitung	81,9	21,9	12,4	13,5	12,3	10,8	11,0

Natur- und Ressourcenschutz

Der Bereich Naturschutz nimmt die ministeriellen und planerischen Aufgaben zum Schutz und für die Pflege, Entwicklung und Sicherung des Naturhaushalts Hamburgs wahr. Naturbestimmte Freiräume sind ein wichtiger Bestandteil der Lebens- und Wohnqualität und zugleich ein weicher Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung. Zum Ressourcenschutz gehören die Förderung der nachhaltigen Zukunftsfä-

higkeit und Lebensqualität Hamburgs sowie die Förderung und Umsetzung des zukunftsfähigen Umgangs mit Energie und anderen Ressourcen, vor allem im Interesse des Klimaschutzes.

Dem Bereich Naturschutz obliegt der Schutz, die Pflege, Entwicklung und Erweiterung der Natur- und Landschaftsschutzgebiete Hamburgs, des Nationalparks Hamburgisches Wattenmeer, die Erarbeitung von Vorgaben und Instrumenten zur Umsetzung der Eingriffsregelung sowie die Begleitung herausragender Infrastrukturprojekte unter Aspekten des Naturschutzes.

Die gesetzlichen Aufgaben des Naturschutzes, die Erfüllung von Pflichten gemäß der europäischen Naturschutzrichtlinien sowie die Erhaltung der Biodiversität werden u. a. durch die Fachkonzeption Arten- und Biotopschutz, das Artenkataster, die Biotopkartierung und den Biotopverbund umgesetzt werden. Diese Instrumente müssen teilweise noch entwickelt werden.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat den Auftrag, in Zusammenarbeit mit allen anderen Fachbehörden eine Nachhaltigkeitsstrategie für Hamburg zu entwickeln. In dieser Strategie sowie im Leitprojekt Nachhaltiges Hamburg sollen geeignete Instrumente und Handlungsfelder für eine systematische Integration von Nachhaltigkeit in das Handeln der Stadt entwickelt werden.

Klimaschutz ist schon seit vielen Jahren ein wichtiges Handlungsfeld, das mit der Senatskonzeption „Hamburger Klimaschutzkonzept 2007-2012“ (Drucksache 18/6803), zuletzt fortgeschrieben mit Drucksache 19/4906, eine herausgehobene Bedeutung für alle Bereiche der Hamburgischen Politik und Verwaltung erhalten hat. Dementsprechend hoch ist auch die haushaltspolitische Priorität: um die Mehrbedarfe für einen wesentlichen Teil der mehr als 170 Maßnahmen und Projekte aus dem Klimaschutzkonzept realisieren zu können, werden auch in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 gesonderte Ansätze, erstmalig getrennt in konsumtive und investive Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von jährlich 24 bzw. 23 Mio. Euro in zwei zentralen Titeln im Epl.6 veranschlagt. Gemeinsam mit Wirtschaft, Verbänden und Bevölkerung soll es gelingen, den jährlichen CO₂-Ausstoß in Hamburg kurzfristig in den Jahren bis 2012 dauerhaft um 2 Mio. Tonnen zu senken, was einer CO₂-Minderung pro Kopf der Hamburger Bevölkerung um 28 % seit 1990 entspräche. Mittelfristig ist eine Senkung der CO₂-Emissionen in Hamburg bis 2020 um 40% als verbindliches Klimaschutzziel festgelegt. Von maßgeblicher Bedeutung sind hierbei die

- Verbesserung der energetischen Ausstattung im Gebäudesektor (Neubau und Bestand) einschließlich der Nutzung erneuerbarer Energien und
- Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden und Anlagen bei Hamburger Unternehmen.

Die Initiative „Arbeit und Klimaschutz“ unterstützt im Gebäudebereich durch vielfältige Angebote von Beratung über Demonstrationsprojekte bis hin zur Förderung den

Einsatz innovativer Klimaschutz-Technologien. Getragen wird die Initiative durch ein breit angelegtes Bündnis von ca. 60 Organisationen.

Die Angebote des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ beinhalten die finanzielle Förderung von freiwilligen Investitionen in Ressourcen schonende Maßnahmen, Vor-Ort-Beratungen sowie einen umfassenden Informations- und Erfahrungstransfer insbesondere für kleine und mittlere Produktions- und Dienstleistungsunternehmen sowie Handwerksbetriebe. Die Programmangebote wurden seit 2008 verstärkt. Das Programm ist eng mit der Hamburger UmweltPartnerschaft verknüpft, in deren Rahmen sich Unternehmen für freiwillige Leistungen im Umwelt- und Klimaschutz engagieren.

Die Hamburger Energieagentur ist gegründet worden und hat ihre Arbeit aufgenommen. Ein bedeutsamer Schwerpunkt der Aufgaben zur Beratung und Unterstützung der Bevölkerung wird über die Caritas-Verbände und die Verbraucherzentrale abgewickelt.

Für den Bereich Natur- und Ressourcenschutz sind in den Jahren 2010-2015 insgesamt rd. 78,7 Mio. Euro Sach- und Fachausgaben und rd. 141,3 Mio. Euro Investitionen vorgesehen.

Tabelle 67: Sach- und Fachausgaben für Natur- und Ressourcenschutz (in Mio. Euro)

	2010 - 2015	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Sach- und Fachausgaben allgemein	30,7	4,2	5,9	6,0	5,1	5,1	4,4
Konsumtive Infrastrukturmaßnahmen des Klimaschutzkonzepts Hamburg	48,0 ^{a)}	8,0*	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0

a) fiktiver Wert, da konsumtive und investive Anteile bis 2010 zusammen veranschlagt waren

Tabelle 68: Investitionen für Natur- und Ressourcenschutz (in Mio. Euro)

	2010 - 2015	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Investitionen allgemein	48,3	8,1	9,7	9,5	7,0	7,0	7,0
Investive Infrastrukturmaßnahmen des Klimaschutzkonzepts Hamburg	93,0 ^{a)}	17,0*	16,0	15,0	15,0	15,0	15,0

a) fiktiver Wert, da konsumtive und investive Anteile bis 2010 zusammen veranschlagt waren

6.6 Modifizierung der Zentrenkonzeption der Bezirksämter

Der Senat hat die Modifizierung der Zentrenkonzeption beschlossen, um den Bezirksämtern vor dem Hintergrund der Konsolidierungserfordernisse mehr Spielraum

bei der Planung der Anzahl ihrer Dienstleistungszentren zu geben (zur Zentrenkonzeption vgl. Bürgerschaftsdrucksachen 18/2498, 18/5011 und 18/7615).

Bisher war die Einrichtung von insgesamt 18 Sozialen Dienstleistungszentren (SDZ) vorgesehen. Davon sind bis heute vier zentrale SDZ in den Bezirksämtern Wandsbek, Altona, Eimsbüttel und Hamburg-Nord eröffnet. Weiter ist ein dezentrales SDZ in Altona – West eingerichtet. Für das Bezirksamt Harburg ist die bauliche Umsetzung des SDZ bereits in Vorbereitung (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/3856). Bergedorf wird die Räume seines SDZ voraussichtlich im November 2010 beziehen können und für das Bezirksamt Hamburg-Mitte steht die Umsetzung des SDZ frühestens ab 2013 an. Nach Umsetzung dieser Planungen wird es sieben SDZ und zwei dezentrale SDZ geben.

Bei der Planung der SDZ war das Ziel, eine relativ enge Flächendeckung sowie die Nähe zu Standorten der ARGE herzustellen. Vor diesem Hintergrund ist neben einem grundsätzlich einzurichtenden zentralen SDZ in einigen Bezirken ein weiteres dezentrales SDZ erforderlich (wie z.B. in Altona-West). Die Errichtung weiterer dezentraler SDZ ist jeweils im Einvernehmen mit der Finanzbehörde anhand des konkreten Bedarfes und unter Nachweis der Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Laut Bürgerschaftsdrucksache 18/2498 wurden 22 Kundenzentren geplant, die alle bestehen. Darüber hinaus wurde eine zusätzliche Außenstelle (Finkenwerder) errichtet. In allen Kundenzentren können alle Leistungen unabhängig vom Wohnort des Kunden in Anspruch genommen werden. Im Zuge der Konsolidierung erscheint es sinnvoll, dieses Leistungsangebot in seiner Dichte zu überprüfen. Die gute Erreichbarkeit von jedem Wohnort muss dabei sichergestellt werden. Soweit dies gewahrt bleibt, kommt – abhängig von der Bedarfssituation – auch die Schließung einzelner Kundenzentren in Betracht. Dabei sollte der Maßstab von einem Kundenzentrum pro 100.000 Einwohner als Orientierung dienen. Wie in der Bürgerschaftsdrucksache 18/2498 dargestellt, sind mit den neuen bezirklichen Organisationsstrukturen - insbesondere der Einrichtung von Kundenzentren - Effizienzsteigerungspotenziale verbunden, die als Service- und Qualitätsverbesserung grundsätzlich in der Bezirksverwaltung verbleiben sollten. Eine beabsichtigte Schließung wäre jeweils im Einvernehmen mit der Finanzbehörde zu prüfen.

7. Erneuerung der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen

Das im Grundgesetz verankerte Verbot struktureller Neuverschuldung für die Jahre ab 2020 ist für die Länder auch ohne landesrechtliche Umsetzung unmittelbar bindend. Die Möglichkeiten konjunkturell bedingter oder notfallbedingter Verschuldung stehen einem Land nach Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz aber nur offen, wenn es hierfür landesgesetzliche Grundlagen schafft. Zur Sicherung der haushaltspolitischen Handlungsfähigkeit Hamburgs in wirtschaftlichen Krisen oder anderen Notlagen ist es daher erforderlich, die vom Grundgesetz angebotenen Optionen durch eine Anpassung des Haushaltsrechts auf Landesebene zu nutzen.

Eine Neuregelung muss zum einen die Regeln für staatliche Verschuldung den Vorgaben des Grundgesetzes anpassen. Dies umfasst insbesondere

- > die Festlegung eines Verfahrens, nach dem die Finanzierungssalden des Landeshaushalts in eine konjunkturelle und eine strukturelle Komponente unterteilt werden können. Da für Landeshaushalte die maßgebliche konjunkturelle Beeinflussung aus Schwankungen der Steuereinnahmen resultiert, wird bei einem solchen Verfahren die Regelung der Konjunkturbereinigung von Steuereinnahmen im Mittelpunkt stehen;
- > Regelung eines Verfahrens, nach dem sich negative und positive Konjunkturfekte (d.h. konjunkturell bedingte Verschuldung und konjunkturell bedingte Tilgung) langfristig ausgleichen, um dem Symmetriegebot des Art. 109 Absatz 3 des Grundgesetzes zu genügen,
- > Vorgaben zur schrittweisen Reduzierung des strukturellen Defizits in den Jahren bis 2019, um ab 2020 den Haushalt ohne strukturelle Neuverschuldung aufstellen zu können.

In eine solche Anpassung des Landeshaushaltsrechts an die Schuldenbremse sollen zugleich zwei hamburgische Vorschriften einbezogen werden, die – teilweise im Vorgriff auf die Schuldenbremse – zur Begrenzung der Verschuldung geschaffen wurden: die nach jetziger Rechtslage zum 01.01.2013 wirksam werdende Neufassung des § 18 LHO, nach der eine Nettokreditaufnahme bereits in 2013 und 2014 voraussichtlich nicht zulässig wäre³⁶, sowie die Vorgabe des Gesetzes über das Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds (SKFG), die ab dem Haushaltsjahr 2015 unabhängig von der jeweiligen konjunkturellen Situation zu einer Netto-Kredittilgung von mindestens 100 Mio. Euro pro Jahr verpflichtet³⁷.

³⁶ Sechstes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung vom 12. Juni 2007

³⁷ Das Gesetz über das Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds (SKFG) vom 10.11.2009 legt in § 2 fest, dass das Sondervermögen ab dem Haushaltsjahr 2009 den kreditär zu deckenden Finanzierungsbedarf der jeweiligen Haushaltsjahre deckt. Diese Bestimmung ist so auszulegen, dass eine Nettokreditaufnahme direkt zugunsten des Kernhaushalts nicht mehr zulässig ist. § 6 Absatz 4 regelt die Tilgungsverpflichtung, womit – wie sich aus dem Kontext eindeutig ergibt – eine Nettotilgung gemeint ist.

Um die neuen Regelungen zur Schuldenbegrenzung zuverlässig einhalten zu können, bedarf es weiterhin einer Stärkung der mittel- und langfristigen Haushaltsplanung. Top-Down-Betrachtungen (Welches Gesamt-Ausgabevolumen lässt die Schuldenbremse zu? Wie verteilt man dieses Volumen auf Behörden und Aufgabebereiche?) müssen für die Haushaltsplanung einen noch höheren Stellenwert gewinnen. Weiterhin ergibt sich aus der Schuldenbremse, dass die Mittelfristplanung eine höhere Verbindlichkeit gewinnen muss, und dass der Blick auch über den bisherigen zeitlichen Horizont der Mittelfristplanung hinaus bis zum Jahr 2020 zu erweitern ist.

Der Senat beabsichtigt, im Jahr 2011 entsprechende Vorschläge zu unterbreiten und der Bürgerschaft einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landeshaushaltsordnung vorzulegen, der die oben genannten Anforderungen erfüllt. Dabei wird zu beachten sein, dass ggf. auch aus der Überleitung des Neuen Haushaltswesens vom Erprobungs- in den flächendeckenden Normalbetrieb haushaltsrechtliche Änderungsbedarfe resultieren, die mit den Schritten zur Umsetzung der Schuldenbremse abgestimmt werden müssen.

Übersicht über aus dem Kernhaushalt ausgegliederte Einheiten

Netto veranschlagte Einrichtungen nach § 15 Absatz 2 LHO:

- Zentrum für Aus- und Fortbildung
- Universität Hamburg
- Staats- und Universitätsbibliothek
- HafenCity Universität (HCU)
- Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)
- Hochschule für bildende Künste
- Hochschule für Musik und Theater
- Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH)
- Institut für Hygiene und Umwelt
- Staatliche Hochbaudienststelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Bauordnung und Hochbau – Landesbau –

Landesbetriebe nach § 26 Absatz 1 LHO:

- Rathaus-Service
- Zentrum für Personaldienste
- Landwirtschaft der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand
- Hamburger Institut für Berufliche Bildung
- Hamburger Volkshochschule
- Planetarium Hamburg
- Philharmonisches Staatsorchester
- Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung
- Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
- Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
- Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen
- Landesbetrieb Verkehr
- Kasse.Hamburg
- Hamburgische Münze

Sondervermögen nach § 26 Absatz 2 LHO::

- Sondervermögen Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Abgeordneten der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg
- Sondervermögen Stadt und Hafen
- Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege
- Sondervermögen Schule - Bau und Betrieb

- Sondervermögen Hamburgisches Telekommunikationsnetz
- Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg

**Budgetbereiche des Neuen Haushaltswesens Hamburg (NHH)
nach § 15a LHO:**

- Justizbehörde, Aufgabenbereich Regierungs- und Fachaufgaben der Justiz
- Justizbehörde, Aufgabenbereich Staatsanwaltschaften
- Justizbehörde, Aufgabenbereich Gerichte
- Justizbehörde, Aufgabenbereich Justizvollzug
- Justizbehörde, Aufgabenbereich Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
- Justizbehörde, Besonderer Budgetbereich Behördenverwaltung der Justiz
- Behörde für Wissenschaft und Forschung, Aufgabenbereich Regierungsaufgaben
- Behörde für Wissenschaft und Forschung, Aufgabenbereich Wissenschaft
- Behörde für Inneres und Sport, Aufgabenbereich Regierungsaufgaben
- Behörde für Inneres und Sport, Aufgabenbereich Polizei
- Behörde für Inneres und Sport, Aufgabenbereich Verfassungsschutz
- Behörde für Inneres und Sport, Aufgabenbereich Einwohner-Zentralamt
- Behörde für Inneres und Sport, Aufgabenbereich Feuerwehr
- Behörde für Inneres und Sport, Besonderer Budgetbereich Hochschule der Polizei
- Behörde für Inneres und Sport, Besonderer Budgetbereich Behördenverwaltung
- Behörde für Inneres und Sport, Besonderer Budgetbereich Feuerwehrakademie
- Behörde für Inneres und Sport, Besonderer Budgetbereich Wasserschutzpolizeischule
- Finanzbehörde, Aufgabenbereich Regierungsaufgaben
- Finanzbehörde, Aufgabenbereich Immobilienmanagement
- Finanzbehörde, Aufgabenbereich Steuerwesen
- Finanzbehörde, Besonderer Budgetbereich Behördenverwaltung

